

12. Sitzung

Dienstag, 5. September 2023, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Samuel Beer,
David Plüss

DG 0178/2023

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Guten Morgen miteinander, liebe Frau Landammann Brigit Wyss, liebe Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste sowie der Polizei, sehr geehrte Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne und im Live-Stream, sehr geehrte Pressevertreter, ich begrüsse Sie zur September-Session. Heute findet die zwölfte Sitzung mit einer reich befrachteten Liste von Sachgeschäften statt. Nicht minder befrachtet ist die Liste mit den Aufträgen und den Interpellationen. Ich hoffe trotz allem, dass wir gut vorankommen und dass vielleicht angesichts der Tatsache, dass dies die letzte Session vor den eidgenössischen Wahlen ist, die Auftrags- und Interpellationsflut wieder auf ein normales Mass zurückgehen wird. Ich komme zu den Mitteilungen. Wir haben zwei Todesfälle zu verkünden. Einerseits handelt es sich um Kurt Nussbaumer-Burkhardt. Er wurde am 23. Februar 1946 geboren und ist am 15. Juli 2023 verstorben. Er war von 1973 bis 1985 im Rat. Von 1978 bis 1983 war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Vorher war er Kommissionsmitglied bei diversen Vorberatungsgeschäften, unter anderem zur Vorbereitung von Wahlen, 1975 zur Inkraftsetzung der Katasterschätzung und 1977 zur Einführung des Französischunterrichts. Weiter ist Paul Herzog verstorben. Er wurde am 14. Mai 1935 geboren und ist am 15. August 2023 verstorben. Paul Herzog war von 1989 bis 1997 im Rat. In den ersten drei Jahren war er Mitglied in der Kommission zur Vorberatung einer Totalrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei. Anschliessend war er in der Kommission zur Vorberatung der Vorlage Revision der Katasterschätzung und in der Kommission zur Vorberatung der Abfallgesetzgebung tätig. Anschliessend war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Jetzt muss ich Ihnen einen weiteren Todesfall im Zusammenhang mit dem Kantonsratssaal vermelden. Guido Kummer, der Architekt des Kantonsratssaals wurde am 30. April 1956 geboren und ist am 26. August 2023 unverhofft verstorben. Er war für den Umbau des Kantonsratssaals, in dem wir heute sitzen, im Jahr 2012 zuständig. Guido Kummer war der Gestalter des heutigen Kantonsratssaals und hat damals den Wettbewerb gewonnen. Ich bitte Sie, sich für eine Gedenkminute zu erheben (*der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*). Wir kommen nun zu den schönen Seiten des Lebens. Am 18. Juli 2023 durfte Daniel Urech seinen 40. Geburtstag feiern. Herzliche Gratulation (*Beifall im Rat*). Damit der Nachwuchs nicht ausgeht, kann ich Ihnen mitteilen, dass Markus Ballmer, unser Ratssekretär, der aktuell im Vaterschaftsurlaub ist, am 16. August 2023 zum zweiten Mal Vater wurde. Sein Sohn heisst Abramo. Wir gratulieren der Familie ganz herzlich (*Beifall im Rat*). Wir kommen nun zu den organisatorischen Hinweisen. Der erste Hinweis betrifft die Abgabezeiten der Vorstösse. Dringliche Interpellationen sollten

spätestens bis heute um 10.00 Uhr eingereicht werden. Dringliche Aufträge sollten bis morgen Mittwoch, 6. September 2023 um 10.00 Uhr abgegeben werden. Alle weiteren Vorstösse ohne Dringlichkeit können wie immer bis am Mittwoch in der Folgewoche bis um 11.30 Uhr eingereicht werden. Einmal mehr möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, beim Unterschreiben Ihre Sitznummer zu vermerken. Das vereinfacht den Parlamentsdiensten jeweils die Erfassung der Unterzeichnenden. Die Sitznummer finden Sie auf dem Kantonsratsausweis, falls Sie dieselbe nicht auswendig kennen. Ich komme nun zu den Veranstaltungen. Morgen findet vor der Session von 7.00 Uhr bis um 8.15 Uhr das Parlamentarierzmorge vom Verband Bürgergemeinden und Wald (BWSO) im Roten Turm statt. Morgen findet bekanntlich bei schönstem Wetter - das haben wir so organisiert - der Kantonsratsausflug statt. Der Reiseкар steht ab 13.30 Uhr beim Konzertsaal bereit. Die Abfahrt ist zwingend um 13.45 Uhr. Ein Zu- und Ausstieg ist jeweils in Oensingen möglich, für diejenigen, die dort dazustossen oder aussteigen möchten. Ich nenne noch eine andere Veranstaltung in Anführungszeichen. Die Pausensitzung der Ratsleitung findet heute statt und ich bitte die Mitglieder der Ratsleitung, nicht davonzulaufen. Wir kommen nun zur Bereinigung der Tagesordnung. Sie wurde am 24. August 2023 publiziert. Der erste Hinweis betrifft das Sitzungsende von morgen Mittwoch. Wir beenden die Session ca. um 12.00 Uhr, damit alle in der nötigen Zeit den Weg ins Schwarzbubenland finden. Zum Traktandum 51 «VET 0181/2023 Einspruch gegen die Änderung der Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate vom 20. Juni 2023 (VETO Nr. 509)» liegt ein Antrag der Fraktion Grüne auf Verschiebung des Geschäfts vom 13. September 2023 auf den Sitzungsanfang des morgigen Sessionstages, dem 6. September 2023, vor. Begründet wird der Verschiebungsantrag mit der zeitlichen Dringlichkeit, für die anstehenden nationalen Wahlen Klarheit über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, und zwar noch vor dem Plakatierungsbeginn am 9. September 2023 und am 10. September 2023. Es handelt sich dabei um einen Ordnungsantrag gemäss § 50 Absatz 1 Buchstabe h des Geschäftsreglements. Ich frage an, ob es zu diesem Ordnungsantrag Wortmeldungen gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Daher möchte ich über die Verschiebung dieses Geschäfts abstimmen lassen. Der Ordnung halber möchte ich erwähnen, dass das neue Mitglied Hubert Bläsi noch nicht vereidigt ist und sich daher an dieser Abstimmung nicht beteiligen darf.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für eine Verschiebung des Geschäfts	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Sie haben dieser Verschiebung einstimmig zugestimmt. Ich frage an, ob es weitere Anmerkungen oder Änderungsanträge zur Traktandenliste gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich halte demnach für das Protokoll fest, dass die Tagesordnung bereinigt wurde und wir nach derselben verfahren werden. Ich verlese Ihnen nun die erledigten Kleinen Anfragen, die beantwortet und dem Kantonsrat an dieser Session schriftlich zur Kenntnis gebracht wurden.

K 0114/2023

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Stand Umsetzung Konzept Palliative Care Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 10. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juli 2023:

1. *Vorstosstext.* Seit Dezember 2018 ist das Konzept Palliative Care Kanton Solothurn in Kraft. Es hat zum Ziel, die nationale Strategie Palliative Care 2010 – 2012 umzusetzen. Das Konzept baut auf den bestehenden Grundlagen auf, zeigt Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten auf und macht Vorschläge zur Umsetzung. Zum Zeitpunkt der Einführung konnte festgestellt werden, dass im Kanton Solothurn eine Koordinationsstelle im Versorgungssystem Palliative Care fehlt. Zudem musste im ambulanten Bereich ein fachlich spezialisierter Dienst zur Beratung und Unterstützung von Fachpersonen und Betroffenen aufgebaut werden. Mit der Umsetzung des Konzeptes sollte auch die Frage von spezialisierten Palliative Care Pflegeplätzen in der Langzeitpflege geklärt werden. Seither sind fünf Jahre

vergangen und es hat sich im Bereich der Palliative Care einiges getan. Allerdings sind noch nicht alle priorisierten Massnahmen vollständig umgesetzt und es zeigen sich weiterhin Lücken in der Versorgung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Konzeptes Palliative Care Kanton Solothurn?
2. Welche Erfahrungen konnten bisher mit dem Konzept gemacht werden?
3. Konnten alle im Konzept erwähnten Stakeholder einbezogen werden?
4. Kann eine Angebotserweiterung festgestellt werden?
5. Welche Massnahmen sind noch nicht umgesetzt?
6. Welche Stolpersteine können bei der Umsetzung des Konzepts festgestellt werden?
7. Wie sieht die Finanzierung der Massnahmen aus? Sind die Kosten gedeckt?
8. Gibt es aufgrund der ersten Erfahrungen Anpassungsbedarf? Wenn ja, welchen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Mit dem Konzept Palliative Care soll sichergestellt werden, dass allen Menschen im Kanton Solothurn bedarfsgerechte und qualitativ gute Palliative Care Angebote zur Verfügung stehen. Bei Bedarf sollen Betroffene und Angehörige die für sie passenden Angebote rasch finden und professionell begleitet werden. Für die Umsetzung des Konzeptes sind der Kanton (vgl. Prioritäten 1a-c und 2 bei Frage 1) und die Einwohnergemeinden (vgl. Prioritäten 3a-b) zuständig. In den vergangenen fünf Jahren wurden gestützt auf das Konzept diverse Massnahmen umgesetzt, um ein gut aufeinander abgestimmtes und koordiniertes Angebot an Palliative Care Dienstleistungen zu realisieren. Leistungen im Bereich der Palliative Care wurden weiterentwickelt und deren Qualität optimiert. Es wurde ein kantonales Netzwerk etabliert, Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und zur Bekanntmachung der Angebote geleistet und es wurden regionale Palliative Care Communities aufgebaut. Allerdings sind noch nicht alle im Konzept aufgeführten Massnahmen vollständig umgesetzt worden und es bestehen noch erhebliche regionale Unterschiede in der Versorgung mit Palliative Care Angeboten.

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie ist der Stand der Umsetzung des Konzeptes Palliative Care Kanton Solothurn?* Der Stand der Umsetzung des Konzepts wird anhand der im Konzept priorisierten Massnahmen aufgezeigt. Priorität 1a: Schaffung einer Koordinationsstelle bei der soH zur Sensibilisierung, Vernetzung und Koordination im Palliative Care Versorgungssystem: Der Verein palliative.so führt im Auftrag der soH eine zentrale Koordinations-, Beratungs- und Fachstelle zum Thema Palliative Care. Er führt die Internetplattform «Pallianet», die interessierten Personen eine Gesamtübersicht der Palliative Care Angebote im Kanton Solothurn bieten soll. Er organisiert die regionale Community-Bildung sowie das kantonale Netzwerk Palliative Care und informiert und sensibilisiert die breite Öffentlichkeit über die Werte und die Angebote von Palliative Care.

Priorität 1b: Sicherstellung der 24-Stunden-Telefonlinie «Helpline Palliative Care» als Informations- und Triage-Stelle innerhalb der Versorgungsgemeinschaft: Im Auftrag der soH betreibt die Krebsliga Solothurn den 24-Stunden Dienst «Helpline Palliative Care». Die Helpline hat zum Ziel, jederzeit eine Ansprechperson bei Überforderungssituationen zu bieten und mittels Coaching Notfallsituationen aufzufangen. Die soH übernimmt die Kosten für die Erstellung von Informationsmaterialien und stellt den Palliative Care Mitarbeitenden der Krebsliga Solothurn bei Bedarf das spezialisierte Fachteam sowie das spezialisierte Ärzteteam für einen Fachaustausch im Rahmen des Betriebs der «Helpline Palliative Care» zur Verfügung. Das Angebot wird genutzt und hilft insbesondere dabei, schwierige Situationen zu überbrücken, bis die bereits involvierten Fachkräfte wieder erreichbar sind. Hin und wieder werden auch direkt Hilfsangebote vermittelt.

Priorität 1c: Erweiterung des Konsiliardienstes der Palliativstation Olten auf alle soH-Standorte und auf weitere Versorgungspartner: Am Bürgerspital Solothurn (BSS) ist in den letzten beiden Jahren ein Konsiliardienst Palliative Care aufgebaut worden. Nebst den hausinternen Konsilien bietet das Team auch eine ambulante Sprechstunde an. Am Kantonsspital Olten (KSO) wird der Konsiliardienst durch das Team der dortigen Palliativstation abgedeckt. Die Standorte Psychiatrische Dienste und Dornach haben zu wenig Fälle resp. sind zu klein, um eigene Teams zu betreiben. Die Psychiatrie kann bei Bedarf das Team des BSS beiziehen. In Dornach verfügt der Chefarzt der Medizin über eine Zusatzausbildung in Palliative Care, so dass er und die Onkologin sich primär um die palliativmedizinischen Fragestellungen kümmern können. Bei sehr komplexen Fällen wird mit dem Team am KSO Rücksprache genommen. Auf weitere Versorgungspartner ist der Konsiliardienst noch nicht ausgeweitet worden.

Priorität 2: Förderung der interprofessionellen Zusammenarbeit durch Weiterbildungsangebote, Netzwerkanlässe und Projekte: palliative.so organisiert alle zwei Jahre eine kantonale Fachtagung und informiert dreimal pro Jahr mit einem kantonalen Newsletter über Entwicklungen im Bereich der Palliative Care. Bei Bedarf werden zudem zielgruppenspezifische Angebote durchgeführt. Da sich das Zusammenwirken der einzelnen Anbieter in den Regionen teilweise stark unterscheidet, ist es zudem

notwendig, die Besonderheiten der Regionen zu berücksichtigen und gleichzeitig auf eine interprofessionelle, einheitlich fachkompetente Ausrichtung hinzuwirken. In den drei Palliative Care Versorgungsregionen Ost, West und Nord werden dazu regelmässig Fallbesprechungen angeboten. Weiter werden an den sogenannten Teach-locally-Veranstaltungen Palliative Care Instrumente und deren Anwendung vermittelt sowie die interprofessionelle Zusammenarbeit gefördert. palliative.so führt zudem themenspezifische Fachtagungen mit anderen Organisationen (z. B. Alzheimer, Lungenliga, Krebsliga, Pro Infirmis u. a.) durch und fördert gemeinsame Projekte. Aktuell zum Beispiel wird die Initialisierung eines Pilotprojekts zur Optimierung der ambulanten Palliative Care Versorgung zusammen mit dem Spitex Verband Kanton Solothurn geprüft.

Priorität 3a: Spezialisierung des Palliative Care Angebots in der stationären Langzeitpflege im Rahmen der Pflegeheimplanung: Im Jahr 2022 konnte das Hospiz in Derendingen als spezialisierte sozialmedizinische Institution bewilligt und auf die kantonale Pflegeheimliste aufgenommen werden. Spezialisierte Palliativpflegeplätze innerhalb bereits bewilligter Plätze in Pflegeheimen sind hingegen nicht realisiert worden. Bisher sind keine entsprechenden Anfragen oder Anträge diesbezüglich beim Kanton eingegangen. Die Alters- und Pflegeheime erbringen allgemeine Palliative Care in der Grundversorgung. Viele Heime haben ihre entsprechenden Grundlagen überarbeitet und ihre Kompetenzen in diesem Bereich erweitert. Die Finanzierung aller Angebote, auch der spezialisierten Palliative Care, erfolgt regulär in der bestehenden Taxstruktur für Langzeitpflegeeinrichtungen.

Priorität 3b: Spezialisierung innerhalb der ambulanten Palliativpflege (spezialisierte Spitex-Dienste) im Rahmen der Einführung des Mustervertrages: Mit dem «Mustervertrag für Leistungsaufträge zwischen Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn und den Spitex Organisationen», der im Jahr 2017 eingeführt und mit RRB 2022/1106 vom 5. Juli 2022 zum verbindlichen Standard erklärt worden ist, werden die Spitex Organisationen verpflichtet, den Zugang zu Palliativpflege zu gewährleisten (via Partnerschaften in sechs Versorgungsräumen). Das ambulante Palliative Care Angebot im Kanton Solothurn unterscheidet sich allerdingst stark hinsichtlich des Angebots und der personellen Ausstattung zwischen den gebildeten Versorgungsräumen. Es verfügen nicht alle Spitex Organisationen mit Grundversorgungsauftrag über ein Palliative Care Konzept. Ein flächendeckender, fachlich spezialisierter Dienst zur Beratung und Unterstützung für Fachpersonen, für Patientinnen und Patienten sowie Angehörige, wie er im Konzept angedacht worden ist, wurde mangels Auftrag und Finanzierung bisher nicht aufgebaut. Aktuell analysiert eine Arbeitsgruppe die Versorgungssituation im Bereich der ambulanten Palliative Care, eruiert den Handlungsbedarf und macht Vorschläge zur weiteren Optimierung.

3.1.2 Zu Frage 2: Welche Erfahrungen konnten bisher mit dem Konzept gemacht werden? Die bisherigen Erfahrungen sind positiv. Das Konzept stellt eine solide und wichtige Basis für die Palliative Care Versorgung im Kanton Solothurn dar und hat geholfen, einen spürbaren Schritt weiterzukommen. Durch die Corona-Pandemie gab es allerdings eine erhebliche Verzögerung in der Umsetzung der Massnahmen. Die Koordinationsstelle ist erst seit Oktober 2022 in Betrieb, konnte aber schon viel bewegen. Vorrangige Prioritäten sind die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Bekanntmachung der bestehenden Angebote und die Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure.

3.1.3 Zu Frage 3: Konnten alle im Konzept erwähnten Stakeholder einbezogen werden? Über die Netzwerkanlässe und die Fachtagungen der Koordinationsstelle wurde versucht, alle Stakeholder einzuladen und einzubinden. Die Resonanz war unterschiedlich. Besonders zahlreich haben Fachpersonen aus der Pflege (ambulant und stationär, sowohl aus den Spitälern als auch den Langzeitpflegeeinrichtungen) teilgenommen. Mit Ausnahme der Apotheken und der Psychiatrie konnten alle im Konzept aufgeführten Stakeholder erreicht werden. palliative.so sucht nun den direkten Kontakt mit den bisher nicht oder schlecht erreichten Stakeholdern, um mögliche Anliegen aufnehmen zu können. Schwierig gestaltet sich der Einbezug der Hausärztinnen und Hausärzte. Viele sind im Bereich der Palliative Care sehr engagiert, an den Veranstaltungen haben jedoch nur sehr wenige teilgenommen.

3.1.4 Zu Frage 4: Kann eine Angebotserweiterung festgestellt werden? Ja, das Angebot konnte ausgebaut werden. Das Hospiz als spezialisiertes stationäres Palliative Care Angebot hat im Mai 2022 den Betrieb aufgenommen. Die Teach-locally-Veranstaltungen können nun jährlich in jeder Palliative Care Versorgungsregion (Ost, West und Nord) angeboten werden, statt wie bisher nur alternierend alle 3 Jahre in jeder Region. Die Website Pallianet wurde neu erstellt und das Angebot «Letzte Hilfe» Kurse wurde neu eingeführt. Im November 2022 konnte der schweizweit erste Kurs für Jugendliche durchgeführt werden.

3.1.5 Zu Frage 5: Welche Massnahmen sind noch nicht umgesetzt? Grundsätzlich sind alle priorisierten Massnahmen umgesetzt worden, allerdings teilweise nicht vollständig. Eine Spezialisierung des Palliative Care Angebots in der Langzeitpflege ist mit der Betriebsbewilligung des Hospizes in Derendingen erfolgt. Es sind jedoch keine spezialisierten Palliativpflegeplätze im Rahmen der bewilligten Plätze in Alters- und Pflegeheimen geschaffen worden. Im Bereich der ambulanten Palliativpflege können, auf-

grund von Kooperationen, mittlerweile flächendeckend spezialisierte Palliativpflegeleistungen angeboten werden. Allerdings bestehen regional grosse Unterschiede im Versorgungsangebot und es gibt teilweise noch Optimierungsbedarf bei der Zusammenarbeit und Koordination. Ein flächendeckender, fachlich spezialisierter Dienst zur Beratung und Unterstützung für Fachpersonen, für Patientinnen und Patienten sowie Angehörige, wie er im Konzept zwar nicht als Massnahme priorisiert aber angedacht worden ist, wurde mangels Auftrag und Finanzierung bisher nicht aufgebaut.

3.1.6 Zu Frage 6: Welche Stolpersteine können bei der Umsetzung des Konzepts festgestellt werden? Der Kanton ist sehr regional und kommunal geprägt und weist grosse Unterschiede in den Versorgungsstrukturen auf. Es ist schwierig, Lösungen zu entwickeln, die im ganzen Kanton angewendet werden können. Der Fachkräftemangel erschwert die Rekrutierung von ausreichend qualifiziertem Personal zur Erbringung spezialisierter Palliativpflege, was den raschen Auf- und Ausbau entsprechender Angebote behindert. Herausfordernd gestaltet sich auch der Einbezug der Hausärztinnen und Hausärzte in die Umsetzung des Konzepts. Die Hausärztinnen und Hausärzte nehmen in der Palliative Care Versorgung in den Regelstrukturen eine zentrale Funktion ein, da sie in der medizinischen Betreuung oft in der Koordinationsrolle sind. Der Einbezug einer breiten Basis der Hausärztinnen und Hausärzte ist bisher nicht gelungen. Bereits im Konzept sind die zeitlichen Ressourcen und die flächendeckende Verfügbarkeit von Hausärztinnen und Hausärzten als besondere Herausforderung für eine angemessene Palliative Care Versorgung aufgeführt worden. Die finanziellen Mittel zur Entwicklung, zum Aufbau und zum Betrieb von spezialisierten Dienstleistungen im Bereich der Palliativpflege sind knapp und teilweise auch ungenügend (siehe Ausführungen zu Frage 7).

3.1.7 Zu Frage 7: Wie sieht die Finanzierung der Massnahmen aus? Sind die Kosten gedeckt? Die Finanzierung der Palliative Care erfolgt in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen, inklusive Sterbehospiz über die Pflegeheimtaxen und im ambulanten Bereich über die Taxen für ambulante Leistungserbringer. Es kommt somit eine Subjektfinanzierung zur Anwendung. Die Kosten werden durch die Krankenkassen, die Patientinnen/Patienten sowie die Einwohnergemeinden als Restkostenfinanzierer getragen. Im Konzept Palliative Care wird gestützt auf die CURAtime-Studie aus dem Jahr 2018 darauf hingewiesen, dass in Palliativsituationen ein deutlich höherer Zeitaufwand in der Grössenordnung von durchschnittlich 90 Minuten notwendig ist, welcher in den bestehenden Bedarfserfassungsinstrumenten (BESA und RAI) nicht abgebildet werden könne und somit bisher nicht abgegolten werde. Solange auf Bundesebene keine Lösung erfolgt, seien die Einwohnergemeinden gehalten, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen (Einführung zusätzlicher Pflegestufen oder eine zusätzlichen Pflege- und Betreuungspauschale). Die Aussage, dass der Zeitaufwand für Palliativsituationen nicht in den bestehenden Bedarfserfassungssystemen abgebildet werden könne und daher bisher nicht abgegolten werde, gilt es zu relativieren. Die Kosten der Pflegeheime, damit auch für deren Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen Palliative Care, sind durch die Taxen für stationäre und teilstationäre Angebote im Bereich Pflege gedeckt. Nicht kostendeckend sind diese Taxen allerdings für die spezialisierte Palliative Care, welche im Hospiz Derendingen erbracht wird. Die vorliegenden Finanzdaten aus dem Jahr 2022 sind (aufgrund hoher Aufbaukosten und tiefer Auslastung in den ersten Monaten) im Hinblick auf die Folgejahre zwar nur begrenzt aussagekräftig. Es ist jedoch klar ersichtlich, dass das Hospiz für den Betrieb auf ein grosses Spendenvolumen angewiesen ist. Es wird sich zeigen, wie nachhaltig die Spendeneinnahmen sind. Die mittel- und langfristige Finanzierung des Hospizes ist daher noch nicht gesichert. Die Frage der Finanzierung des Hospizes wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Stellungnahme zum fraktionsübergreifenden Auftrag «Sicherstellung einer angemessenen Restkostenfinanzierung der Sterbehospize im Kanton Solothurn» (A 0113/2023) vom 10. Mai 2023 detailliert erörtert. Im Bereich der häuslichen Pflege bestehen grosse regionale Unterschiede im Palliative Care Angebot. Dies liegt u.a. daran, dass die Einwohnergemeinden über einen grossen Ermessensspielraum zur Aushandlung des Leistungskatalogs und der konkreten Taxen (im Rahmen der Höchsttaxen) mit den Dienstleistern mit kommunalem Grundversorgungsauftrag verfügen (§ 144^{bis} Abs. 4 Sozialgesetz; BGS 831.1) und unterschiedlich hohe Taxen ausgehandelt haben. Die finanziellen Möglichkeiten der Spitex Organisationen zur Entwicklung und Ausgestaltung von Palliative Care Angeboten unterscheiden sich daher erheblich. Auffällig ist, dass viele spezialisierte Palliative Care Angebote der Spitex über Spenden finanziert werden, da spezialisierte Palliative Care Leistungen teurer sind als die Leistungen der Grundversorgung. Private, auf Palliative Care spezialisierte Spitex Organisationen weisen zudem darauf hin, dass es für sie in gewissen Gemeinden nicht möglich sei, kostendeckend Palliativpflege zu leisten. Pflegekostenbeiträge an ambulante Dienstleister ohne Grundversorgungsauftrag werden analog berechnet wie jene an Leistungserbringende mit Grundversorgungsauftrag, allerdings wird eine Kürzung um maximal 40 Prozent (derzeit: 37 Prozent) vorgenommen (§ 144^{bis} Abs. 5 und 6 SG). Dies kann dazu führen, dass spezialisierte Palliative Care durch private Spitex Organisationen in Gemeinden mit vergleichsweise tiefen Spitex-Taxen nicht mehr kostendeckend erbracht werden kann. Die Einwohnergemeinden und grundversorgenden Spitex

Organisationen sollten dies bei der Aushandlung der Spitex-Steuer berücksichtigen, besonders, wenn sie auf private Dienstleister angewiesen sind, um den Zugang zu Palliative Care gewährleisten zu können. Kosten, welche die Spitäler betreffen, sind über DRG-Pauschalen und somit durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgedeckt.

3.1.8 Zu Frage 8: Gibt es aufgrund der ersten Erfahrungen Anpassungsbedarf? Wenn ja, welchen? Anpassungsbedarf besteht hinsichtlich des Einbezugs von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, wo der Bedarf für Palliative Care zunimmt.

K 0121/2023

Kleine Anfrage Roberto Conti (SVP, Bettlach): Jahrespromotion an den Kantonsschulen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2023:

1. Vorstosstext. Gemäss § 28 und 28^{bis} des Reglements über Aufnahme, Zeugnisse, Promotion und Entlassung für die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn besteht bei den beiden Kantonsschulen ab dem 3. Maturitäts-Schuljahr die Jahrespromotion, für das 1. und 2. Maturitäts-Schuljahr die Semesterpromotion. Bei der Fachmittelschule (FMS) besteht grundsätzlich die Jahrespromotion. Sowohl an der Maturitätsschule als auch an der FMS zeigen Erfahrungen deutliche Vorteile der Jahrespromotion gegenüber der Semesterpromotion. Vorteile zeigen sich einerseits in Form der Entlastung der Schüler und Schülerinnen bei der Anzahl Leistungsbewertungen, beim Notendruck sowie in Form einer entspannten Lernatmosphäre, weil bei einer Jahrespromotion mehr Zeit für die Stoffaufnahme und -verarbeitung besteht und dadurch auch die Selbstständigkeit gefördert wird. Andererseits würde auch der administrative Aufwand bei einer Jahrespromotion beträchtlich sinken (u.a. bei der Stundenplanung, Anzahl Klassenkonferenzen, Notentermine).

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die generelle Einführung der Jahrespromotion bereits beim Eintritt in die Maturitätsschule eine mögliche Option? Was spricht dafür, was dagegen?
2. Falls nein: Ist die Einführung der Jahrespromotion ab dem 2. Maturitäts-Schuljahr eine mögliche Option?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die gymnasialen Maturitätslehrgänge dauern gemäss den Vorgaben des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) vier Jahre. Im Kanton Solothurn bilden sie strukturell das 11. bis 14. Schuljahr nach HarmoS. Das erste Gymnasialjahr ist somit das 11. respektive letzte obligatorische Schuljahr. Die Aufnahme in die erste Klasse des Gymnasiums setzt im Regelfall den Besuch der zweiten Klasse der Sekundarschule P (Sek P) oder der dritten Klasse der Sekundarschule E voraus. Für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler des ersten Gymnasiums ist dies nicht nur der Beginn des vierjährigen gymnasialen Maturitätslehrgangs, sondern im Anschluss an die zweijährige Sek P auch das letzte Jahr der obligatorischen Schulzeit (ca. 85 % der Schülerinnen und Schüler stammen aus einer Sek P).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Ist die generelle Einführung der Jahrespromotion bereits beim Eintritt in die Maturitätsschule eine mögliche Option? Was spricht dafür, was dagegen? Nein, die generelle Einführung der Jahrespromotion ist keine Option. Wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt, ist das erste Gymnasium für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler auch das letzte obligatorische Schuljahr und somit ein Meilenstein in der schulischen Laufbahn. Zwar ist die vorgelagerte Sek P als Vorbereitung für die gymnasiale Maturitätsschule ausgestaltet und als direkter Weg zur gymnasialen Maturität konzipiert, die Erfahrungen zeigen jedoch, dass ein namhafter Anteil der Schülerinnen und Schüler nach dem Absolvieren des ersten Gymnasialjahrs nicht ins zweite Gymnasialjahr übertritt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Eine spezifische Berufswahl, fehlende Motivation für eine mehrjährige, fordernde, schulische Ausbildung oder ungenügende Leistungen können dazu führen, dass das Gymnasium nach dem ersten Jahr abgebrochen wird. Die Promotionsentscheide im ersten Semester des ersten Gymnasialjahrs stellen für alle Schülerinnen und Schüler eine wichtige Standortbestimmung dar. Je nach Zeugnisnoten respek-

tive Promotionsstand nach dem ersten Semester muss für die Aufnahme in die Fachmittelschule (FMS) oder in den Berufsmaturitätslehrgang (BM) die jeweils im März stattfindende Aufnahmeprüfung absolviert werden. Würde die Standortbestimmung nach dem ersten Semester entfallen und der Promotionsentscheid erst am Ende des Schuljahrs bekannt sein, wäre dies ein markanter Nachteil für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich erst in der zweiten Schuljahreshälfte gegen den weiteren gymnasialen Weg entscheiden. Sie hätten am Schuljahresende im Juli kaum noch Chancen auf dem Lehrstellenmarkt und könnten erst im Folgejahr die Aufnahmeprüfung für die FMS oder die BM absolvieren. Die Folge wäre eine Erhöhung der bereits heute schon unerwünscht hohen Repetitionsquote. In den meisten Kantonen der Schweiz erfolgt im 11. Schuljahr nach HarmoS eine Semesterpromotion mit Noten. Die EDK/IDES-Kantonsumfrage gibt dazu einen schematischen Überblick. Das Reglement über Aufnahme, Zeugnisse, Promotion und Entlassung für die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (Promotionsreglement Maturitätsschulen vom 30.3.1998) legt die Zeugnistermine (§ 22) sowie die Beurteilung der Leistungen für die Zeugnisnoten (§§ 24 und 25) fest. In § 24 Absatz 2 wird die Anzahl der Bewertungen pro Zeugnis festgehalten. Diese als Mindestvorgabe definierte Angabe (Anzahl Bewertungen gleich Anzahl Wochenstunden) wurde per 1. August 2019 angepasst. Sie liegt im interkantonalen Vergleich am unteren Ende. Mit einer konsequenten, Fächer übergreifenden Koordination der Prüfungstermine während des ganzen Semesters kann eine wesentliche Entlastung der Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Da die Stundentafeln der Gymnasien Jahreswochenstunden ausweisen, erfahren diese kaum Veränderungen während des Schuljahrs.

3.2.2 Zu Frage 2: Falls nein: Ist die Einführung der Jahrespromotion ab dem 2. Maturitäts-Schuljahr eine mögliche Option? Die Einführung einer Jahrespromotion im zweiten Gymnasialjahr (entspricht dem ersten nachobligatorischen Schuljahr) drängt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf. Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM), welches im Juni 2019 lanciert wurde und deren totalrevidierte Rechtsgrundlagen die EDK und der Bundesrat am 22./28. Juni 2023 gutgeheissen haben, werden zwingend Änderungen der kantonalen Gesetzgebung nötig sein. Die Diskussion einer möglichen Jahrespromotion im zweiten Gymnasialjahr soll im Gesamtkontext dieser Änderungen geführt werden.

K 0124/2023

Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Umsetzung «Agenda 2030» im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juli 2023:

1. *Vorstosstext.* Begründet auf die Artikel 2 und Artikel 73 der Schweizerischen Bundesverfassung hat der Bundesrat seit 1997 die politischen Schwerpunkte seiner Nachhaltigkeitspolitik in vierjährigen Strategien festgehalten. Im Juni 2021 hat er seine neueste Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) auf einen längeren Zeitraum und inhaltlich auf die «Agenda 2030» der UNO ausgerichtet, welche im Jahr 2015 von den 193 Mitgliedstaaten der UNO verabschiedet wurde. Die seit 2016 gültige Agenda stellt mit ihren 17 Zielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), den neuen globalen und universell gültigen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung dar. Die UNO-Mitgliedsstaaten haben sich bereit erklärt, die Ziele bis 2030 gemeinsam zu erreichen. Von den 169 Unterzielen priorisiert die Schweiz deren 52. Der Stand der Umsetzung wird im Länderbericht 2022 der Schweiz festgehalten. Den Kantonen kommt bei der Umsetzung der «Agenda 2030» eine besondere Rolle zu, da ihnen in einigen zentralen politischen Bereichen wie Gesundheit oder Bildung mehrheitlich die verfassungsmässige Zuständigkeit obliegt und sie somit einen grossen Einfluss auf die Umsetzung nehmen können. Den Kantonen und Gemeinden steht eine Toolbox (<https://toolbox-agenda2030.ch/de/>) zur Verfügung. Einige Kantone haben bereits eigene Nachhaltigkeitsstrategien, Koordinationsmechanismen und Netzwerke aufgebaut. Die Regierung des Kantons Tessin stellt im Legislaturprogramm 2019-2023 den Bezug zur Agenda 2030 her. Die Kantone Freiburg, Genf, Waadt und Wallis verfügen über eine Kantonale Agenda 2030. Im Kanton St. Gallen dient die Agenda 2030 als Grundlage für den Aufbau eines breiten Netzwerkes mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren. Der Bericht Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau 2020 informiert über Fakten in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Gesellschaft

und Umwelt und die Umsetzung der Agenda 2030. Der Kanton Solothurn hat gemeinsam mit den Nordwestschweizer Kantonen eine Klimacharta unterschrieben, bei der er sich für die Erarbeitung einer kantonalen Klimastrategie bis ins Jahr 2025 verpflichtet. Im Kanton Solothurn wird seit 20 Jahren explizit auf eine Nachhaltige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums hingearbeitet. Die fachliche Verantwortung wurde im Amt für Raumplanung angesiedelt. Damals setzte der Regierungsrat mit der «Agenda 21 SO» auf eine eigenständige, kantonale Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn und setzte eine verwaltungsexterne Geschäftsstelle ein. Diese wurde jedoch unterdessen durch den Regierungsrat aufgelöst, obwohl eine Evaluation eine Weiterführung empfohlen hatte. Heute koordiniert die Fachstelle «Nachhaltige Entwicklung» im Amt für Raumplanung die Aufgaben und Arbeiten für den Bereich Nachhaltigkeit im Kanton Solothurn. Die beratende Kommission ist die kantonale Raumplanungskommission (siehe auch RRB Nr. 2021/1658 vom 16.11.2021). Zur Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn stellen sich folgende Fragen:

1. Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden im Kanton Solothurn für das Thema «Nachhaltige Entwicklung» eingesetzt?
2. Welche Ziele, Aufgaben und Arbeiten verfolgt das Amt für Raumplanung momentan in seiner Rolle als verantwortliche Stelle für das Thema «Nachhaltige Entwicklung»?
3. Als wie bindend betrachtet der Regierungsrat die «Agenda 2030» für den Kanton Solothurn?
4. Plant der Regierungsrat, die «Agenda 2030» auch im Kanton Solothurn umzusetzen?
5. Welche Grundlagen, Strategien, Ziele, Massnahmen, Strukturen, Prozesse sowie personellen und finanziellen Ressourcen stehen im Kanton Solothurn für die Umsetzung der «Agenda 2030» bereits zur Verfügung?
6. Wo steht der Kanton Solothurn bei der Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn?
7. Wie kann der Regierungsrat die Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn mit bestehenden Mitteln vorantreiben?
8. Plant der Regierungsrat, eine kantonale Strategie «Agenda 2030» zu erarbeiten?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Gestützt auf die Artikel 2 und Artikel 73 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV; SR 101) hat der Bundesrat seit 1997 die Schwerpunkte seiner Nachhaltigkeitspolitik in vierjährigen Strategien festgehalten. Im Juni 2021 hat er seine neueste Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) auf einen längeren Zeitraum und inhaltlich auf die «Agenda 2030» der Vereinten Nationen ausgerichtet. Die «Agenda 2030» bildet einen Orientierungsrahmen für das Handeln des Bundesrats. In der SNE 2030 setzt der Bundesrat auf die partnerschaftliche Umsetzung zwischen den Staatsebenen und allen gesellschaftlichen Akteuren (s. Kap. 7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden). Dabei sollen die institutionelle Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden weiter gestärkt und der offene Dialog und Einbezug gefördert werden. Dazu soll das «Forum Nachhaltige Entwicklung» als bewährte Austausch- und Vernetzungsplattform zwischen den drei Staatsebenen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit weitergeführt und intensiviert werden. Der Kanton Solothurn setzt sich mit seiner Tätigkeit in zahlreichen Bereichen für die Umsetzung der «Agenda 2030» ein. Neben den übergeordneten Planungs- und Führungsinstrumenten sind auch zahlreiche sektoralpolitische Gesetze und Strategien von zentraler Bedeutung für die Steuerung der Verwaltungstätigkeit und damit für die Umsetzung der Ziele zur nachhaltigen Entwicklung. Diese werden im Rahmen der regulären Entscheidungsprozesse von den jeweiligen zuständigen Stellen, oft vom Regierungsrat, teilweise auch vom Kantonsrat, festgelegt. Jüngste Beispiele dazu sind u.a. das kantonale Energiekonzept (RRB Nr. 2022/867 vom 31. Mai 2022), die Digitalisierungsstrategie (RRB Nr. 2021/716 vom 25. Mai 2021), die Standortstrategie (RRB Nr. 021/1178 vom 17. August 2021), die Demenzstrategie (RRB Nr. 2021/1174 vom 17. August 2021), die Kommunikationsstrategie 2019 (RRB Nr. 2019/2036 vom 17. Dezember 2019), die Strategie Natur und Landschaft 2030+ (RRB Nr. 2018/1906 vom 4. Dezember 2018) etc. Einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung und Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn leistet die Fachstelle SO!nachhaltig, die dem Amt für Raumplanung angegliedert ist (s.a. Punkt. 3.2.1). Diese nimmt eine koordinierende und beratende Funktion wahr, setzt aber auch eigene Projekte um. Die Tätigkeiten der Fachstelle werden durch die kantonale Raumplanungskommission begleitet. Eine nachhaltige Entwicklung kann im Ergebnis nur im optimalen Zusammenspiel zwischen allen beteiligten Akteuren erfolgen. Ziel des Regierungsrats ist es, Nachhaltigkeit mit den vorhandenen Ressourcen in den bestehenden Gefässen und Prozessen der Verwaltung und Politik umzusetzen. Auch der aktuelle Legislaturplan 2021-2025 des Regierungsrates ist deshalb bestmöglich auf die grundlegenden Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche finanziellen und personellen Ressourcen werden im Kanton Solothurn für das Thema «Nachhaltige Entwicklung» eingesetzt? Die grundlegende Finanzierung aller Bestrebungen zur nachhaltigen Entwicklung in der Verwaltung des Kantons Solothurn erfolgt über die Globalbudgets, welche auf den Legislaturplan des Regierungsrats ausgerichtet sind. Es ist nicht möglich, diese Gesamtaufwände separat auszuweisen. Die Finanzierung des Themas «Nachhaltige Entwicklung» im engeren Sinne wurde vor 20 Jahren von verschiedenen Ämtern (Amt für Raumplanung, Amt für Umwelt, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Wald, Jagd und Fischerei sowie Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen) getragen. Ab 2009 wurden die Tätigkeiten der Nachhaltigkeitsfachstelle über das Amt für Raumplanung finanziert. Im Globalbudget Raumplanung der Periode 2023-2025 sind jährlich Fr. 100'000.- für Projekte der Fachstelle SO!nachhaltig eingestellt. Das Globalbudget Raumplanung wurde vom Kantonsrat mit Beschluss SGB Nr. 0147/2022 vom 13. Dezember 2022 genehmigt. Die personellen Ressourcen für die Fachstelle SO!nachhaltig belaufen sich über das Jahr gerechnet auf ca. 10 Stellenprozente.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Ziele, Aufgaben und Arbeiten verfolgt das Amt für Raumplanung momentan in seiner Rolle als verantwortliche Stelle für das Thema «Nachhaltige Entwicklung»? Die Ziele und der Tätigkeitsbereich hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2021/1658 vom 16. November 2021 festgelegt. Das übergeordnete Ziel ist darauf ausgerichtet, das Thema «Nachhaltigkeit» mit den vorhandenen Ressourcen in den bestehenden Gefässen und Prozessen der Verwaltung und Politik stärker zu verankern. Um die Wirkung besser akzentuieren zu können, sollen die Aufgaben, welche die Fachstelle SO!nachhaltig koordiniert und begleitet, konkreter auf verwaltungsnahe Themenbereiche fokussiert werden.

Die Tätigkeiten richten sich konkret auf drei Bereiche aus:

- mit Bund, Kantonen und Gemeinden zusammenarbeiten
- partizipative Prozesse unterstützen und fördern
- Schwerpunkt «Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum» koordinieren und begleiten.

Die Fachstelle tauscht sich regelmässig mit der Nachhaltigkeitsfachstelle des Bundes aus und nimmt an den Aktivitäten des Netzwerks der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) teil. Seit der Gründung des Cercle Indicateurs beteiligt sich der Kanton Solothurn an der Erhebung von Nachhaltigkeitsindikatoren. Im Rahmen des Schwerpunkts «Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum» liegt der Fokus auf der Zusammenarbeit mit Gemeinden. Ein erstes, konkretes Projekt wurde mit der Gemeinde Matzendorf im Jahr 2022 erfolgreich umgesetzt. In diesem Projekt wurden basierend auf der Innen- und Aussensicht die zentralen Herausforderungen für die künftige Gemeindeentwicklung definiert und entsprechende Massnahmen formuliert. Ein ähnlich gelagertes Pilotprojekt mit einer weiteren ländlichen Gemeinde ist in Vorbereitung. Ein dritter Fokus wird bei der Arbeit der Fachstelle auf partizipative Prozesse gesetzt. Dies kommt z.B. bei der Umsetzung des Forums Weissenstein zum Tragen. Betroffene Behörden, Verbände und Vereine sowie Betriebe informieren dabei über geplante und laufende Projekte der Teilräume Balmberg, Weissenstein und Grenchenberg. Auf dem Balmberg ist das Thema Parkierung im Fokus: Gemeinsam mit der Gemeinde Balm b. Günsberg wurde das bestehende Parkplatzangebot mit den Betroffenen diskutiert und analysiert. Die aus der Evaluation hervorgegangene Bestvariante soll nun planerisch gesichert werden. Weitere Verbesserungsmaßnahmen z.B. ÖV-Erschliessung sind in Diskussion. Die kantonale Raumplanungskommission berät seit dem Jahr 2022 die Fachstelle SO!nachhaltig. Mindestens einmal jährlich wird sie über wichtige Tätigkeiten orientiert bzw. in Grundsatzfragen einbezogen. So wurden bereits die Neuausrichtung der Fachstelle SO!nachhaltig diskutiert und die Ergebnisse der Erhebung des Cercle Indicateurs vorgestellt (Sitzung vom 11. November 2021). An der Sitzung vom 17. November 2022 informierte die Fachstelle die Kommission über das Pilotprojekt Matzendorf. Mit den oben erwähnten Tätigkeiten strebt der Regierungsrat bezogen auf den neuen globalen und universell gültigen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung Verbesserungen in den Themenbereichen «Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)», «Weniger Ungleichheiten (SDG 10)» und «Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)» an.

3.2.3 Zu Frage 3: Als wie bindend betrachtet der Regierungsrat die «Agenda 2030» für den Kanton Solothurn? Wie eingangs erwähnt, baut die aktuellste Auflage der SNE 2030 inhaltlich auf der «Agenda 2030» der Vereinten Nationen auf. In der Einleitung zur SNE 2030 hält der Bundesrat fest, dass die «Agenda 2030» völkerrechtlich nicht verbindlich ist, aber einen wichtigen Orientierungsrahmen darstellt. Der Regierungsrat übernimmt diese Haltung auf Kantonsebene insbesondere auch durch die Ausrichtung seines Legislaturplans.

3.2.4 Zu Frage 4: Plant der Regierungsrat, die «Agenda 2030» auch im Kanton Solothurn umzusetzen? Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist komplex und universal. So schliesst die «Agenda 2030» alle Lebensbereiche und betrifft alle kantonalen Verwaltungseinheiten. Die Aufgabe, den Kanton nachhaltig weiter-

zuentwickeln, obliegt der ideal aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit aller Ämter in der kantonalen Verwaltung. Letztlich soll die «Agenda 2030» in allen Politikbereichen ihren Niederschlag finden, es handelt sich dabei um eine Verbundaufgabe aller Departemente. Wie eingangs erwähnt, setzt sich der Kanton bereits für die Umsetzung von verschiedenen Bereiche der «Agenda 2030» ein (s. Ziffer 3.1 Vorbemerkung). Die Aufgaben der Fachstelle SO!nachhaltig sind insbesondere auf die Themenbereiche «Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)», «Weniger Ungleichheiten (SDG 10)» und «Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)» ausgerichtet.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Grundlagen, Strategien, Ziele, Massnahmen, Strukturen, Prozesse sowie personellen und finanziellen Ressourcen stehen im Kanton Solothurn für die Umsetzung der «Agenda 2030» bereits zur Verfügung? Der Kanton Solothurn ist wie oben erwähnt in verschiedenen Bereichen aktiv, wobei sich die in der Breite im Sinne des Legislaturplans eingesetzten Ressourcen für die nachhaltige Entwicklung nicht gesondert ausweisen lassen. Die Tätigkeiten werden von den jeweils verantwortlichen Ämtern vorgenommen und vorangetrieben, welche die für ihre Tätigkeiten erforderlichen Ressourcen in den entsprechenden Globalbudgets einstellen.

3.2.6 Zu Frage 6: Wo steht der Kanton Solothurn bei der Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn? Der Kanton Solothurn führt dazu kein Monitoring. Der Kanton engagiert sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erarbeitung des «Länderberichts der Schweiz». Die bisherigen Erhebungen des Cercle Indicateurs geben den Hinweis, dass sich der Kanton Solothurn im Verhältnis zu den anderen teilnehmenden Kantonen bezüglich der Nachhaltigen Entwicklung im hinteren Mittelfeld bewegt. Die einzelnen Indikatoren des Cercle Indicateurs können den einzelnen SDG zugewiesen werden.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie kann der Regierungsrat die Umsetzung der «Agenda 2030» im Kanton Solothurn mit bestehenden Mitteln vorantreiben? Im Rahmen seiner umfassenden Tätigkeiten erarbeitet der Regierungsrat Strategien und Konzepte, welche inhaltlich Bezug zur Umsetzung nehmen und zur Zielerreichung der «Agenda 2030» beitragen (s.a. Punkt 3.1).

3.2.8 Zu Frage 8: Plant der Regierungsrat, eine kantonale Strategie «Agenda 2030» zu erarbeiten? Mit seiner Tätigkeit und mit der Ausrichtung der Legislaturplanung anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung und Relevanz der «Agenda 2030». Er plant jedoch keine eigenständige, kantonale Strategie zur Umsetzung der «Agenda 2030».

K 0127/2023

Kleine Anfrage Franziska Rohner (SP, Biberist): Entlastungstage für Eltern von Kindern mit schweren Behinderungen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. September 2023:

1. Vorstosstext. Eltern von einem Kind mit einer schweren Behinderung sind ungleich mehr belastet als andere Familien. Darum brauchen die Familiensysteme mehr Unterstützung und Entlastungen. Um der Familie eine Entlastungsmöglichkeit zu geben, kannte der Kanton Solothurn, wie viele andere Kantone, das sonderpädagogische Angebot der Entlastungstage. In begründeten Fällen konnten für die Herkunftsfamilie bis zu 30 Entlastungstage im Jahr beantragt werden, die in verschiedenen Institutionen durchgeführt werden konnten. Seit dem Wechsel der Leitung im Volksschulamt (VSA) sind diese Entlastungstage nicht mehr möglich. Das sonderpädagogische Angebot Entlastungstage für Eltern mit Kindern mit schweren Behinderungen kann nicht mehr beantragt werden, diese Leistung gibt es beim VSA nicht mehr.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wer entscheidet über sonderpädagogische Angebote, respektive ob ein sonderpädagogisches Angebot aufgehoben wird?
2. Warum und von wem wurden diese Entlastungsangebote gestrichen?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf für eine Nachfolge des Angebotes zur Entlastung der Familien?
 - a) Falls ja, welche Angebote sind geplant und wann und wie können diese von den Familien beansprucht werden?
 - b) Falls nein, warum nicht?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Das Volksschulgesetz (VSG) vom 26. Januar 2022 (BGS 413.111) verpflichtet den Kanton, für sonderschulische Angebote zu sorgen (§ 29 Abs. 1 VSG). Diese Angebote haben sich soweit möglich an den Zielen und Inhalten der Regelschule auszurichten (§ 29 Abs. 3 VSG). Eine explizite Gesetzesgrundlage für Entlastungstage auf der Stufe Volksschule fehlt in der Volksschulgesetzgebung. Bisher wurden solche Entlastungstage jedoch in langjähriger Praxis und gestützt auf die Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013–2020 gewährt. Entlastungstage können für Familien mit einem schwer behinderten Kind gewährt werden. Weil die Betreuung eines schwer behinderten Kindes zu Hause, in Ergänzung zur Betreuung in der Schule, für die Eltern eine grosse Herausforderung darstellt, können Entlastungstage die besonderen Belastungen einer Familie mit einem schwer behinderten Kind mildern. Entlastungstage werden als Teil des behinderungsbedingten Schulheimaufenthaltes verstanden, da die Umsetzung in einem Schulinternat erfolgt. Entlastungstage gehen aber über den eigentlichen Bildungsauftrag der Volksschule hinaus. Weil es sich bei den Entlastungstagen um Betreuungsleistungen handelt, sind Abklärungen notwendig, ob und wie die Entlastungstage künftig finanziert werden sollen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wer entscheidet über sonderpädagogische Angebote, respektive ob ein sonderpädagogisches Angebot aufgehoben wird?* Der Gesetzgeber legt in § 34 VSG die sonderschulischen Angebote grundsätzlich fest. Die differenzierte Ausgestaltung obliegt dem Regierungsrat und wird strategisch in der sogenannten Angebotsplanung Sonderpädagogik festgelegt. Sie ist abhängig vom ausgewiesenen Bedarf sowie den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. In der Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013–2020 waren Entlastungstage für Eltern, deren behinderte Kinder nicht in einem Schulheim wohnen, vorgesehen. Im Rahmen der bewilligten Kredite wurde das Volksschulamt mit der Angebotsplanung 2013–2020 ermächtigt, im Einzelfall Entlastungstage in Form von behindertenbedingten Aufenthalten in Schulheimen zu gewähren (RRB Nr. 2013/934, Beilage Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013–2020). In der Angebotsplanung Kantonale Spezialangebote 2022–2030 sind diese Entlastungstage nicht mehr aufgeführt, da es sich bei diesen Betreuungsleistungen nicht um sonderpädagogische Angebote nach der Volksschulgesetzgebung und somit nicht um eine Aufgabe der Volksschule handelt. Bis die Abklärungen abgeschlossen sind und die Erkenntnisse daraus vorliegen, wird die bisherige Praxis fortgeführt. Der Entscheid für die Gewährung von Entlastungstagen liegt somit weiterhin beim Volksschulamt, die Entlastungstage werden vorläufig weiterhin über das Globalbudget Volksschule finanziert.

3.2.2 *Zu Frage 2: Warum und von wem wurden diese Entlastungsangebote gestrichen?* Wie bereits ausgeführt, wird die bisherige Praxis betreffend Gewährung und Finanzierung von Entlastungstagen vorläufig weitergeführt. Es wurden keine Entlastungsangebote gestrichen. Wie in der Angebotsplanung Sonderpädagogik 2013–2020 vorgesehen, können einer Familie bis zu 30 Entlastungstage pro Jahr gewährt werden. Aufgrund des Mangels an Fachpersonal ist die Umsetzung von Entlastungstagen für die einzelnen anbietenden Institutionen – das Solothurnische Zentrum Oberwald, das Blumenhaus Buchegg und die Sonnhalde Gempfen – in den letzten Jahren jedoch schwieriger geworden.

Im Schuljahr 2022/2023 wurden 18 Familien mit diesem Angebot unterstützt.

3.2.3 *Zu Frage 3: Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf für eine Nachfolge des Angebotes zur Entlastung der Familien? a. Falls ja, welche Angebote sind geplant und wann und wie können diese von den Familien beansprucht werden? b. Falls nein, warum nicht?* Bis die Abklärungen abgeschlossen sind und die Erkenntnisse daraus vorliegen, wird die bisherige Praxis zu den Entlastungstagen, wie erwähnt, fortgeführt. Einer Familie können bis zu 30 Entlastungstage pro Jahr gewährt werden (siehe Ausführungen zu Frage 2). Die Aktualisierung der Angebotsplanung für Betreuungsleistungen, auch im Zusammenhang mit den behinderungsbedingten Schulheimaufenthalten, erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesellschaft und Soziales und sollte bis Ende 2024 vorliegen.

K 0128/2023

Kleine Anfrage Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Brandruinen im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 17. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juli 2023:

1. *Vorstosstext.* Wenn ein Haus oder gar ein altherrwürdiges Gebäude durch einen Brand verwüstet wird, gehen viele Erinnerungen verloren und es entsteht eine grosse Narbe im Dorf- oder Landschaftsbild. Wenn das Ereignis mitten im Dorfkern passiert ist oder sogar denkmalgeschützte Gebäude zerstört wurden, sind diese Narben für die Dorfbevölkerung je nachdem täglich sichtbar. Solche Beispiele sind im Kanton Solothurn im Moment einige auffindbar: Bad Klus in Oensingen, ehemaliges Restaurant Löwen in Erlinsbach, Restaurant Biondo in Deitingen. Dass bei einem Wiederaufbau eines denkmalgeschützten Gebäudes viele Interessen mit einbezogen werden müssen, ist nachvollziehbar: Eigentümer, Versicherung, Gemeinde, Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Beseitigen von Brandschutt oder ein Wiederaufbau länger dauert als bei nicht geschützten Gebäuden aufgrund von zusätzlichen Abklärungen und vieler Interessen, welche berücksichtigt werden müssen. Jedoch wäre es bei diesen Fällen umso wünschenswerter, dass es schnell vorwärtsgeht, um die historischen Orts- oder Landschaftsbilder wiederherzustellen. Zudem kann es für Gemeindebehörden ein grosser Aufwand sein. Ein weiterer aktueller Aspekt ist zu berücksichtigen: Zu Zeiten von Krieg und verheerenden Erdbeben in naher Umgebung, in welchen Bilder von abgebrannten oder verwüsteten Häusern viel Leid vermitteln, kann der Anblick von durch Brand zerstörte Gebäuden bei betroffenen oder ängstlichen Leuten unschöne Gefühle auslösen. Aus diesem Grund möchte ich evaluieren, was der Regierungsrat darüber denkt und ob Handlungsbedarf besteht.

So bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele denkmalgeschützte Brandruinen im Kanton Solothurn sind dem Regierungsrat bekannt?
2. Ist dem Regierungsrat die Anzahl Brandruinen, welche zwar nicht denkmalgeschützt sind, jedoch inmitten eines Dorfkerns stehen und seit längerem das Dorfbild unschön aussehen lassen, bekannt?
3. Ist der Regierungsrat jeweils über den aktuellen Status bezüglich Beseitigung von Brandschutt und/oder Wiederaufbau von denkmalgeschützten Gebäuden informiert?
4. Kann der Kanton Einfluss nehmen und/oder die beteiligten Interessengruppen unterstützen beim Prozess? Wenn ja, wie? Falls nein, kann sich der Kanton vorstellen, bei solchen Prozessen die verschiedenen Parteien in Zukunft zu unterstützen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass sich der Kanton finanziell beteiligt, um Kosten, welche beispielsweise bei der Gemeinde (z.B. für Verkehrsumleitungen wegen Einsturzgefahr, Sitzungen mit allen Parteien etc.) entstanden sind, zu übernehmen?
6. Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton die Eigentümer solcher Bauten nach einer Brandkatastrophe stärker in die Pflicht nimmt, damit Räumungsarbeiten oder auch der Wiederaufbau schneller vorgehen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie viele denkmalgeschützte Brandruinen im Kanton Solothurn sind dem Regierungsrat bekannt?* Aus dem Verzeichnis der kantonal geschützten Kulturdenkmäler sind aktuell folgende vier Schutzobjekte von einem Brandereignis betroffen: Erlinsbach, ehem. Gasthaus zum Löwen; Hofstetten-Flüh, Pfarrkirche St. Nikolaus; Oekingen, Speicher Waldstrasse 6; Oensingen, Restaurant Bad Klus. Dazu kommt der Brandfall bei den Häusern Riedholzplatz 28-32 in Solothurn, welche nicht unter Einzelschutz stehen, aber zum Ensembleschutz der Altstadt Solothurn gehören.

3.1.2 *Zu Frage 2: Ist dem Regierungsrat die Anzahl Brandruinen, welche zwar nicht denkmalgeschützt sind, jedoch inmitten eines Dorfkerns stehen und seit längerem das Dorfbild unschön aussehen lassen, bekannt?* Die jeweiligen Brandfälle sind der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) bekannt. Es besteht jedoch keine Informationspflicht gegenüber dem Regierungsrat. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Brandfälle aufgrund von Medienberichten der allgemeinen Öffentlichkeit und auch dem Regierungsrat bekannt sind.

3.1.3 *Zu Frage 3: Ist der Regierungsrat jeweils über den aktuellen Status bezüglich Beseitigung von Brandschutt und/oder Wiederaufbau von denkmalgeschützten Gebäuden informiert?* Die kantonale Denkmalpflege informiert die zuständige Departementsvorsteherin jeweils über den aktuellen Stand der Arbeiten bei den unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden.

3.1.4 *Zu Frage 4: Kann der Kanton Einfluss nehmen und/oder die beteiligten Interessengruppen unterstützen beim Prozess? Wenn ja, wie? Falls nein, kann sich der Kanton vorstellen, bei solchen Prozessen die verschiedenen Parteien in Zukunft zu unterstützen?* Die Beseitigung von Brandschutt und die Planung des Wiederaufbaus liegen in der Verantwortung der Eigentümerschaft der Gebäude. Die kantonale Denkmalpflege bietet bei diesem Prozess fachliche Unterstützung an und überwacht, dass die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Denkmalschutz eingehalten werden. Die Denkmalpflege ist daran interessiert, dass ein Wiederaufbau möglichst rasch erfolgt. Wichtig ist in solchen Fällen jeweils, dass ein

brandgeschädigtes Objekt zeitnah gesichert, vor Witterungseinflüssen geschützt und bauhistorisch untersucht wird. Dazu gehört auch die sorgfältige Entfernung von Bauschutt und die Freilegung und Sicherung des als wertvoll definierten historischen Bestandes, damit dieser beim Wiederaufbau integriert werden kann. Die Planung des Wiederaufbaus obliegt dann der Bauherrschaft und mündet in einem ordentlichen kommunalen Baugesuchsverfahren. Die Denkmalpflege unterstützt diesen aufwändigen und komplexen Prozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv. Eine weiterführende Unterstützung durch den Kanton ist bei solchen kommunalen Verfahren nicht vorgesehen.

3.1.5 Zu Frage 5: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass sich der Kanton finanziell beteiligt, um Kosten, welche beispielsweise bei der Gemeinde (z.B. für Verkehrsumleitungen wegen Einsturzgefahr, Sitzungen mit allen Parteien etc.) entstanden sind, zu übernehmen? Das Gebäudeversicherungsgesetz vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) ermöglicht zusätzlich zum eigentlichen Gebäudeschaden eine Beteiligung an den Räumungskosten von Gebäudeschutt in der Höhe von max. 8 % der Brandschadenssumme (§ 13 Abs. 1 Bst. a in Verbindung mit § 48 Abs. 1 Bst. a GVG). Diese wird auf Rechnung entrichtet. Die Vorlage zum neuen Gebäudeversicherungsgesetz übernimmt diese Regelung unverändert. Für Entschädigungen im Sinne des Vorstosses besteht keine Rechtsgrundlage und dies ist auch künftig nicht vorgesehen.

3.1.6 Zu Frage 6: Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton die Eigentümer solcher Bauten nach einer Brandkatastrophe stärker in die Pflicht nimmt, damit Räumungsarbeiten oder auch der Wiederaufbau schneller vorangehen? Das Gebäudeversicherungsgesetz verpflichtet die Eigentümer, Schäden bis zu einem Fünftel der Versicherungssumme zu beheben, um eine Versicherungsleistung zu erhalten. Es setzt für diese Wiederherstellung eine Frist von drei Jahren, die auf ein begründetes Gesuch hin verlängert werden kann. Ein Anreiz zur Wiederherstellung besteht, da die Leistungspflicht der SGV nach dieser Frist entfällt. Bei Schäden über einem Fünftel der Versicherungssumme wird der Zeitwert ausbezahlt, wenn der Schadenplatz bis auf den Gebäudeüberrest geräumt ist; die Differenz Zeitwert-Neuwert wird erst dann ausbezahlt, wenn eine Wiederherstellung mindestens in der Höhe der Versicherungssumme erfolgt ist (§ 54 Abs. 1 Bst. b GVG). Diese Regelung bietet bereits heute einen zusätzlichen Anreiz zur effizienten Räumung des Schadenplatzes und zur Wiederherstellung der betroffenen Gebäude.

K 0149/2023

Kleine Anfrage Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Wie wird ein verträglicher Piloteinsatz der ASTRA Bridge im 2024 sichergestellt?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. Juni 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. August 2023:

1. *Vorstosstext.* In der Beantwortung von I 0078/2022 sowie aus verschiedenen Medienberichten ist zu entnehmen, dass im 2024 das Pilotprojekt ASTRA Bridge weitergeführt werden soll. Die Innovation bietet viele Chancen, aber wie letztes Jahr festgestellt wurde, bestehen auch einige Herausforderungen und Schwierigkeiten. Der Stau auf der Autobahn und in den Dörfern war immens und damit eine grosse Belastung für die Bevölkerung des Kantons Solothurn. Dies notabene bei bereits vielfach bestehenden Stausituationen in unserem Kanton. Entsprechend sind Anpassungen des Projekts und eine enge Begleitung notwendig. Die allerbeste Situation wäre, wenn die ASTRA Bridge nun perfekt funktioniert und damit viele Verbesserungen im Unterhalt der Autobahnen schweizweit zu erreichen sind. Bei jeder Innovation muss aber auch das scheiternde Szenario vorbereitet werden, damit die negativen Auswirkungen rasch eingeschränkt werden können.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wann ist ein neuerlicher Einsatz der ASTRA Bridge im Kanton Solothurn oder auf Abschnitten, welche auf den Kanton Solothurn Auswirkungen haben, geplant?
2. Welche Anpassungen werden im Vergleich zum Einsatz von 2022 vorgenommen?
3. Warum wird der Piloteinsatz der ASTRA Bridge im 2024 gelingen?
4. Wie werden der Kanton Solothurn bzw. die betroffenen Regionen Wasseramt und Gäu vom ASTRA einbezogen?
5. Wie und wann werden Beurteilungen des neuen Einsatzes vorgenommen?

6. Wie wird sichergestellt, dass bei einem erneuten Fehlversuch das ASTRA Bridge Pilotprojekt rasch eingestellt wird?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Gemäss Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (NSG; SR 725.11) ist der Bund zuständig für den Bau, Ausbau sowie den Unterhalt der Nationalstrassen. Die entsprechenden Aufgaben werden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) wahrgenommen. Die Zuständigkeit für die Bau- und Unterhaltsprojekte, bei denen die ASTRA Bridge zum Einsatz kommt, liegt deshalb beim Bundesamt für Strassen. Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, nimmt lediglich bedarfsweise Einsitz in die Begleitkommissionen der entsprechenden Projekte, wie beispielsweise dem Erhaltungsprojekt A1 Recherswil-Luterbach, bei welchem die ASTRA Bridge im kommenden Jahr erneut zum Einsatz kommt. Der Regierungsrat setzt sich jedoch beim ASTRA dafür ein, dass die Interessen des Kantons Solothurn sowie der betroffenen Gemeinden gebührend berücksichtigt werden. Wir begrüßen innovative Ansätze wie die ASTRA Bridge: Mit steigendem Verkehrsaufkommen wird es immer schwieriger, Bauarbeiten auf Autobahnen ohne Störungen im Verkehrsablauf durchzuführen. Die Zeitfenster für Nacharbeiten werden zunehmend kürzer. Die mobile Brücke soll dafür sorgen, dass Bauarbeiten auf hoch belasteten Autobahnabschnitten mit möglichst geringen Einschränkungen für den Verkehr tagsüber abgewickelt werden können. Leider hat der Piloteinsatz der ASTRA Bridge im Jahr 2022 nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt. Der Verkehrsfluss war ungenügend und Verkehrsteilnehmende wichen über das untergeordnete Strassennetz in den umliegenden Gemeinden aus. Wir teilen deshalb die Haltung der Kleinen Anfrage, dass ein erneuter Einsatz eng begleitet werden muss. Sollte der Verkehrsfluss wiederum ungenügend sein, muss die ASTRA Bridge so schnell als möglich abgebaut werden.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wann ist ein neuerlicher Einsatz der ASTRA Bridge im Kanton Solothurn oder auf Abschnitten, welche auf den Kanton Solothurn Auswirkungen haben, geplant?* Das ASTRA plant die Brücke zwischen April und Oktober 2024 auf der Autobahn A1 im Abschnitt Recherswil - Luterbach einzusetzen. Der Einsatz findet (in dieser Reihenfolge) auf der Überholspur der Fahrbahn Richtung Zürich, der Überholspur der Fahrbahn Richtung Bern und der Normalspur der Fahrbahn Richtung Zürich statt.

3.2.2 *Zu Frage 2: Welche Anpassungen werden im Vergleich zum Einsatz von 2022 vorgenommen?* Mit dem Piloteinsatz der ASTRA Bridge im Jahr 2022 konnten wertvolle Erkenntnisse über das Verbesserungspotenzial für zukünftige Einsätze der Brücke gemacht werden. Im Wesentlichen wurde festgestellt, dass die Brücke bezüglich Statik und Montage wie erwartet funktioniert. Auch das Verschieben der ASTRA Bridge innerhalb der Baustelle verlief zufriedenstellend. Die Bauarbeiten unterhalb der Brücke konnten plangemäss und in guter Qualität ausgeführt werden. Es hat sich aber gezeigt, dass die Auf- und Abfahrtsrampen der ASTRA Bridge insbesondere für Lastwagen Nachteile aufweisen. Die Neigungswechsel waren zu stark. Lastwagen haben deshalb vor der Brücke stark abgebremst, was zu Rückstau führte. Zwar hat sich die Situation während der Einsatzzeit leicht verbessert, der Verkehrsfluss blieb aber ungenügend. Aus diesem Grund wurde die ASTRA Bridge vorzeitig abgebaut. Um den Verkehrsfluss über die ASTRA Bridge zu verbessern, werden die Auf- und Abfahrtsrampen optimiert. Konkret werden die Rampen verlängert und deren Ausrundung, sprich der Neigungswechsel, vergrössert. Die geplante Optimierung wurde auf dem Lagerplatz in der Verzweigung Wiggertal bei Rothrist im September 2022 getestet, bevor mittlerweile mit der eigentlichen baulichen Anpassung gestartet wurde. Die optimierte ASTRA Bridge konnte von allen Fahrzeugen - unter anderem einem beladenen Autotransport-Lastwagen - mit 60 km/h befahren werden. Diese Fahrttests wurden von Experten im Bereich der Fahrdynamik und Verkehrspsychologie, der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt sowie Vertretern des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes ASTAG begleitet. Aktuell wird die ASTRA Bridge entsprechend baulich angepasst. Nach Abschluss der baulichen Anpassungen werden erneut Fahrttests durchgeführt. Neben den technischen Anpassungen an der Brücke selbst, soll der erneute Einsatz durch ein Verkehrsmonitoring begleitet werden. Das Monitoringkonzept sieht vor, den Verkehrsfluss auf der Autobahn zu überwachen und gleichzeitig Veränderungen des Verkehrsaufkommens im untergeordneten Strassennetz (Ausweichverkehr) zu erfassen. Erste Arbeiten dafür wurden bereits erledigt. Eine «Nullmessung» (Erhebung der verkehrlichen Situation ohne ASTRA Bridge) wurde vorgenommen. Der Kanton Solothurn stellt dem ASTRA dafür die Daten verschiedener Verkehrszählstellen auf potenziellen Ausweichstrecken zur Verfügung.

3.2.3 *Zu Frage 3: Warum wird der Piloteinsatz der ASTRA Bridge im 2024 gelingen?* Die durchgeführten Fahrttests zeigen, dass die ASTRA Bridge mit den angepassten Rampen (siehe Antwort zu Frage 2) besser befahrbar sein wird. Das ASTRA geht davon aus, dass sich die im Jahr 2022 aufgetretene Staubildung daher nicht wiederholen wird. Uns ist das Verkehrsmonitoring sehr wichtig. Damit können Probleme im

Verkehrsablauf rasch erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen ergriffen werden. Die im Auftrag geforderte, enge Begleitung des Projekts wird mit dem vorgenannten Monitoring wie auch durch die Gründung einer regelmässig, anfangs in engen Intervallen tagenden Begleitgruppe des ASTRA sichergestellt. In besonderem Fokus steht dabei vor allem das Verhindern von Ausweichverkehr auf das untergeordnete Kantons- und Gemeindestrassennetz. Sollte sich zeigen, dass auf Grund der Bauarbeiten auf der A1 vermehrt Fahrzeuge auf das untergeordnete Netz ausweichen, kann der Verkehr an den Ausfahrten mittels bestehender oder temporärer Lichtsignalanlagen dosiert werden. Solche Ausfahrtdosierungen machen das Verlassen der Autobahn unattraktiv, so dass die Verkehrsteilnehmenden auch bei allfälligem Rückstau eher auf der Autobahn bleiben werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie werden der Kanton Solothurn bzw. die betroffenen Regionen Wasseramt und Gäu vom ASTRA einbezogen? Die ASTRA Bridge kommt vorderhand ausschliesslich beim Erhaltungsprojekt (EP) Rechterswil - Luterbach zum Einsatz. Allfällige Auswirkungen werden deshalb primär im Wasseramt spürbar sein. Vertreter der betroffenen Gemeinden sowie des Kantons Solothurn werden im Rahmen einer Begleitkommission durch das ASTRA über den Projektstand informiert. Anlässlich einer solchen Begleitkommissionssitzung im November 2023 werden die Kantons- und Gemeindevertretenden über das EP und über den Einsatz der ASTRA Bridge orientiert. Dabei werden das Monitoringkonzept sowie mögliche Massnahmen zur Verkehrslenkung während der Bauphase vorgestellt.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie und wann werden Beurteilungen des neuen Einsatzes vorgenommen? Die Verkehrslage auf der Autobahn A1 sowie auf potenziellen Ausweichstrecken wird während des Einsatzes via Verkehrsmonitoring laufend beobachtet und in einer Begleitgruppe des ASTRA beurteilt.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie wird sichergestellt, dass bei einem erneuten Fehlversuch das ASTRA Bridge Pilotprojekt rasch eingestellt wird? Mit dem geplanten Verkehrsmonitoring und den geplanten Gegenmassnahmen wird sichergestellt, dass unerwünschte Verkehrsverlagerungen resp. ein ungenügender Verkehrsfluss auf der Autobahn A1 selbst rasch erkannt werden. Vor dem erneuten Einsatz der ASTRA Bridge definiert das ASTRA in Zusammenarbeit mit Verkehrsexperten die Beurteilungskriterien für einen allfälligen Abbruch des Versuchseinsatzes. Die Kriterien können voraussichtlich Ende 2023 kommuniziert werden. Wir erwarten, dass diese Kriterien konsequent angewendet werden und die ASTRA Bridge unverzüglich abgebaut wird, sobald die Abbruchkriterien erfüllt sind.

K 0150/2023

Kleine Anfrage Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Baustellen und Ausbaupläne der SBB im Kantonsgebiet - wie können das Angebot im Kanton Solothurn verbessert und Ausfälle minimiert werden?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. Juni 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. August 2023:

1. Vorstosstext. Jüngst hat die SBB verlauten lassen, dass die Ausbaupläne des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) 2035 ins Stocken geraten sind. Als wichtige Drehscheibe wird dies wohl den Kanton Solothurn direkt betreffen. Ziel des Kantons muss weiterhin sein, dass der Kanton Solothurn möglichst optimal an die Zentren angebunden ist und Verbesserungen erreicht werden können. Daneben sind in den nächsten Jahren einige Baustellen bei Bahnhöfen im Kantonsgebiet zu erwarten (z.B. Anpassung Behindertengleichstellungsgesetz [BehiG] oder Instandstellungen). Baustellen auf dem Schienennetz der SBB sind keine Seltenheit und selbstverständlich notwendig, um die Infrastruktur genügend leistungsfähig zu erhalten. Zentral sind dabei aber die aktive Kommunikation und die richtige Wahl von Ersatzangeboten. Gerade auf der Jurasüdfusslinie ist meist nur ein Ersatz durch ein Bahnangebot (z.B. Shuttle-Züge) sinnvoll aufgrund der Reisezeit sowie der Anschlüsse. Bei ungenügenden Ersatzangeboten und Massnahmen besteht die Gefahr, den nötigen Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu behindern und schlimmstenfalls sogar den Modalsplit zu verschlechtern.

Zu diesen beiden Bereichen stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die Verzögerung des Ausbaus 2035 im Kanton Solothurn?
2. Wie können die negativen Auswirkungen möglichst geringgehalten werden?
3. Welche Baustellen in den nächsten fünf Jahren auf dem Schienennetz betreffen den Kanton Solothurn?

4. Wo ist wann mit wie langen Ausfällen von Bahnangeboten zu rechnen?
5. Welche Massnahmen und Ersatzangebote sind geplant, um die Auswirkungen zu begrenzen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Regierungsrat hat die jüngste Entwicklung hinsichtlich des zweiten Ausbauschnittes des strategischen Entwicklungsprogrammes des schweizerischen Bahnnetzes (STEP AS 2035) zur Kenntnis genommen und geht mit dem Vorstoss einig, dass in den kommenden Jahren auf dem Kantonsgebiet etliche Baustellen an der Bahninfrastruktur zu erwarten sind.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welche Auswirkungen hat die Verzögerung des Ausbauschnittes 2035 im Kanton Solothurn?* Die Auswirkungen der Verzögerung des Ausbauschnittes 2035 konkret zu benennen, ist zum aktuellen Zeitpunkt schwierig. Im Rahmen der Konsolidierung des Angebotskonzeptes 2035, welche momentan beim Bundesamt für Verkehr (BAV) in Bearbeitung ist, werden die einzelnen Projekte und die damit verbundenen Bauarbeiten verifiziert.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie können die negativen Auswirkungen möglichst geringgehalten werden?* In einem dicht befahrenen Bahnnetz wie dem schweizerischen hat praktisch jede Anpassung und jeder Unterhalt der Anlagen direkte Auswirkungen auf das Angebot. Wenn immer möglich, werden Intervalle zusammengelegt und verschiedene Bauarbeiten parallel umgesetzt, um die Angebotseinschränkungen zu minimieren. Weitere Einflussfaktoren wie die Verfügbarkeit der Baumaschinen und der personellen Ressourcen stellen dabei wichtige Randbedingungen dar. SBB Infrastruktur, die Eisenbahnverkehrsunternehmen und das Amt für Verkehr und Tiefbau sind bestrebt, die negativen Auswirkungen auf das Angebot jeweils möglichst gering zu halten. So werden bestehende Konzepte für Ersatzangebote immer wieder überprüft und optimiert.

3.2.3 *Zu Frage 3: Welche Baustellen in den nächsten fünf Jahren auf dem Schienennetz betreffen den Kanton Solothurn?* Baustellen an «neuralgischen» Punkten des Bahnnetzes haben oft eine überregionale Wirkung, die sich über mehrere Jahre erstrecken kann. In den nächsten Jahren sind für den Kanton Solothurn insbesondere der Umbau des Bahnhofs Lenzburg, Anpassungen am Bahnhof Olten für die Barrierefreiheit gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3), Arbeiten im Knoten Bern, die rege Bautätigkeit zwischen Biel und Lausanne sowie der Doppelspurausbau im Laufental für den Halbstundentakt zwischen Biel und Basel relevant. Im Kanton Solothurn selber ist die Sanierung des Weissensteintunnels aufgegeben und wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Im Weiteren sind diverse Arbeiten im Rahmen der Agglomerationsprogramme und zur Umsetzung des BehiG geplant, unter anderem in Hägendorf, Luterbach und Solothurn West. Dazu kommen zwischen Olten und Biel einige Fahrbahnerneuerungen sowie die notwendigen regelmässigen Unterhaltsarbeiten, die jährlich über das ganze Schienennetz verteilt sind.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wo ist wann mit wie langen Ausfällen von Bahnangeboten zu rechnen?* Im Jahr 2024 sind mehrere Bauintervalle mit Angebotseinschränkungen geplant. Dazu gehören insbesondere die Totalsperre des Weissensteintunnels ab Mai 2024 (18 Monate) und je zweimal eine Woche (Mo-Fr) ein Einspurbetrieb Solothurn - Oensingen und Oensingen - Olten Hammer. Weiter geplant sind punktuelle Totalsperren (Nächte und Wochenenden) auf der Neubau- und Ausbaustrecke Solothurn - Wanzwil / - Rothrist und eine Totalsperre Wiler - Burgdorf während vier Wochen in den Schulferien. Hinzu kommen noch weitere Einschränkungen am Jurasüdfuss, im Knoten Olten und im Hauenstein-Basistunnel.

3.2.5 *Zu Frage 5: Welche Massnahmen und Ersatzangebote sind geplant, um die Auswirkungen zu begrenzen?* Grundsätzlich regelt der Bund den Umgang mit Ersatzlösungen in der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV; SR 742.122). Die Infrastrukturbetreiberin legt nach Konsultation den Ersatzverkehr und die Umleitungen fest. Dabei sind die Transportketten zu gewährleisten. Die Transportketten im Personenverkehr gelten als gewährleistet, wenn sich die gesamte Reisezeit für Reisen von bis zu einer Stunde planmässiger Dauer um höchstens 15 Minuten und für Reisen von längerer planmässiger Dauer um höchstens 30 Minuten verlängert. Im Kanton Solothurn können die Transportketten in der Regel gewährleistet werden. Die Gewährleistung stellt jedoch auf dem Abschnitt Solothurn-Olten eine Herausforderung dar. Deshalb wird, soweit es die Bauarbeiten zulassen, der IC mit Halt in Oensingen in der Hauptverkehrszeit nicht umgeleitet, beziehungsweise die Bauarbeiten erst nach acht Uhr aufgenommen.

K 0153/2023

Kleine Anfrage Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Gebundene Ausgaben

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 28. Juni 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2023:

1. *Vorstosstext.* Gebundene Ausgaben nach §141 des Gemeindegesetzes können vom Gemeinderat gesprochen und ausgegeben werden, ohne dass die Gemeindeversammlung darauf Einfluss nehmen kann. Die Auslegung, was eine gebundene Ausgabe ist, ist entscheidend, damit die Kompetenzen der Gemeindeversammlungen nicht umgangen werden können.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann eine generelle Auslegung gemacht werden, welche Ausgaben als gebunden ausgelegt werden können?
2. In den lokalen Medien konnte entnommen werden, dass ein Gemeinderat Tempo 30 flächendeckend einführt und die Kosten für die Umsetzung als gebundene Ausgaben ins Budget aufnimmt. Teilt der Regierungsrat diese Auslegung, zumal keine gesetzliche Pflicht zur Einführung von Tempo 30 besteht?
3. Gibt es weitere Beispiele, bei welchem Gemeinderäte solche Beschlüsse ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung fassen können?
4. Sieht der Regierungsrat in diesem Bereich Handlungsbedarf, damit die Kompetenzen der Gemeindeversammlungen nicht umgangen werden können?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen*

3.1.1 *Gebundene Ausgaben.* § 141 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) betreffend «gebundene Ausgaben» lautet wie folgt: Mit Gesetz, Verordnung, Gemeindereglement, Gemeindebeschluss oder Urteil festgelegte oder bestimmbare Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend in das Budget aufzunehmen (Abs. 1). Sollen gebundene Ausgaben oder Einnahmen aufgehoben werden, sind die entsprechenden Gemeindereglemente oder Gemeindebeschlüsse unter einem besonderen Traktandum aufzuheben oder zu ändern (Abs. 2). Gestützt auf § 137 Absatz 2 Buchstabe b GG haben die Gemeinden das Budget und die Jahresrechnung nach dem vom Departement festgelegten Rechnungslegungsmodell zu erstellen. Der Handbuchordner (HBO) HRM2 bildet das vom Departement festgelegte Rechnungslegungsmodell. Dabei handelt es sich somit um verbindliche Ausführungsbestimmungen zum Gemeindegesetz. Im HBO HRM2 finden sich zum Thema «gebundene Ausgaben» unter anderem folgende Ausführungen: Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich Höhe oder Umfang, Zeitpunkt oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. In den Fragen, «ob» eine Ausgabe getätigt, «wie» die Aufgabe erfüllt und «wann» das Vorhaben ausgeführt werden muss, hat die Gemeinde keine erhebliche Wahlfreiheit (vgl. Ziffer 11.3 HBO HRM2).

Als Beispiele für gebundene Ausgaben aufgrund übergeordnetem Recht (Gesetz, Verordnung oder Beschlüsse einer übergeordneten Instanz [Urteil]) werden in Ziffer 11.3.1 HBO HRM2 aufgeführt:

- Bestimmungen im übergeordneten Recht (z. B. Beiträge oder Entschädigungen an den Lastenausgleich Sozialhilfe; Ergänzungsleistungen; Abgaben an den Finanzausgleich etc.);
- Rechtskräftige Urteile oder Verfügungen (z. B. Prozessentschädigungen).

Als Beispiele für gebundene Ausgaben aufgrund kommunaler Regelungen (Gemeindereglement oder Gemeindebeschluss) werden in Ziffer 11.2.1 HBO HRM2 aufgeführt:

- Gemeindereglemente (z. B. Löhne gemäss Dienst- und Gehaltsordnung; Beiträge an Zweckverbände aufgrund der Statuten);
- Gemeindebeschlüsse (z. B. frühere Zusicherung eines wiederkehrenden Beitrages an einen Verein; frühere vertraglich eingegangene Verpflichtung, z. B. Mietvertrag; Ausgaben gestützt auf beschlossene Verpflichtungskredite).

3.1.2 *Verkehrsmassnahmen / Tempo-30-Zonen.* Verkehrsmassnahmen im Sinne von Artikel 3 Absätze 2-5 Strassenverkehrsgesetz (SVG) werden für Kantonsstrassen durch das Bau- und Justizdepartement, für Gemeindestrassen und andere öffentliche Strassen durch den Einwohnergemeinderat erlassen; die Gemeinden können ein anderes Organ als zuständig erklären. Die Polizeikorps der Gemeinden (§ 23 Gesetz über die Kantonspolizei) erlassen die Verkehrsmassnahmen in eigener Kompetenz. Die Genehmigungs-

pflicht durch das Bau- und Justizdepartement nach § 10 Absatz 2 dieser Verordnung entfällt (§ 10 Abs. 1 Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978; SVo; BGS 733.11). Bei Tempo-30-Zonen handelt es sich um Verkehrsmassnahmen im genannten Sinne. Die Regeste von GER 1997 Nr. 1, in welchem es um die Zuständigkeit zum Erlass von Verkehrsmassnahmen ging, lautet wie folgt: Bezeichnet übergeordnetes Recht den Gemeinderat als zuständiges Organ, kann die Gemeindeversammlung nicht dessen Kompetenz an sich ziehen. In Ziffer 2.3.3. dieses GER ist zudem unter anderem noch folgendes festgehalten: Verkehrsmassnahmen können allenfalls durch eine [...] als zuständig erklärte Kommission oder einen besonderen Ausschuss, jedenfalls ein dem Gemeinderat untergeordnetes Organ erlassen werden. Aus dem Verordnungstext allein geht die Begründung hierfür allerdings nicht allzu offensichtlich hervor: § 10 Abs. 1 SVo wendet die Begriffe «Gemeinde» und «Organe» an: der Begriff «Gemeinde» ist in Abgrenzung zu den Ebenen Kanton und Bund zu betrachten: «die Kompetenz liegt auf Gemeindeebene» soll damit gesagt werden; obwohl «Organ» im gemeinderechtlichen Sinn für die Abgrenzung zwischen der «Gesamtheit der Stimmberechtigten» und den Behörden verwendet wird, kann diese Auslegung im vorliegenden Kontext keinen Sinn machen. Als korrekteren Ausdruck für den Begriff «Organ» wäre bei § 10 Abs. 1 SVo vom Gesetzgeber der Begriff «Behörde» zu verwenden gewesen. Eine Gemeinde liess über die Einführung von Tempo-30-Zonen an der Urne abstimmen. Im Urteil des Verwaltungsgerichts vom 27. Januar 2021 (VWBES.2020.425), welches in diesem Zusammenhang ergangen war, hielt dieses in Erwägung II., 3.4 unter anderem folgendes fest: Sie (die Beschwerdeführer) erkennen nicht, dass das Geschäft aufgrund der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderats gar nie an die Urne hätte gebracht werden sollen. Gemäss § 10 Abs. 1 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.11) werden Verkehrsmassnahmen im Sinne von Artikel 3 Absätze 2-5 SVG – und darum handelt es sich bei einer Tempo-30-Zone – für Kantonsstrassen durch das BJD, für Gemeindestrassen und andere öffentliche Strassen durch den Einwohnergemeinderat erlassen. Die Gemeinden könnten zwar allenfalls wohl ein anderes Organ als zuständig erklären. [...] (die Gemeinde) hat in der Gemeindeordnung vom 7. Mai 2001 aber keine abweichende Regelung getroffen. Der Gemeinderat ist für die Einführung von Tempo-30-Zonen kommunal abschliessend zuständig.

Für die Einführung von Tempo-30-Zonen auf kommunaler Ebene ist somit grundsätzlich der Einwohnergemeinderat zuständig. Die Anordnung von Tempo-30-Zonen richtet sich nach Artikel 3 Absatz 4 SVG (vgl. Art. 108 Abs. 4^{bis} Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21). Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) legt für Tempo-30-Zonen bezüglich Ausgestaltung, Signalisation und Markierung die Anforderungen fest (vgl. Art. 108 Abs. 6 SSV). Art. 5 Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 (SR 741.213.3) lautet wie folgt: Die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Zone müssen deutlich erkennbar sein. Die Ein- und Ausfahrten der Zone sind durch eine kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass die Wirkung eines Tores entsteht (Abs. 1). Der Zonencharakter kann mit besonderen Markierungen gemäss den einschlägigen technischen Normen verdeutlicht werden (Abs. 2). Zur Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit sind nötigenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen, wie das Anbringen von Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselementen (Abs. 3).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Kann eine generelle Auslegung gemacht werden, welche Ausgaben als gebunden ausgelegt werden können? Es muss einer der in § 141 Abs. 1 GG genannten Fälle (mit Gesetz, Verordnung, Gemeindereglement, Gemeindebeschluss oder Urteil festgelegte oder bestimmbare Einnahmen und Ausgaben) gegeben sein, damit gebundene Ausgaben vorliegen. Für entsprechende Beispiele wird auf die Ausführungen in Ziffer 3.1.1 verwiesen.

3.2.2 Zu Frage 2: In den lokalen Medien konnte entnommen werden, dass ein Gemeinderat Tempo 30 flächendeckend einführt und die Kosten für die Umsetzung als gebundene Ausgaben ins Budget aufnimmt. Teilt der Regierungsrat diese Auslegung, zumal keine gesetzliche Pflicht zur Einführung von Tempo 30 besteht? Wie in Ziffer 3.1.2 aufgezeigt, umschreibt das Bundesrecht die Anforderungen für Tempo-30-Zonen. Weiter ist der Gemeinderat – mangels abweichender kommunaler Regelungen – für die Einführung von Tempo-30-Zonen kommunal abschliessend zuständig, wobei die Gemeindeversammlung bei einer solchen Konstellation (Bezeichnung des Gemeinderates als zuständiges Organ durch übergeordnetes Recht) nicht die Kompetenz des Gemeinderates an sich ziehen kann. Hat der Gemeinderat in seinem Zuständigkeitsbereich – z. B. für die Einführung von Tempo-30-Zonen – einen Beschluss gefasst, so liegt ein Gemeindebeschluss im Sinne von § 141 Abs. 1 GG und somit grundsätzlich eine gebundene Ausgabe vor. Die Ausgaben für die Umsetzung gelten insoweit als gebunden, als diese lediglich die dafür minimal nötigen Anforderungen gemäss Art. 5 Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen umfassen. Hingegen gelten allfällige Mehrkosten für ein über dieses Minimum hinausgehendes Projekt nicht mehr als gebundene, sondern als neue Ausgaben im Sinne von

§ 142 GG. Solche Mehrkosten unterliegen den Beschlussfassungsanforderungen gemäss den in der Gemeindeordnung geregelten Finanzkompetenzen.

3.2.3 Zu Frage 3: Gibt es weitere Beispiele, bei welchem Gemeinderäte solche Beschlüsse ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung fassen können? Eine vergleichbare Konstellation liegt vor, wenn der Gemeinderat (irgend-)ein Geschäft beschliesst, welches gemäss den in der Gemeindeordnung geregelten Finanzkompetenzen in seiner Kompetenz liegt. Auch in diesem Fall liegt ein Gemeindebeschluss im Sinne von § 141 Abs. 1 GG vor, einzig mit dem Unterschied, dass sich die Beschlussfassungszuständigkeit des Gemeinderates aus kommunalem Recht (Gemeindereglement) und nicht direkt aus übergeordnetem Recht (Gesetz oder Verordnung) ergibt.

3.2.4 Zu Frage 4: Sieht der Regierungsrat in diesem Bereich Handlungsbedarf, damit die Kompetenzen der Gemeindeversammlungen nicht umgangen werden können? Nein. Bei der Einführung von Tempo-30-Zonen bezeichnet das übergeordnete Recht den Gemeinderat als grundsätzlich zuständig und das Bundesrecht umschreibt die Anforderungen für Tempo-30-Zonen. Es liegt somit keine Umgehung der Kompetenzen der Gemeindeversammlung vor. Im Gegenteil ist in einem solchen Fall – wie aufgezeigt – ein «An-sich-ziehen» der Kompetenz des Gemeinderates durch die Gemeindeversammlung unzulässig.

K 0174/2023

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Bachelor-Ausbildung zur Primarlehrperson an der PH der FHNW - Ist die Ausbildung nachhaltig?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. August 2023:

1. Vorstosstext. Der Mangel an Lehrpersonen ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Bis 2029 wird die Babyboomer-Generation das Pensionsalter erreicht haben. Die Studienzahlen steigen zwar, doch beängstigend ist die Tatsache, dass eine stattliche Anzahl das Studium abbricht oder nach den ersten praktischen Erfahrungen im Beruf einer Lehrperson, den Bettel hinschmeisst. Es ist naheliegend, dass wohl die Ausbildung den heutigen Ansprüchen an den Beruf nicht mehr genügt oder nie genügt hat. Die Praxistauglichkeit wurde oft kritisiert und auch ein wenig nachgebessert. Es sei die Frage erlaubt, ob die Ausbildung besser als z.B. Ausbildung mit Eidg. Fähigkeitszeugnis Berufsmaturität (EFZ+) angeboten werden sollte. Eine Person, die sich für die Ausbildung zur Lehrperson interessiert, macht ein jähriges Praktikum oder eine Assistenz (auch bezahlt im Rahmen von Assistenzen) in einer Klasse bei einer Klassenlehrperson mit dem Diplom Praxislehrperson, begleitet diese sozusagen ein Jahr lang in allen Bereichen (Unterricht, Elterngespräche, Schulreisen, Klassenlager) und erhält so einen vertieften Einblick in das, was sie künftig erwarten wird. Ich bin sicher, dass nach einem Jahr ein Anwärter respektive eine Anwärterin genug gesehen und erlebt hat, um abschliessend zu beurteilen, ob er respektive sie in diesen Beruf nun auch theoretisch einsteigen will.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, sich Gedanken über die Ausbildung an der PH der FHNW zu machen?
2. Aktuell werden PH-Abgängerinnen und -Abgängern Fachbegleitungen zur Seite gestellt, die dafür sorgen, dass der Berufseinstieg der Lehrpersonen gelingt. Warum ist es nicht möglich, dass eine erfahrene Lehrperson mehr als eine neu in den Beruf eingetretene Lehrperson unterstützt?
3. Welches könnten alternative Ansätze in Bezug auf die Ausbildung sein als der oben skizzierte?
4. An der PH der FHNW müssen Fächer gewählt respektive abgewählt werden, so dass die diplomierte Primarlehrperson nie alle Fächer unterrichten darf. Die Anstellung gestaltet sich so allgemein schwierig und im Besonderen beim aktuellen Lehrpersonenmangel noch schwieriger. Wäre eine ganzheitliche Ausbildung nicht wirkungsvoller?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen bleiben ausgebildete Lehrpersonen ihrem Beruf in grossem Masse treu. Die neusten Daten des Bundesamtes für Statistik (BfS) zeigen dies eindrücklich. Das Gleiche ergibt sich aus dem kantonalen Lehrpersonen-Monitoring-Bericht des Departementes für Bildung und Kultur (DBK). Ebenfalls brechen nur sehr wenige Studierende das Studium ab.

Tatsache ist hingegen, dass viele Lehrpersonen im Verlaufe des Berufslebens ihr Pensum reduzieren. Die Idee, anstelle eines Studiums eine Praxisausbildung in Form einer Lehre mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) durchzuführen, wird den Erfordernissen des Lehrberufes nicht gerecht. Angesichts der steigenden Anforderungen an den Lehrberuf, der hohen Komplexität der Tätigkeit als Lehrperson und der damit einhergehenden Verantwortung ist eine Umwandlung der Lehrpersonenausbildung von einem Studium in eine Berufslehre nicht angebracht.

3.2 Zu Frage 1: Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, sich Gedanken über die Ausbildung an der PH der FHNW zu machen? Es ist unsere Aufgabe, uns über die Ausbildungen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) Gedanken zu machen. Der Kanton Solothurn als Trägerkanton der FHNW ist in ständigem Kontakt mit der PH FHNW. Ausbildungsgänge von Lehrpersonen werden von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) anerkannt. Eine Wiederanerkennung von PH-Studiengängen ist alle sieben Jahre vorgesehen. Im Hinblick auf eine solche Wiederanerkennung findet eine intensivere Auseinandersetzung mit den Studiengängen, deren Inhalten und deren Entwicklung statt. Im Jahr 2022 hat der Regierungsausschuss (RRA) der vier Trägerkantone die Eckwerte für die Studiengänge der PH FHNW, welche ab dem Jahr 2024/2025 angeboten werden, entschieden.

3.3 Zu Frage 2: Aktuell werden PH-Abgängerinnen und -Abgänger Fachbegleitungen zur Seite gestellt, die dafür sorgen, dass der Berufseinstieg der Lehrpersonen gelingt. Warum ist es nicht möglich, dass eine erfahrene Lehrperson mehr als eine neu in den Beruf eingetretene Lehrperson unterstützt? Im Kanton Solothurn gilt für die Berufseinstiegsphase das Konzept «Fachbegleitung zum Berufseinstieg». Das Konzept schliesst eine Betreuung von mehreren neu eingetretenen Lehrpersonen nicht aus. Die Regel ist aber, dass eine Lehrperson nur eine Berufseinsteigerin oder einen Berufseinsteiger betreut und begleitet. In Absprache mit dem Volksschulamt können auch mehrere Einsteigerinnen und Einsteiger betreut werden. Allerdings soll von dieser Möglichkeit nur zurückhaltend Gebrauch gemacht werden, denn die Begleitung beziehungsweise die Betreuung der neu eintretenden Lehrpersonen bedeutet für die Fachbegleitung einen Zusatzaufwand, der bei mehreren Personen natürlich höher ausfällt und nicht so einfach in das bestehende Pensum integriert werden kann.

3.4 Zu Frage 3: Welches könnten alternative Ansätze in Bezug auf die Ausbildung sein als der oben skizzierte? Die PH FHNW bietet mit dem Partnerschuljahr und den weiteren Praktika sehr gute Einblicke in den praktischen Berufsalltag einer Lehrperson an. Die Überprüfung der Praxistauglichkeit des PH-Studiums ist jedoch ein ständiges Thema der Lehrpersonenbildung. Es gilt immer wieder abzuwägen, welche Inhalte vermittelt werden und in welcher Form und an welchem Lernort (Hochschule, Praktika, Berufseinstieg) die Inhalte vermittelt werden, um den individuellen Professionalisierungsprozess während der ganzen Berufsbiografie so erfolgreich wie möglich zu gestalten. Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass zurzeit Konzepte diskutiert werden, die eine Verlängerung des Studiums auf vier bis viereinhalb Jahre vorsehen und bei denen die Ausbildung zur Lehrperson auch auf der Primarstufe mit einem Masterabschluss enden würde. Positionspapiere, die diese Richtung begrüssen, liegen vom Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) und der Kammer der pädagogischen Hochschulen (Teil von swissuniversities) vor.

3.5 Zu Frage 4: An der PH der FHNW müssen Fächer gewählt respektive abgewählt werden, so dass die diplomierte Primarlehrperson nie alle Fächer unterrichten darf. Die Anstellung gestaltet sich so allgemein schwierig und im Besonderen beim aktuellen Lehrpersonenmangel noch schwieriger. Wäre eine ganzheitliche Ausbildung nicht wirkungsvoller? Der RRA hat bei den Eckwerten für die nächste Wiederanerkennung der PH-Studiengänge daran festgehalten, dass die Ausbildung in sieben von neuen Fächern absolviert wird. Das Bachelorstudium Primarstufe umfasst 180 ECTS. Jeder Inhalt, der zusätzlich vermittelt werden soll, geht zu Lasten der Tiefe der übrigen Inhalte. Die PH FHNW hält an der fachlichen Tiefe fest, da sie überzeugt ist, dass im Studium eine genügende Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten notwendig ist, um entsprechende Kompetenzen aufzubauen, respektive während der folgenden Berufsphase weiterentwickeln zu können. Es ist jedoch möglich, mit einer Facherweiterung im Umfang von 10 ECTS die Lehrberechtigung in zusätzlichen Fächern zu erwerben.

V 0179/2023

Vereidigung von Hubert Bläsi (FDP.Die Liberalen, Grenchen) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Beat Späti)

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich bitte Hubert Bläsi, zur Vereidigung nach vorne in den Ring zu kommen (*Der Rat erhebt sich und Hubert Bläsi legt das Gelübde ab*).

WG 0180/2023

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 (anstelle von Beat Späti, FDP.Die Liberalen)

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Gemäss Ratsleitungsbeschluss vom 29. März 2022 steht dieser Sitz der Fraktion FDP.Die Liberalen zu. Nominiert ist Sabrina Weisskopf aus Biberist. Gemäss Geschäftsreglement § 18 findet diese Wahl mit offenem Handmehr statt. Wer Sabrina Weisskopf als Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode wählen will, soll das mit dem Erheben der Hand bezeugen.

Ergebnis der Wahl

Einstimmig gewählt mit offenem Handmehr: Sabrina Weisskopf

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Herzliche Gratulation zur Wahl. Ich wünsche viel Zufriedenheit in dieser Kommission.

SGB 0141/2023

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2022; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Juni 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juni 2023 (RRB Nr. 2023/906), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2022 vorgelegten Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.
 2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2022 wird genehmigt.
 3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautende Beschlüsse fassen.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Nützi (Die Mitte), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das vorliegende Geschäft umfasst die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Jahr 2022, also dem zweiten Jahr der vierjährigen Leistungsauftragsperiode. Sie dauert von 2021 bis 2024. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2023 behandelt. Ursula Renold, Präsidentin des Fachhochschulrats, Raymond Weisskopf, FHNW Vizepräsident sowie Guido McCombie, Direktor der Pädagogischen Hochschule, der sich insbesondere für einen Informationsaustausch bezüglich der Pädagogischen Hochschule vor Ort befand, waren an dieser Berichterstattung anwesend und haben die gestellten Fragen vor Ort beantwortet. Mitte Februar 2022 konnte die FHNW das letzte Schutzkonzept mit den Coronamassnahmen aufheben. Damit konnte eine zweijährige Ausnahmesituation beendet werden, die von den Mitarbeitenden und von den Studierenden eine hohe Flexibilität verlangt und sie teilweise auch an ihre Belastungsgrenzen gebracht hat. Allerdings konnte die FHNW aus dieser Ausnahmesituation einige wertvolle Erkenntnisse gewinnen, unter anderem auch hinsichtlich des Umgangs mit den digitalen Medien und bezüglich Veranstaltungsformen. Der Leistungsausweis im zweiten Berichtsjahr der Leistungsauftragsperiode 2021 bis 2024 fällt aus Sicht der Verantwortlichen der FHNW insgesamt positiv aus. Aus finanzieller Sicht wird festgehalten, dass bei einem Gesamtaufwand von gut 500 Millionen Franken ein Aufwandüberschuss von rund 1,28 Millionen Franken resultierte. Budgetiert war ein grösserer Aufwandüberschuss von knapp 6 Millionen Franken. Dem Ergebnis entsprechend reduziert sich das Eigenkapital auf gut 29,5 Millionen Franken. Aufgrund der vorhandenen Inflationsproblematik weisen die Verantwortlichen der FHNW darauf hin, dass das Eigenkapital sehr wichtig ist, weil unter anderem die Teuerung darüber finanziert werden muss. Die Vorgaben im Leistungsauftrag betreffend die durchschnittlichen Ausbildungskosten konnten mit 28'000 Franken pro Full-Time Equivalent (EFT) unterschritten werden. Beim Einwerben von Drittmitteln in der anwendungsorientierten Forschung wie auch in der Weiterbildung war man erfolgreich. Die finanziellen Ziele gemäss dem Leistungsauftrag wurden in allen Bereichen erreicht oder teilweise gar übertroffen. Im Rahmen der Re-Akkreditierung der FHNW vor zwei Jahren wurden zwei Auflagen gemacht. Einerseits ging es um den Bereich Strategische Verankerung der Nachhaltigkeit sowie andererseits um die Kommunikation der Qualitätsstrategie. Die entsprechenden Unterlagen wurden der Akkreditierungsbehörde eingereicht und es wurde bestätigt, dass die FHNW ohne Auflagen akkreditiert ist, was die Voraussetzung für den Erhalt von Bundessubventionen darstellt. Die nächste Re-Akkreditierung steht bereits wieder in fünf Jahren an. Mit dem strategischen Entwicklungsschwerpunkt Hochschullehre 2025, der die Überführung der Hochschulen in die digitale Zukunft beinhaltet, setzt sich die Fachhochschule gezielt mit den Auswirkungen des digitalen Wandels für das Lehren und Lernen auseinander. Dabei gibt es immer neue Herausforderungen. Erwähnenswert ist da sicherlich unter anderem ChatGPT. Als weiterer Entwicklungsschwerpunkt ist die Portfolioerneuerung zu erwähnen. Es geht dabei um das Angebot von neuen Studiengängen oder um die Erneuerung von bestehenden Studiengängen, mit dem Ziel, das Portfolio der FHNW zu attraktivieren. Im Kanton Solothurn konnte beispielsweise der Bachelor Studiengang Wirtschaftspsychologie eingeführt werden. Am 15. Oktober 2022 waren insgesamt 13'329 Studierende in 31 Bachelor- und 20 Masterstudiengängen an der FHNW immatrikuliert. Die Studierendenzahl hat gegenüber dem Vorjahr um 1 % abgenommen. Das zweite Jahr in Folge haben die Neueintritte abgenommen und liegen mit 3 % tiefer als im Vorjahr. Bedauerlich ist die Tatsache, dass in den Bereichen, in denen ein Wachstum erwünscht und angesichts des Fachkräftemangels sehr willkommen gewesen wäre, das nicht realisiert werden konnte. So haben die Zahlen bei der Pädagogischen Hochschule stagniert und bei der Hochschule für Technik und bei der Hochschule für Wirtschaft sind die Zahlen sogar gesunken. Innerhalb der Kommission gab es insbesondere Fragen zur Entwicklung der Studierendenzahlen, zur Passung der Studiengänge an den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt, zum Fachkräftemangel und zur Konkurrenzsituation unter den Fachhochschulen. Der Vergleich mit den umliegenden Fachhochschulen anhand von Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigt, dass auch dort die Anzahl der Neueintritte im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist. Es ist also ein schweizweites Phänomen. Grund dafür ist möglicherweise der Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt, der dazu führt, dass auf ein Fachhochschulstudium vorerst verzichtet wird. Zudem waren aufgrund der Coronasituation die Eintrittszahlen in den Jahren 2020 und 2021 vielerorts überdurchschnittlich hoch. Bei der Passung der Studiengänge an den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt wird gemäss Bildungsbericht der FHNW gegenüber den anderen Fachhochschulen die beste Beschäftigungsadäquanz ausgewiesen. Es wird dabei ein enger Bezug zur Wirtschaft gepflegt und der regelmässige Kontakt mit den Abnehmern ist unabdingbar. Es wird auch immer wieder die Frage gestellt und analysiert, ob allenfalls Studiengänge aufgegeben oder angepasst werden müssen. Bezüglich des Fachkräftemangels, der national in verschiedenen Bereichen vorhanden ist, ist zu erwarten, dass dieser noch massiv zunehmen wird. Es gilt, optima-

le berufsbegleitende Angebote zu schaffen und die Teilzeitangebote auszubauen. Die jungen Menschen sollen weiter- oder ausgebildet werden, ohne dass sie ganz aus dem Arbeitsmarkt herausgeholt werden. An der Fachhochschule geht es auch darum, dass Arbeitnehmende, insbesondere Dozierende, gehalten werden können. Dabei ist es auch wichtig, gute Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Abschliessend gilt es noch festzuhalten, dass es im Berichtsjahr 2022 auch zu personellen Veränderungen an der FHNW gekommen ist. So hat am 1. März 2022 Guido McCombie als Direktor der Pädagogischen Hochschule angefangen. Im Dezember 2022 wurde zudem Gerhard Schrotter als neuer Direktor der Hochschule für Bau, Architektur und Geomatik in Muttenz gewählt. Zum Schluss: Die Bildungs- und Kulturkommission hat dem vorliegenden Beschlussesentwurf des Regierungsrats, insbesondere der Genehmigung des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2022 der FHNW sowie der Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022 der FHNW mit 14:0 Stimmen zugestimmt und sie stellt dem Parlament den entsprechenden Antrag.

Mathias Stricker (SP). Ich danke dem Kommissionssprecher für die ausführlichen und sorgfältigen Ausführungen. Die FHNW ist aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP grundsätzlich auf gutem Weg. Wir stellen fest, dass in den vier Leistungsbereichen Ausbildung, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen intensiv gearbeitet wurde. Die Entwicklungsschwerpunkte Überführung der Hochschullehre in die digitale Zukunft - wir denken hier insbesondere an die Künstliche Intelligenz - und der digitale Campus sowie die Portfolioerneuerung sind auf gutem Weg. Die durchschnittlichen Kosten pro Studierender sind leicht gestiegen. Die Erklärungen sind für uns nachvollziehbar. Es gibt verschiedene Gründe, dass die Studierendenzahlen leicht sinken. Das ist auch an anderen Fachhochschulen festzustellen. Aber es gilt, hier besonders wachsam und sorgfältig zu sein, die Ursachen zu analysieren und entsprechende Massnahmen umzusetzen. Wir sehen, dass daran gearbeitet wird. Zwar sind die Erträge bei den Drittmitteln im erweiterten Leistungsauftrag im Vergleich zum Jahr 2021 leicht zurückgegangen, aber erfreulicherweise liegt der Deckungsgrad mit 81 % nach wie vor über der Zielvorgabe von 75 %. Ähnlich sieht es bei der Weiterbildung oder bei den Dienstleistungen aus. Wir nehmen die finanzielle Entwicklung zur Kenntnis, dieses Jahr mit einem Aufwandüberschuss. Zudem beobachten wir den Umgang mit dem Eigenkapital mit wachsenden Augen, insbesondere auch hinsichtlich des neuen Leistungsauftrags für die Jahre 2025 bis 2028, bei dem eine Senkung des Eigenkapitals auf jeden Fall zu prüfen ist. Ich erinnere hierzu an mein letztjähriges Votum. Wir weisen auch dieses Jahr darauf hin, dass es wichtig ist zu prüfen, ob es im administrativen Bereich der FHNW Optimierungspotential gibt, das finanziell spürbar ist. Die Standortverschiebung der Pädagogischen Hochschule Solothurn nach Olten mit einem Erweiterungsbau unterstützen wir. Wir sehen es als eine Stärkung des Bildungsstandorts Kanton Solothurn. Wir begrüßen ebenfalls, dass am Standort Brugg-Windisch die Hochschule für Technik in eine Hochschule für Technik und Umwelt weiterentwickelt werden soll. Gespannt sind wir auf die Diskussionen zum neuen Leistungsauftrag in den drei anderen Kantonsparlamenten. Wir gehen jedoch davon aus, dass alle das gesamte Wohlergehen der FHNW auf dem Radar haben. Zwei, drei weitere Bemerkungen zur Pädagogischen Hochschule: Wir hoffen, dass der Personalmangel an den Schulen, den es effektiv gibt - auch wenn das nun erfolgte Monitoring dies für den Kanton Solothurn etwas abschwächt - verbessert wird. Besonders im Bereich der Logopädie, bei den schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen und bei den Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) ist der Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen massiv. Ich weise daher auch darauf hin, dass es absolut wichtig ist, insbesondere auch zu den Lehrpersonen, die im System arbeiten, Sorge zu tragen, damit sie uns erhalten bleiben. Ein wichtiges Instrument ist dabei im Kanton Solothurn der schon erwähnte Aktionsplan «Volksschule stärken», der bald erste Ergebnisse bringen soll. Die aufgegleiste Quereinsteiger-Ausbildung für Berufsleute mit ausser-schulischen Berufserfahrungen, die gute Anmeldezahlen aufweist, wird aktuell leicht angepasst, indem das Mindestalter von 30 Jahren auf 27 Jahre herabgesetzt wird. Das ist zielführend. Nicht zielführend sind Vorstösse, die die Ausbildung grundsätzlich abschwächen und auf einen Kinderhütendienst reduzieren wollen. Über solche Vorstösse werden wir wahrscheinlich in der November-Session diskutieren müssen. Achtung, ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich: Eine Schwächung der Ausbildung schadet kurz- und langfristig der Qualität an den Schulen. Das hat die Direktion der Pädagogischen Hochschule in ihrer Berichterstattung zum vorliegenden Leistungsauftrag ebenfalls explizit erwähnt. Aufgrund der Informationen der Pädagogischen Hochschule stellen wir fest, dass sie bemüht ist, mittels Prüfung von verschiedensten Ausbildungsmodellen den Ansprüchen der Studierenden entgegenzukommen. Ebenfalls begrüßen wir, dass die Pädagogische Hochschule aktuell dabei ist, die Strategie 2035 weiterzuentwickeln. Die Verbände konnten bereits Einsicht nehmen und Rückmeldungen formulieren. Das Fazit der Fraktion SP/Junge SP: Es muss in die Bildung investiert werden. Das ist ein wichtiges Zeichen gegenüber unserer Jugend und hilft, dem Fachkräftemangel zu begegnen. So hoffen wir, dass

die FHNW vermehrt erste Wahl bei den Studierenden wird und wir sie dann auch beruflich in unserer Region Nordwestschweiz halten können. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Philippe Ruf (SVP). Grundsätzlich ist es ein finanziell positiver Abschluss. Wie meine Vorredner ausgeführt haben, ist der Leistungsauftrag erfüllt und entsprechend wird ihn auch die SVP-Fraktion positiv zur Kenntnis nehmen. Die Neueintritte haben sich reduziert, aber es wäre verfehlt, nun in eine Hysterie zu verfallen. In den letzten Jahren gab es bei der FHNW ein überproportionales Wachstum der Studierendenzahlen, und dies, obschon das Bevölkerungswachstum nicht dermassen hoch war. Eine FHNW ist grundsätzlich nicht da, um zu wachsen, zu wachsen und zu wachsen. Natürlich ist es nicht zu begrüssen, wenn es nun etwas weniger ist, auch in Anbetracht der genannten Umstände, die wir mit dem Fachkräftemangel haben. Aber wir dürfen es auch nicht überbewerten, denn wir sehen, dass wir in den letzten Jahren ein sehr starkes Wachstum verzeichnen durften. Die FHNW hat im Leistungsbericht ausgeführt, dass man das Budget beim Personalzuwachs unterschritten hat. Das Budget war sehr hoch angesetzt. Das müssen wir richtig anschauen. Die FHNW hat wieder Personal aufgebaut, obschon die Studierendenzahlen gar nicht so gewachsen sind. Das ist natürlich wichtig, denn indirekt bezahlt das der Kanton Solothurn. Das Wachstum der Personalzahlen und der Studierendenzahlen sollte parallel verlaufen und nicht gegeneinander. Das ist jedoch das, was im Jahr 2022 bei der FHNW passiert ist. Lassen Sie sich daher nicht blenden, wenn die Aussage gemacht wird, dass das Budget unterschritten wurde. Das Budget war höher angesetzt und die Personalzahlen sind gewachsen. Es gilt sicher, dass auch die zuständigen Regierungsräte ein Auge darauf halten.

Marlene Fischer (Grüne). Auch wir Grünen genehmigen den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2022 einstimmig. Der Bericht zeigt insgesamt eine solide Entwicklung der FHNW, wie das bereits ausgeführt wurde. Ich möchte darauf hinweisen, dass die FHNW immer noch sparsam unterwegs ist. Gerade die Vorgaben zu den durchschnittlichen Ausbildungskosten von 29'200 Franken wurden mit 28'000 Franken pro studierende Person erneut unterschritten. Auch wenn es dort einen Anstieg gegeben hat, unterschreiten wir immer noch die Zielvorgaben. Wir haben gehört, dass sich das Eigenkapital per Ende 2022 von 30,8 Millionen Franken auf 29,5 Millionen Franken reduziert hat. Die FHNW musste im Jahr 2022 gemäss Staatsvertrag den Aufwandüberschuss von 1,3 Millionen Franken mit dem Eigenkapital ausgleichen. Auch wenn heute das Eigenkapital noch nicht allzu kritisch erscheint, klingeln bei uns Grünen die Glocken wegen der Teuerung. Wir machen uns Sorgen, dass das Eigenkapital der FHNW in der kommenden Leistungsauftragsperiode rasant von der Teuerung weggefressen wird. Daher können wir uns dem Sprecher der Fraktion SP/Junge SP nicht anschliessen und sehen es nicht als zielführend, die Eigenkapital-Obergrenze noch weiter zu senken. Im Gegenteil, rückblickend stellen wir in Frage, ob die festgelegte Eigenkapitalbegrenzung von 30 Millionen Franken sinnvoll ist oder ob es nicht besser gewesen wäre, die FHNW für die mageren Jahre mehr Reserven auf die Seite legen zu lassen. Ausreichende Reserven sind unabdingbar, damit die FHNW ihre Risikofähigkeit und ihren Handlungsspielraum wahren kann. Die sinkende Anzahl von Studierenden, insbesondere in den Studiengängen Wirtschaft, Technik und Pädagogik sind aus Sicht der Grünen Fraktion besorgniserregend. Wir haben gehört, dass die Gründe dafür vielschichtig sind. Sie reichen von wirtschaftlichen Unsicherheiten während der Covidpandemie bis hin zu demografischen Entwicklungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Entwicklung ist nicht nur bei der FHNW zu beobachten, sondern zeigt sich auch bei anderen Fachhochschulen. Allerdings verliert die FHNW insbesondere bei der Hochschule für Technik Studierende an andere Fachhochschulen, was angesichts des Fachkräftemangels in den Bereichen Informatik und Umwelt besorgniserregend ist. Wir begrüssen daher, dass die FHNW in der Leistungsperiode 2025 bis 2028 in den Bereichen, in denen es kriselt, ihre Konkurrenzfähigkeit durch Investitionen in eine Portfolioerneuerung stärken will. Dafür soll eine Hochschule für Technik geschaffen, ein neuer Bereich Umwelt soll an der Hochschule für Technik eingeführt, das Portfolio der Hochschule für Wirtschaft soll gestärkt und der ungenügend ausgelastete und schlecht angeschlossene Standort der Pädagogischen Hochschule Solothurn soll nach Olten verschoben werden. Die FHNW verspricht sich davon auch ein grösseres Einzugsgebiet und neue Akquisitionsmöglichkeiten für Studierende im Mittelland. Wir Grünen unterstützen den geplanten Paradigmenwechsel der FHNW hin zu Investition in Innovation. Wir wollen nicht, dass die Teuerung der FHNW bei der angekündigten Portfolioerneuerung in der Leistungsperiode 2025 bis 2028 den Wind aus den Segeln nimmt.

Michael Kummlı (FDP). Ich gehe gleich vor wie im letzten Jahr und nenne acht Punkte, was der Effizienz dient. Erstens: Wir finden es richtig, darauf hinzuweisen, dass die meisten Ziele des Leistungsauftrags erfüllt wurden und dass das finanzielle Ergebnis im aktuellen Umfeld für uns gut ist. Man vergisst immer, dass im ersten Quartal nach wie vor Nachwehen von Corona zu berücksichtigen sind. Zweitens: Wir

finden es sehr richtig, dass die Portfolioerneuerung nun zügig angepackt wird und dass das erkannt wurde. Dies, nachdem man in der Vergangenheit, auch wegen der vier Parlamente, das Augenmerk vor allem auf der Effizienz hatte. Drittens: Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass in Olten der Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie eingeführt wurde. In den nächsten Jahren wird die Künstliche Intelligenz wichtiger werden. Daniel Nützi hat dies bereits erwähnt. Daher finden wir es insbesondere für den Kanton Solothurn wichtig, dass das Themenfeld mittels Studiengang ebenfalls in Olten besetzt wurde. Viertens: Wir blicken sehr genau auf die Entwicklung der Anzahl Studierender, insbesondere aber auch auf diejenigen im Kanton Solothurn. Einerseits finden wir es wichtig, dass die exakten Gründe für die Rückgänge jetzt genau eruiert werden. Philippe Ruf hat jedoch darauf hingewiesen, dass die Zahlen an allen Fachhochschulen rückgängig waren. Andererseits sehen wir aber auch, dass die Fachhochschule entsprechend reagiert und, wenn nötig, das auch mit Personaleinsparungen bei weniger Studenten und Studentinnen konsequent steuert. Fünftens: Auf der anderen Seite finden wir es sehr problematisch, dass insbesondere in der Informatik Angebote mangels Dozenten abgesagt wurden. Sechstens: Sorgen bereitet uns für die Zukunft noch einmal die Teuerung. Wir hoffen sehr, dass sie sich stark verlangsamen wird. Trends dazu sind ersichtlich. Ansonsten sehen wir aber auch, dass das vorhandene Eigenkapital relativ schnell weg sein wird. Da gehe ich nicht mit Mathias Stricker einig, sondern effektiv mit der Sprecherin der Grünen Fraktion. Siebtens: Zum Abschluss möchte ich festhalten, dass wir es fast als Vergeudung von Ressourcen und Steuergeldern betrachten, wenn die eidgenössische Steuerverwaltung eine Mehrwertsteuerrevision durchführt. Notabene steuert der Bund 30 % der Subventionen an die Fachhochschule bei. Die Prüfungen und Abklärungen können gemacht werden. Fakt ist aber heute, dass diese Abklärungen bereits seit Monaten laufen, weil man sich noch nicht geeinigt hat und einiges nicht klar ist. Es wurden Rückstellungen von 1,6 Millionen Franken getätigt, da es nach wie vor noch offene Fragen gibt. Das ist für mich ein Wort, und dies im Sinne des Wortes «bemerkenswert». Achters: Wir stehen zur Stärkung des Standorts Olten. Seit Jahren laufen die Verhandlungen für den neuen Leistungsauftrag. So, wie wir in den letzten Jahren bereits unsere Absicht klar gemacht und angezeigt haben, unterstützen wir die Stärkung von Olten und den Wegzug von Solothurn. Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Marie-Theres Widmer (Die Mitte). Grundsätzlich begrüßen wir das Ergebnis, bei dem der Aufwandüberschuss unter dem budgetierten Verlust liegt. Die FHNW ist wieder institutionell akkreditiert, wenn auch mit zwei Auflagen. Es sind dies die strategische Verankerung der Nachhaltigkeit und die Kommunikation der Qualitätsstrategie. Die Auflagen wurden nun anscheinend umgesetzt und so kann die FHNW weiterhin als Fachhochschule Bundesgelder und andere Kantongelder abholen. Sorgen machen uns die Resultate, dies insbesondere in den Kantonen Solothurn und Aargau. Auch in diesem Jahr ist der Rückgang der Neueintritte mit 3 % zusätzlich weitergegangen. Mit einer klaren Strategie, die wir übrigens schon vor einem Jahr gefordert haben, geht die FHNW dieses Problem nun endlich an. Sie plant drei neue Studiengänge, die Themen aufnehmen, die in den letzten Jahren an Brisanz gewonnen haben, wie beispielsweise die Künstliche Intelligenz. Elf Studiengänge wurden revidiert. Durch den grossen Fachkräftemangel werden viele Studenten direkt von den Firmen abgeworben. Daher werden Teilzeitstudien oder berufsbegleitende Angebote in Zusammenarbeit mit den Anforderungen der Wirtschaft ausgebaut. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP begrüsst dies. Leider hat es auch bei der Pädagogischen Hochschule 2,5 % weniger Neueintritte gegeben. Mit der Studienvariante Quereinstieg versucht die FHNW, etwas gegen den grossen Lehrermangel zu unternehmen. Da wird eine Studentengruppe ausgebildet, die sehr heterogen ist. Es ist eine Studentengruppe, die bereits unterrichtet und das Berufs- wie auch das Familienleben unter einen Hut bringen muss. Das ist eine Herausforderung. Aber nur mit diesen Quereinsteigern können überhaupt alle unsere Kinder unterrichtet werden. Welche langjährigen Auswirkungen dies auf die Qualität des Unterrichts hat, ist unklar. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass der integrative Unterricht, das Umfeld, das sich ständig wandelt und die Auswirkungen der sozialen Medien auf die Kinder von den Lehrpersonen noch ganz andere Kompetenzen verlangen. Heute werden die soziale Kompetenz und die Führungskompetenz noch viel wichtiger. Das sind Kompetenzen, die die Quereinsteiger mitbringen. Starke Persönlichkeiten sind gesucht. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird den Bericht einstimmig genehmigen.

Nicole Hirt (gfp). Der Jahresbericht der FHNW ist wie jedes Jahr umfangreich und voll mit Statistiken über Studierendenzahlen, Veränderungen zum Vorjahr etc. Rein quantitativ betrachtet ist die FHNW sicher voll auf Kurs, was aus allen Voten klar herauszuhören war. Es wurde erwähnt, dass es sechs Lehrgänge mit sinkenden und drei Lehrgänge mit steigenden Zahlen gibt. Der Kommissionssprecher hat dies ausgeführt. Leider, und das ist für mich etwas problematisch, lese ich nichts zur Qualität oder zur Nachhaltigkeit dieser Lehrgänge. Daher nenne ich hier ein paar Punkte zur Pädagogischen Hochschule, wel-

che aus unserer Sicht Anlass zu Sorgen geben. Wir wissen, dass der Mangel an Fachkräften allgemein gross ist, aber insbesondere bei den Lehrpersonen zeigt sich das erschreckend. Der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat es bereits erwähnt. Ich denke da an die Logopädie und an die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagoginnen. Bedenken wir, dass die Bildung unsere einzige Ressource ist. Wenn man etwas zur Qualität erfahren möchte, dann liest man den Evaluationsbericht zu den Lehrgängen mit Praxisanteil, so beispielsweise bei den Lehrpersonen. Siehe da, es zeigt sich genau das, was man immer wieder von Studienabgängerinnen und Studienabgängern hört. Im Studium geht es im theoretischen Teil fast nur um den Unterricht, um die Unterrichtsvor- und Unterrichtsnachbereitung, Unterrichtsentwicklung, Reflexion etc. Die Realität ist jedoch anders. Verhaltensoriginelle Schüler und Schülerinnen und immer häufiger auch anstrengende Eltern, schwierige Elterngespräche, kulturelle Unterschiede, Resilienz - das sind die grossen Herausforderungen, die für junge angehende Lehrpersonen eine Hürde darstellen. Es ist nicht das Unterrichten selber. Diese Aspekte kommen im Studiengang Zyklus 1 und Zyklus 2 schlicht und einfach zu kurz. Natürlich hat man bei den Praxisanteilen nachgebessert. Der theoretische Teil ist mit den unsäglichen Leistungsnachweisen noch immer ein Problem und das müsste man ernsthaft hinterfragen. Das ist ein Teil der Gründe, warum ganz viele Personen schon nach kurzer Zeit wieder aussteigen. Natürlich gibt es auch noch andere Gründe, wie die Wichtigkeit der Work-Life-Balance oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die bei der Wahl dieses Jobs eine grosse Rolle spielen. Gerade im Lehrerberuf ist eine Teilzeitarbeit problemlos möglich. Man kann die Pensen quasi von Jahr zu Jahr neu festlegen. Wo kann man das sonst so machen? Man sollte meinen, dass es ein wahrer Traumjob ist. Aber wie erwähnt, ist die Realität ganz anders. Zu loben ist die Erkenntnis, das wurde ebenfalls bereits erwähnt, dass die Quereinsteiger mit Erfahrung in unterschiedlichen Berufsfeldern eine absolute Bereicherung sind. Das Fachliche kann man lernen, aber Lebenserfahrung gewinnt man mit zunehmendem Alter. Das wird einem nicht an der Pädagogischen Hochschule vermittelt. Wir würden uns wünschen, dass die Pädagogische Hochschule diese Mängel im Lehrgang endlich erkennt und adäquat handelt. Wir hoffen, dass die Absicht, die Ausbildung zu verlängern und sie zu einem Master-Lehrgang zu machen, nicht ein Schuss vor den Bug sein wird. In die Richtung des Sprechers der Fraktion SP/Junge SP möchte ich erwähnen, dass eine Anpassung in der Ausbildung meiner Meinung nach überhaupt nichts mit einer Abschwächung des Lehrgangs zu tun hat. Die Grünliberale Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Matthias Borner (SVP). Ich möchte gerne einen Punkt einbringen. Bei diesem Bericht handelt es sich zwar um eine Rückblende, aber wir sind der Meinung, dass man gewisse Pfähle für die Zukunft einschlagen sollte. Der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat gesagt, dass er möchte, dass die FHNW auch in Zukunft die erste Wahl für die Studenten ist. Wir sollten auch darauf bedacht sein, dass der Kanton Solothurn ebenso die erste Wahl ist. Der Kanton Solothurn leistet bei den Förderbeiträgen der Kantone einen Anteil von 16,3 %. Das ist der kleinste Anteil, aber wir sind deshalb dennoch nicht ein Juniorpartner. Ich bitte den Regierungsrat, dass man unsere Vorteile mehr in die Waagschale wirft. Wenn ich den Sprecher der Fraktion FDP/Die Liberalen höre, so wird gelobt, dass der Standort Olten gestärkt wird. Das ist korrekt. Aber es handelt sich hier um eine innerkantonale Kannibalisierung. Der Standort wird in Solothurn geschlossen und man geht nach Olten. Ich habe mit einer verantwortlichen Person der Fachhochschule gesprochen. Sie hat mir gesagt, dass ein Kurs in Wirtschaft, der am Standort Olten angeboten wird, immer ausgebucht sei. In Olten ist die Lage gut und das Umfeld, in das die Personen anreisen können, ist perfekt. Ich bitte den Regierungsrat, dass er sich dafür einsetzt, dass auch andere und mehr Kompetenzzentren an Standorte im Kanton Solothurn verschoben werden und dass wir unsere Vorteile in die Waagschale werfen.

Mathias Stricker (SP). Ich habe eine kleine Replik zur Bemerkung zum Thema Senkung des Eigenkapitals. Es ist richtig, dass die Teuerung beachtet werden muss. Das haben sowohl Marlene Fischer als auch Michael Kumpli erwähnt. Ich erinnere an die Diskussionen, die wir in den letzten Jahren in der Bildungs- und Kulturkommission geführt haben. Dabei ging es immer darum, dass wir die Obergrenze von 30 Millionen Franken diskutiert haben. Das Anliegen bestand darin, das Ganze zu prüfen. Aus meiner Sicht ist es absolut richtig, wenn man es prüft.

Michael Kumpli (FDP). Matthias Borner weiss, wie der Mechanismus funktioniert. Wenn ein neuer Leistungsauftrag ansteht - und das ist nicht nur ein Stück weit Politik, sondern das ist vierkantonale Politik - müssen vier Parlamente zustimmen und es stellen sich Standortfragen, was wohin kommen wird. Wenn ich Aargauer bin, so bereitet es mir nicht unbedingt Freude, wenn der Kanton Solothurn von Solothurn nach Olten umzieht. Der Kanton Aargau grenzt relativ nahe an Olten. Rein logistisch würden grundsätzlich alle Standorte - ausser vielleicht Basel - Olten vorziehen. Zuletzt geht es in den Verhandlungen da-

rum zu sehen, dass möglichst jeder mit einem Kompromiss leben kann. Vielleicht äussert sich der Regierungsrat später noch dazu. Damit lebt diese Fachhochschule permanent. Vier Kantone müssen zustimmen, es ist ein Ringen und ein Ziehen. Wenn jemand eine gewisse Zuteilung bekommt, so will ein anderer Kanton etwas anderes zugeteilt erhalten. Zuletzt muss etwas vorliegen, das von vier Parlamenten getragen wird, die Studierenden nicht abschreckt und finanzierbar ist. Glauben Sie mir, diese Fights finden statt.

Philippe Ruf (SVP). Wenn die Fights tatsächlich stattfinden, dann haben wir oder dann hat der Regierungsrat sie vermutlich verloren. Die Pädagogische Hochschule zieht nach Olten um. Das ist sehr gut erschlossen. Es steht im Gegensatz zu Brugg-Windisch, das schlecht ausgelastet ist, weil man nicht an diesen Standort gehen will. Es ist die Absicht, die Pädagogische Hochschule in Olten weiter auszubauen. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein Studierender länger an der Pädagogischen Hochschule verbleibt und die Ausbildung teurer ist als beispielsweise diejenige eines Wirtschaftsstudenten. Bei ihm werden während drei respektive während vier Jahren die Grundkonzepte mit den neusten Erkenntnissen aus der Wissenschaft angewandt. Die Wirtschaftsstudenten sind günstiger und effizienter. Die Studierenden an der Pädagogischen Hochschule brauchen mehr Platz und das Studium ist intensiver. Daher erfolgt an diesem Standort eine Vergrösserung. Das ist keineswegs negativ gemeint, es ist gleichwertig. Was erhält Brugg-Windisch im Gegenzug? Sie nehmen sich die sexy neue Wirtschaftsschule für Informatik. Ob wir dann diesen Fight tatsächlich gewonnen haben, ist fragwürdig. Insbesondere auch, wenn wir in Olten den wohl am besten erschlossenen Quadratmeter des Kantons mit noch mehr Ausbildungsstätten zupflastern. Wie richtig gesagt wurde, sind die Personen, die dort studieren, nicht Solothurner, sondern es sind Personen, die von allen anderen Standorten gut nach Olten reisen können. Wir müssen uns effektiv fragen, ob wir genau deswegen unseren wertvollsten Platz dort noch zusätzlich dafür ausbauen wollen. Ich mache ein grosses Fragezeichen, ob wir diesen Fight tatsächlich gewinnen.

Marlene Fischer (Grüne). Ich möchte Mathias Stricker kurz etwas entgegnen. Wenn man sich das vorhandene Eigenkapital ansieht und die Aufwände, die Teuerung und die Dauer einer solchen Leistungsperiode dem gegenüberstellt, dann muss man eher darauf achten, dass man am Ende der nächsten Leistungsperiode noch über Eigenkapital verfügt, über das man diskutieren kann, als dass man darüber sprechen kann, die Eigenkapitalgrenze herunterzusetzen.

Matthias Borner (SVP). Ich komme auf das Votum von Michael Kummli zurück. Bei diesen Verhandlungen muss man vielleicht auch einmal Nein sagen. Soweit ich weiss, haben Parlamente aus anderen Kantonen diesen Leistungsauftrag auch schon abgelehnt. Es ist mir nicht bekannt, dass der Kanton Solothurn jemals etwas abgelehnt hat. Man müsste vielleicht auch einmal die Zähne zeigen und sich für unsere Interessen einsetzen. Das ist zwar unschön. Aber das müssten Sie Ihrem Regierungsrat mitgeben.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte gerne zwei, drei Fakten aufnehmen, bevor ich zum zweiten Teil komme, nämlich auf das, was zum Schluss diskutiert wurde. Die Studierendenzahlen haben abgenommen, es sind dies die Neueintritte in den letzten zwei Jahren. Der Sprecher hat es ausgeführt. Ich persönlich sehe den Grund in der Spitze, die sich durch Corona ergeben hat. Schweizweit waren die Zahlen der Neueintritte ausserordentlich hoch. Nun hat sich wieder eine Art Normalisierung eingestellt. Punkt 1: Der Fachkräftebedarf wurde ebenfalls genannt. Im Herbst zeichnet sich wieder ein Plus ab. Man kann dieses Plus noch nicht ganz beziffern, weil es immer wieder Studenten und Studentinnen gibt, die sich mehrfach anmelden. Erst im Herbst weiss man daher definitiv, wer wirklich an der FHNW studieren wird. Es sieht jedoch positiv aus. Es ist mir wichtig, auch das Thema der Teuerung aufzunehmen. Sie wird jetzt über das Eigenkapital finanziert. Für das Jahr 2023 kostet der Teuerungsausgleich der FHNW 7 Millionen Franken im Lohnbereich. Das wird jetzt durch das Eigenkapital aufgefangen. Zum Glück verfügen wir über das Eigenkapital, so dass die FHNW keine Anträge für eine Nachfinanzierung an die Kantone stellen muss. Ich bin sehr froh über diesen Umstand. Auch für das Jahr 2024 sollte eine Finanzierung aus dem Eigenkapital möglich sein. Ich komme nun noch auf die Personalzahlen zu sprechen, die sich ebenfalls bewegen sollten, wenn die Anzahl der Studierenden zurückgehen. Das ist richtig, denn ansonsten gerät das Budget aus dem Lot. Allerdings darf man nicht vergessen, dass es immer noch die anderen Bereiche des Leistungsauftrags gibt. Hier nenne ich die Weiterbildung und die Dienstleistungen. Dort läuft es grundsätzlich gut und dort braucht es auch immer Personal. Ich komme nun auf den letzten Teil zurück, der sich vor allem um den Standort Olten gedreht hat. Ich bin der Ansicht, dass die Stärkung durch die Verschiebung der Pädagogischen Hochschule nach Olten oder besser gesagt durch die Realisierung des Erweiterungsbaus manifest ist. Die Erreichbarkeit ist dank der Verschiebung des Standortes der Pädagogischen Hochschule besser. Das ist

nicht nur aus kantonaler Sicht der Fall, sondern gilt auch explizit für den West-Aargau. In Bezug auf die Erreichbarkeit ist Olten nicht zu schlagen. Das wurde auch so in den Diskussionen erwähnt. Aus diesem Grund wird sich dieser Standort bestimmt gut entwickeln. Die FHNW verfügt nun dort aber nicht nur über die Standorte der Pädagogischen Hochschule, sondern sie möchte zudem die Weiterbildungsangebote an Dritte stärken. Auch dort bildet die Erreichbarkeit einen zentralen Wert. Die Kursbesucher für die Weiterbildungslehrgänge kommen aus der ganzen Schweiz. Wenn man gut erreichbar ist, so ist das nicht zu schlagen. Die Hochschulen bieten diese Weiterbildungsangebote sehr gerne in Olten an. Mir ist nicht ganz klar, ob man sich innerhalb der SVP-Fraktion darauf einigen kann, ob es nun gut oder nicht gut ist, den Standort in Olten zu stärken. Wenn Philippe Ruf der Meinung ist, dass man den besten Platz für etwas anderes als für diesen Erweiterungsbau verwenden sollte, dann widerspricht dies der Aussage von Matthias Borner, der davon spricht, dass man den Standort Olten und damit den Kanton Solothurn innerhalb des Gefüges stärken sollte. Von mir aus gesehen ist es wichtig, dass wir diesen Erweiterungsbau an diesem guten Standort realisieren. Damit stärken wir den Kanton Solothurn beziehungsweise unseren Standort innerhalb des Gefüges der FHNW. Es kommt nicht zu einer innerkantonalen Kannibalisierung, wie das erwähnt wurde, indem die Studenten von Solothurn nach Olten verschoben werden. Der Standort in Olten wird über die Kantonsgrenzen hinweg attraktiv sein, und zwar noch attraktiver, als er jetzt bereits ist. Im neuen Leistungsauftrag sehen wir - das wurde bereits öffentlich gemacht - eine Stärkung der Hochschule für Wirtschaft. Eine Investition in diese Hochschule ist vorgesehen und es werden gewisse Mittel im Leistungsauftrag eingestellt. Für uns bildet die Hochschule für Wirtschaft das Kernstück. Dort werden Ausbildungen für die Wirtschaft angeboten, welche zentral sind. Der Kanton Solothurn ist im Bereich der Logistik stark und daher ist es richtig, dass man in diesen Bereich investiert. Am Schluss muss das Resultat für alle Kantone stimmen, das wurde vorhin auch schon ausgeführt, damit sie ihre Zustimmung geben. Man kann einen Leistungsauftrag ablehnen. Das ist bislang einmal vorgekommen. Der Kanton Basel-Landschaft hat den Leistungsauftrag vor Jahren abgelehnt und dem gleichen Leistungsauftrag, nach einigen Diskussionen zwischen den Kantonen, ein paar Monate später dann zugestimmt. Ich weiss nicht, ob eine Ablehnung etwas bringt. Aber selbstverständlich besteht diese Möglichkeit immer und man kann diese Variante stets ins Auge fassen. Unser Ziel besteht darin, einen Leistungsauftrag aufzusetzen, der für alle Kantone sinnvoll und tragbar ist und dem sie zustimmen können. Am Schluss möchte ich gerne noch Folgendes erwähnen. Wenn man den Kanton Solothurn und den Standort Olten stärkt, so hat dies auch zukünftig einen Einfluss auf den Kostenteiler. Im Kostenteiler werden die Studierendenzahlen von Personen berücksichtigt, die am Ort studieren und von denjenigen, die vom Kanton innerhalb der FHNW studieren. Man muss auch stets im Auge behalten, dass dies ebenfalls eine Rolle spielt. Besten Dank für die Zustimmung zum Jahresbericht der FHNW.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0048/2023

Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG: Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG für die Jahre 2024–2027

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 25 Absatz 4 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. März 2023 (RRB Nr. 2023/449), beschliesst:

1. Dem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG für die Jahre 2024–2027 wird zugestimmt.
 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen am Vertrag vorzunehmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens und der Organisation handelt, oder den Vertrag zu kündigen.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Seit dem 1. August 2012 führt die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG) im Auftrag der Kantone Bern und Solothurn eine höhere Fachschule für Technik an den beiden Standorten Biel und Grenchen. In der Kommission wurde einleitend kurz die Entwicklung der Schule während der letzten Jahre beleuchtet. Ich bin der Ansicht, dass es spannend ist, wenn man das hier auch hört. In der ersten Phase in den Jahren 2012 bis 2015 stand der Aufbau im Zentrum. Das Ziel bestand darin, die verschiedenen Schulen zu einer Schule zusammenzuführen, eine Trägerschaft zu bilden und vor allem die Anerkennung als höhere Fachschule zu erlangen, damit die HFTM AG auch bi-kantonal finanziert werden kann. Die Kantone Solothurn und Bern hatten mit Blick auf den Fachkräftemangel beide ein grosses Interesse daran, Ausbildungen im tertiären Bereich im Gebiet Technik anzubieten. Die zweite Phase in den Jahren 2016 bis 2019 war eine Art Transformationsphase. Die Ziele während diesen vier Jahren waren die Anerkennung, selbstverständlich vor allem bei den neuen Studiengängen, und die Etablierung der HFTM AG als Ausbildungsstätte im tertiären Bereich bei den technischen Berufen. Die dritte Phase, in der wir uns im Moment befinden, dauert von 2020 bis Ende dieses Jahres und ist in diesem Sinn die Konsolidierungsphase. Man kann sagen, dass sich die HFTM AG etabliert hat. Sie bildet Fachkräfte aus, die wir im Kanton Solothurn, insbesondere südlich des Juras, aber nicht nur, dringend brauchen. Die nächste Vertragsperiode deckt die Jahre 2024 bis 2027 ab. Sie soll die Schule weiterhin als Aus- und Weiterbildungsstätte stärken. Die Schule verfolgt immer noch eine klare Wachstumsstrategie, was von beiden Kantonen unterstützt wird, damit man wie erwähnt dem Fachkräftemangel entgegenwirken kann. Sie haben gesehen, dass der finanzielle Aufwand gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 9,8 % ansteigt. In der Kommission wurde das durchaus kritisch hinterfragt. Es gab Stimmen, die das als unverhältnismässig erachtet haben. Der Grund für diesen Kostenanstieg ist der Anstieg bei den Studierenden. Auf Seite 7 in der Vorlage sieht man die Zahlen der Studierenden aus dem Jahr 2019. Man hat für die Berechnung des Kantonsbeitrags für die laufende Vertragsperiode 149 Studierende als Basis genommen. Man sieht nun den Anstieg zum Jahr 2023 auf 189 Studierende. Dieser starke Anstieg bei den Studierendenzahlen hat sich nicht in den jährlichen Beiträgen abgebildet. Die Beiträge wurden nie angepasst. Man kann auch sagen, dass der Kanton Solothurn in der laufenden Vertragsperiode gut verhandelt hat. Der Kanton Solothurn hat demnach für weniger Studierende bezahlt, als er effektiv gehabt hat. Die Anpassung, die man nun vornehmen möchte, ist plausibel und sicher auch richtig. In der Kommission wurde weiter der scheinbare Widerspruch zwischen dem bereits erwähnten Wachstum und den konstanten Studierenden-

zahlen des Kanton Solothurn diskutiert. Die getroffene Annahme der Anzahl Studierender ist hypothetisch und basiert auf Statistiken und Erfahrungswerten. Dabei geht der Kanton Bern von einem viel grösseren Wachstum aus, während die Zahlen im Kanton Solothurn tendenziell stagnieren. Wenn sich die Zahlen anders als vorgesehen entwickeln, dann hat die HFTM AG die Möglichkeit, die Kostenüberschreitung über die Schwankungsreserven zu decken. Allerdings ist man seitens des Kantons überzeugt, basierend auf den Zahlen und der demografischen Entwicklung aus der Sekundarstufe II, eine sehr gute Planung gemacht zu haben. Unbestritten war schliesslich, dass die HFTM AG einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Solothurn leistet. Entsprechend hat die Kommission der Weiterführung mit 14:0 Stimmen zugestimmt. Die Kommission beantragt auch Ihnen, diesen Übertragungsvertrag zu genehmigen.

Andrea Meppiel (SVP). In meinem Votum zu diesem Geschäft kann ich mich relativ kurzfassen. Die SVP-Fraktion stimmt der Übertragung der Führung der höheren Fachschule an die höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG) zu. Trotz der steigenden Kosten in der neuen Vertragsperiode aufgrund des wachsenden Studierendenaufkommens halten wir es für sinnvoll, die Kontinuität beizubehalten und den langjährigen Partner, der diese Position seit dem Jahr 2012 innehat, weiter zu unterstützen. Gleichzeitig appellieren wir auch an die Verantwortlichen, die in der vom Regierungsrat vorgelegten Botschaft erwähnten Möglichkeit zur leichten Kostenreduktion ab dem Jahr 2025 tatsächlich auch umzusetzen. In einer Zeit, in der die Akademisierung weit verbreitet ist und der Fachkräftemangel zunimmt, halten wir es für äusserst sinnvoll, hochqualifizierte Fachkräfte auf regionaler Ebene auszubilden. Die Ausbildung von Fachkräften vor Ort trägt dazu bei, die lokale Wirtschaft anzukurbeln. Die Fachleute werden oft in regionalen Unternehmen und Organisationen arbeiten, was auch zu einer Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit führt. Dies wiederum kann zu mehr Arbeitsplätzen und einer gesteigerten wirtschaftlichen Aktivität der Region führen. Regional ausgebildete Fachkräfte sind zudem oft besser in der Lage, die spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse ihrer Region zu verstehen und darauf zu reagieren. Das trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Lösung von lokalen Herausforderungen bei. Die Bildungseinrichtung HFTM AG kann durch ihre vielfältigen Ausbildungsangebote in den Bereichen Technik, Elektronik und Informatik den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Solothurn stärken und dadurch auch zur Bewältigung des Fachkräftemangels beitragen. Ihren Schwerpunkt auf praxisorientierte Ausbildung und die Bereitstellung von eigenen Praxislabors führen im Vergleich zu anderen Bildungsinstitutionen zwar zu höheren Ausbildungskosten. Damit wird jedoch auch ein klarer Mehrwert geschaffen. Diese Investition ist aus unserer Sicht wichtig, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit unserer Region und der Industrie sicherzustellen.

Nicole Hirt (glp). In diesem Fall ist mein Votum auch kurz (*Heiterkeit im Saal*). «Never change a winning team». Unter diesem Gesichtspunkt ist eine weitere Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG in Grenchen für die Jahre 2024 bis 2027 aus unserer Sicht nur eine Formsache. Die Kommissionssprecherin hat bereits einiges zum Werdegang der HFTM AG in Grenchen erwähnt. Das damalige Interesse war seitens der regionalen Industrie gewaltig. Mehr als 40 Unternehmen haben Aktien der HFTM AG gezeichnet. Heute zählen schon mehr als 100 Unternehmungen zur Trägerschaft. Hier ein paar weitere Fakten, die die HFTM AG auszeichnen: Seit elf Jahren hat sie über 1200 Diplome erteilt und somit einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Fachkräftemangel geleistet. Ein kontinuierliches Wachstum - das wurde bereits erwähnt - zeichnet sich auch in der neuen Leistungsperiode ab. Gemäss Adecco und der Universität Zürich gehören die Techniker und Technikerinnen weiterhin zu den stark gefragten Fach- und Führungskräften. Die Studierendenzahlen bei den berufsbegleitenden Studiengängen haben sich seit der Gründung vor elf Jahren verdoppelt. Durch mehrere Reformen wurde der Aufwand pro Studierender massiv reduziert. Das geht also auch. Die Zusatzfinanzierung der Kantone Solothurn und Bern hat sich laufend reduziert. Am Standort Grenchen studieren sehr viele Studierende mit Wohnsitz im Kanton Bern. Das stärkt die Wirtschaftsregion. Der Kanton Bern finanziert das entsprechend. Der Grund liegt auch darin, dass mit der Fusion die Fachrichtung Elektrotechnik vom Standort Biel nach Grenchen verschoben wurde. Gemessen an der Anzahl der Studierenden ist sie in den Kantonen Solothurn und Bern wahrscheinlich die grösste höhere Fachschule Technik. Sie ist in den Bereichen Elektrotechnik und Maschinenbau marktführend. Seit 2017 leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende und bildet Techniker und Technikerinnen in den Bereichen Energietechnik und Gebäudeautomation aus. Der Kanton Bern hat übrigens diesem neuen Übertragungs- und Leistungsvertrag bereits zugestimmt. Die Grünliberale Fraktion unterstützt einstimmig die weitere Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG und wünscht ihr für die Zukunft viel Erfolg.

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Ich führe diesen Grenchner-Reigen weiter. Die HFTM AG führt an den Standorten Biel und Grenchen seit dem Jahr 2012 eine höhere Fachschule, die sehr erfolgreich Fachkräfte ausbildet. Zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn besteht eine interkantonale Vereinbarung, die es jetzt mit einem Übertragungsvertrag zu erneuern gilt. Um dem Fachkräftemangel am Jurabogen mit seiner stark ausgeprägten Uhrenindustrie sowie der Medizinaltechnik entgegenzuwirken, ist die angestrebte Wachstumsstrategie der HFTM AG ein sehr zentrales Element. Mit den Ausbildungsgängen in den Bereichen Technik, Elektronik und Informatik leistet die HFTM AG einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels und stärkt den Wirtschafts- und Wissensstandort in der Region Grenchen-Solothurn. Zudem ist die HFTM eine von zwei Schulen - die andere ist die Swissmechanic Solothurn - die zusammen in den Campus Technik in Grenchen einziehen wird. Das Gebäude ist im Moment im Bau und soll zu einem Leuchtturmprojekt werden, das für den Kanton Solothurn von grosser und wichtiger Bedeutung sein wird. Angesichts dieser Tatsache stimmt die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP dem Beschlussesentwurf respektive dem Übertragungsvertrag geschlossen zu. Bei den nachfolgenden Geschäften, in denen es um Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren respektive schlussendlich um die Ausbildung von Fachkräften geht, wird die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP einstimmig dafür votieren - dies ganz im Sinn für einen starken Solothurner Wirtschaftskanton.

Remo Bill (SP). Ich kann es nun tatsächlich ganz kurz machen. Nicole Hirt hat mein Votum, das ich in der Finanzkommission gehalten habe und das man im Protokoll nachlesen konnte, 1:1 wiedergegeben. Ich habe noch eine Information: Die Bauarbeiten für das Neubauprojekt Campus Technik der HFTM AG beim Bahnhof Grenchen Süd sind in vollem Gange. Die Finanzierung erfolgt zum grössten Teil durch eine Privatperson. Die Grundsteinlegung findet am 21. September 2023 statt. Das Ziel ist, den Schulbetrieb der HFTM AG im August 2025 aufzunehmen. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Übertragungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2027 zustimmen.

Marco Lupi (FDP), I. Vizepräsident. Zu Beginn möchte ich festhalten, dass ich Grenchen sehr gut leiden kann, aber ich bin nicht aus Grenchen. Die HFTM AG ist eine Erfolgsgeschichte. Sie ist eine Erfolgsgeschichte für den Kanton, für die Studierenden, aber auch für den Standort Grenchen. Es ist eine wichtige Stütze im Kampf gegen den Fachkräftemangel. Die Fraktion FDP. Die Liberalen möchte an dieser Stelle allen Beteiligten für ihren Einsatz herzlich danken. Die Schule wird umsichtig und mit Blick auf die Zukunft geführt. Dem Standort Grenchen steht ein Umzug in neue Räumlichkeiten bevor. Dieser Umzug wird die HFTM AG und insbesondere den Standort Grenchen weiter stärken und das ist gut und wichtig. Die ausgewiesenen Mehrkosten sind aus unserer Sicht nachvollziehbar. Es freut uns, dass ab 2025 auch dank Optimierungen unser Beitrag wieder sinkt. Wir werden einstimmig zustimmen.

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Auch wir können uns kurzhalten. Wir von der Grünen Fraktion sind uns ebenfalls einig, dass eine ausgewogene Förderung eines berufsbezogenen Bildungswegs ein wichtiges strategisches Ziel für unseren Kanton ist, das wir engagiert verfolgen müssen. Wir müssen in Kauf nehmen, dass der finanzielle Aufwand für die neue Vertragsperiode gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 9,8 % steigt. Es ist jedoch eine Freude zu sehen, dass die Zahl der Studierenden kontinuierlich zunimmt. Das ist unsere Chance, um dem Fachkräftemangel in unserer Region effektiv begegnen zu können. Aus diesen Gründen und aus all den anderen Gründen, die wir bereits mehrfach gehört haben, wird die Grüne Fraktion dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Barbara Leibundgut (FDP). Als Verwaltungsrätin werde ich mir erlauben, ein paar Worte zur HFTM AG zu äussern. Die HFTM AG leistet seit elf Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des Fachkräftemangels in der höheren Berufsbildung. Über 1200 HFT-Diplome wurden in dieser Zeit verteilt. Das ist doch eine Superleistung. Die HFTM weist ein kontinuierliches Wachstum aus, das sich auch in der folgenden Leistungsperiode fortsetzen wird. Die Studierendenzahlen bei den berufsbegleitenden Studiengängen haben sich seit der Gründung der HFTM in etwa verdoppelt. Die HFTM AG hat durch mehrere Studiengangreformen und durch das Wachstum den Aufwand pro Studierenden massiv reduziert. Durch die aktuelle Studiengangreform, die ab 2024 wirksam wird, wird sich der Aufwand pro Studierenden noch einmal um rund 20 % reduzieren. Wir nehmen also die Verantwortung, wie sie Andrea Meppiel gefordert hat, durchaus wahr und achten auch auf die Kosten. Die Zusatzfinanzierungen der Kantone Solothurn und Bern konnten laufend reduziert werden. Man soll auch nicht vergessen, dass am Standort Grenchen sehr viele Studierende mit Wohnsitz im Kanton Bern studieren. Das stärkt die ganze Wirtschaftsregion und der Kanton Bern finanziert das entsprechend mit. Der Grund liegt auch darin, dass mit der Fusion die Fachrichtung Elektrotechnik vom Standort Biel nach Grenchen verschoben wurde. Das hat natürlich auch zu mehr Studierenden in Grenchen geführt. Die HFTM AG ist in den Kantonen Solo-

thurn und Bern eine der grössten, wenn nicht sogar die grösste höhere Fachschule für Technik, gemessen an der Anzahl der Studierenden. Die HFTM AG ist in den Bereichen Elektrotechnik und Maschinenbau führend und seit 2017 auch in den Fachbereichen Energietechnik und Gebäudeautomation. Insbesondere dort brauchen wir sehr viele Fachkräfte. Die HFTM AG hat in allen Umfragen, die wir unter den Studierenden und den Mitarbeitenden gemacht haben, immer einen sehr guten Ruf genossen und sie hat sehr gut abgeschlossen. Das ist äusserst erfreulich. Die Kritik, die allenfalls geäussert wird, nehmen wir auf und wir nehmen sie ernst. Wir versuchen, uns laufend zu verbessern. Der Kanton Bern hat dem neuen Übertragungs- und Leistungsvertrag bereits zugestimmt. Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung danke ich Ihnen für das Vertrauen und für die Zusammenarbeit. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind sich der Verantwortung bewusst. Wir handeln kostenbewusst und effizient und sind bestrebt, beste Qualität zu einem optimalen Preis anzubieten.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Regierungsrat Remo Ankli verzichtet auf ein Votum. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0047/2023

Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes Swissmechanic Solothurn im Campus Technik in Grenchen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. März 2023 (RRB Nr. 2023/448), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Investitionen des Verbandes Swissmechanic Solothurn in Maschinen und Mobilien und zu 25 % an den Investitionen in Anschlüsse / Mieteranpassungen. Der Betrag des Kantons Solothurn ist auf maximal 1'970'000 Franken beschränkt. Davon entfallen maximal 1'941'000 Franken auf die Maschinen und Mobilien und maximal 29'000 Franken auf die Anschlüsse / Mieteranpassungen.
 2. Falls der Nutzungszweck der Investitionen vor Ablauf von zehn Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton Solothurn gegenüber Swissmechanic Solothurn Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/10 pro Jahr bis zum Ablauf von zehn Jahren).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Mathias Stricker (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Es folgen nun hintereinander vier Geschäfte zu Investitionsbeiträgen an verschiedene Ausbildungszentren von diversen Berufsverbänden. In Absprache mit den anderen drei folgenden Kommissionssprecherinnen und Kommissionssprechern werde ich kurz für alle Geschäfte den Meccano der Finanzierung dieser Beiträge erklären, so dass bei den folgenden Geschäften aus Zeitgründen spezifisch nur auf das eigentliche Ausbildungszentrum eingegangen wird. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass diese Investitionsbeiträge an die Zentren der überbetrieblichen Kurse (üK) die laufende Rechnung nicht betreffen. Die Ausgaben werden in einer speziellen Rechnung geführt. Das Geld erhalten wir vom Bund, der pro Lehrverhältnis eine Pauschale entrichtet. Daher hat der Kanton auch ein Interesse daran, möglichst viele Lehrverträge abzuschliessen. Geld, das zurückbleibt, fliesst nicht in die Staatsrechnung, sondern wir behalten es zweckgebunden in einem speziellen Topf. Es dient vor allem der Unterstützung der üK-Zentren. Das Geld wird nicht nach dem Giesskannen-Prinzip ausgeschüttet. Es wird punktuell in die üK-Zentren investiert, wenn Bedarf angezeigt ist. Wir erhalten demnach Geld vom Bund und verteilen die Subventionen. Diese Gelder haben sich jetzt mit einigen Beiträgen an verschiedene üK-Zentren verringert. Gleichzeitig bleibt aus den Bundespauschalen immer weniger übrig, denn sie wurden in den letzten Jahren gekürzt. Mit Corona erfolgte ein Investitionsstau. Daher haben wir nun vier solche Geschäfte vorliegend. Grundsätzlich gilt die Devise «first come, first served», um die Projekte zu verwirklichen. Es ist unklar, wie viele Gesuche in der nächsten Zeit noch eintreffen werden. Momentan ist nicht bekannt, ob neue Gesuche anstehen. Das heisst, dass die Entwicklung dieser speziellen Rechnung eher negativ ist. Offen ist auch noch, ob in der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation die Bundespauschalen gekürzt werden oder ob sie stabil bleiben. Das waren meine Ausführungen zur finanziellen Ausgangslage. Ich komme nun zum ersten Projekt, das die Bildungs- und Kulturkommission in ihrer Sitzung vom 28. Juni 2023 besprochen hat. Dabei geht es um einen Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Verbands Swissmechanic Solothurn im Campus Technik in Grenchen. Aktuell befindet sich dieses Ausbildungszentrum in Gerlafingen. Das üK-Zentrum bietet einerseits verschiedene Berufe an, die in den Industriebetrieben gebraucht werden. Insbesondere geht es dabei um Berufe wie Poly- oder Produktionsmechanikerinnen, Mechanikpraktikerinnen oder Konstrukteure. Weiter ist es gleichzeitig auch ein Zentrum für überbetriebliche Kurse in der Nachholbildung. Zudem finden dort verschiedene Weiterbildungskurse statt. Seit 13 Jahren wurden kaum mehr Investitionen getätigt und es besteht ein grosser Nachholbedarf. Wie im vorherigen Geschäft erwähnt wurde, wird nicht nur die HFTM AG in den Campus Technik in Grenchen umziehen, sondern auch die Swissmechanic. So kann ein Kompetenzzentrum Technik in Grenchen beim Südbahnhof entstehen. Die ersten Investitionen möchte man bereits im laufenden Jahr tätigen. Es sind dabei Gesamtkosten von knapp vier Millionen Franken vorgesehen. Dabei geht es um Arbeitsplatzeinrichtungen, Maschinen, allgemeine Infrastruktur, Anschlüsse oder Mieteranpassungen. Seitens des Kantons sollen 50 % an die Investitionen für Maschinen und Mobiliar und 25 % an die Investitionen für Mieteranpassungen und Anschlüsse gehen. Der Betrag, den man Swissmechanic zur Verfügung stellen möchte, ist auf maximal 1,971 Millionen Franken beschränkt. Sollte es wider Erwarten zu Problemen kommen, ist eine Rückzahlungspflicht geregelt. In der kurzen Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission ging es um die Nachhaltigkeit des Gebäudes und um die Anschaffungen. Das Gebäude wird von einem Investor finanziert. Swissmechanic sowie die HFTM AG mieten sich dort ein. Der Kanton hat also zum Bau selber direkt nichts zu sagen. Seitens eines Grencher Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission wurde versichert, dass der Bau vom Campus Technik dem neusten Standard entspricht. Der Bau würde auf einem Areal stehen, bei dem der Boden ohnehin ausgehoben und sonderentsorgt werden muss. Bei der Swissmechanic leistet der Kanton wie erwähnt eine Finanzierung an die Maschinen. Die ältesten Maschinen werden auf dem Occasionsmarkt verkauft. Bei den Maschinen, die jetzt angeschafft werden, handelt es sich um Standardmaschinen aus der Industrie, die nachher auch für die Grundausbildung gebraucht werden. Damit ist das Ausbildungszentrum wieder auf dem neusten Stand der Technik. Die Standardmaschinen sollen bereits auf Energieeffizienz getrimmt sein. Angesichts der Produktionskosten will man das so machen. Der Nachhaltigkeit wird also Rechnung getragen. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass es hier für den Kanton um die Berufsbildung geht und die Qualität der Berufsbildung sichergestellt werden muss. Der Nachhaltigkeitsbereich wie Energie, Fördermassnahmen, Energiekonzept, behindertengerechter Ausbau oder Erreichbarkeit müssen auf einer anderen Stufe beziehungsweise in anderen Abteilungen umgesetzt werden. Doppelfinanzierungen sollen verhindert werden. Der Unterstützung des Investitionsbeitrags wurde in der Bildungs- und Kulturkommission einstimmig zugestimmt, nämlich mit 14:0 Stimmen.

Janine Eggs (Grüne). Wir haben beschlossen, dass wir ein Votum halten, welches das vorliegende sowie die nächsten drei Geschäfte, die allesamt die Investitionsbeiträge behandeln, abdeckt. Wir von der Grünen Fraktion finden es gut, wenn mit diesen Investitionsbeiträgen attraktive Ausbildungszentren und Angebote unterstützt werden. Wir sind der Ansicht, dass es sehr wichtig ist, dass in die handwerklichen Berufe investiert wird. Damit werden die Berufsbildung und unser duales Bildungssystem gefördert. Das braucht es unbedingt. Wie wir wissen, gibt es Personen, die lieber ein Studium an einer Universität absolvieren, aber es gibt auch noch die Anderen, die gerne in einem handwerklichen Beruf arbeiten wollen. Auch für die Firmen ist es natürlich interessant, wenn der Nachwuchs bereits im Berufsleben Erfahrungen sammeln kann. Mit den Beiträgen an die Institutionen werden die Aus- und Weiterbildungen in wichtigen Bereichen unterstützt. Damit kann man dem Fachkräftemangel entgegenhalten. Ich nenne als Beispiel den Bereich der Gebäudetechnik, wo wir immer mehr Fachpersonen brauchen werden, damit wir die Energiewende vorwärtsbringen können und es nachher nicht bei der konkreten Umsetzung scheitert oder zu Verzögerungen kommt. Daher ist es sehr wichtig, dass den Schlüsselpersonen ein attraktiver Campus und eine gute Lernumgebung geboten wird. Ich möchte gerne noch etwas auf das Geschäft eingehen, bei dem es um die Erweiterung des Baus in Lostorf geht. Man liest, dass dort ein beispielhaftes Bauprojekt geplant ist. Es soll ein Leuchtturm der Gebäudetechnik mit einer energieaktiven Gebäudehülle entstehen. Das ist natürlich etwas, das sehr zukunftsweisend und vielversprechend klingt. Bei Neubauten stellen wir uns die Frage, ob sie auf der grünen Wiese erstellt werden müssen. Ist es nicht möglich, einen bestehenden Bau aufzustocken oder umzunutzen und so auf weitere Bodenversiegelungen zu verzichten? Wie Mathias Stricker erwähnt hat, haben wir das in der Bildungs- und Kulturkommission ebenfalls diskutiert. Es wurde dargelegt, dass bei den beiden Geschäften, bei denen ein Anbau oder ein Neubau geplant ist, eine Realisierung an diesen Standorten durchaus sinnvoll ist. Mathias Stricker hat weiter bereits gut ausgeführt, dass der Nachhaltigkeit entsprechend Rechnung getragen wird. Ob es nun ein Zufall ist oder nicht: Schön ist, dass die Investitionsbeiträge räumlich gesehen nicht alle an den genau gleichen Ort fließen und sich das Ganze nicht ausschliesslich auf Solothurn oder auf Olten verteilt, sondern dass auch andere Gemeinden zum Zug kommen. In diesem Sinn unterstützen wir Grünen einstimmig das Geschäft, das uns jetzt zur Behandlung vorliegt, und auch die drei folgenden Geschäfte.

Nicole Wyss (SP). Ich kann es ganz kurz machen. Die Fraktion SP/Junge SP ist der Ansicht, dass eine moderne und der Zeit angepasste Infrastruktur ein Muss ist, um die geforderten Ausbildungsziele zu erreichen. Nur so kann qualitativ eine professionelle und zielführende Aus- und Weiterbildung angeboten werden. Wir stimmen dieser Investition einstimmig zu.

Manuela Misteli (FDP). Auch wir können es kurz machen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt den Investitionsantrag einstimmig. Mathias Stricker hat vorhin bereits ausgeführt, dass die Gebäulichkeiten und der Maschinenpark am bestehenden Standort in Gerlafingen in die Jahre gekommen sind. Die Berufsbildung und die Weiterbildung erfordern eine zeitgemässe und praxisnahe Infrastruktur. Der Standort im neuen Campus Technik in Grenchen ist optimal. Er ist gut mit dem ÖV erreichbar und es können mit der HFTM AG zusammen am gleichen Standort Synergien genutzt werden. Swissmechanic ist quasi ein Zulieferer für künftige Studierende an der HFTM AG. Mit dieser Investition stärkt man die Berufs- und Nachholbildung und sichert die Qualität der Fachkräfte, die wir so dringend brauchen. Das kann ich dann bei allen weiteren Investitionsanträgen so bestätigen.

Nicole Hirt (glp). Überbetriebliche Kurse sind ein wichtiger Bestandteil einer Berufslehre. Ebenso wichtig ist, dass die Lernenden mit einer zeitgemässen Infrastruktur geschult werden können. Der erste Kurs von Swissmechanic hat vor 37 Jahren in Gerlafingen stattgefunden. Damals wurde zum Teil die bestehende Infrastruktur von der Firma von Roll übernommen. Der aktuelle Maschinenpark ist zwischen zehn und 20 Jahre alt. Diese Infrastruktur muss jetzt durch sogenannte hybride Maschinen ersetzt werden. Sie können sowohl konventionell wie auch vollumfänglich CNC-mässig eingesetzt werden. Die entsprechenden Berufsfelder sind oder werden demnächst modernisiert. So ist es unabdingbar, dass auch die Ausbildung auf einen neuen Stand gebracht wird. Die Vorzüge des Standorts in Grenchen wurden schon mehrmals erwähnt. Ich verzichte daher darauf. Die Grünliberale Fraktion stimmt dem Unterstützungsbeitrag an den Campus Technik einstimmig zu.

Marie-Theres Widmer (Die Mitte). Das Ausbildungszentrum der Swissmechanic in Gerlafingen entspricht tatsächlich nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen an die Ausbildung. Die Möglichkeit, in den Campus Technik nach Grenchen umzuziehen und dort neu zu investieren, ist eine grosse Chance und stärkt auch

den Standort Grenchen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird diesen Investitionsbeitrag einstimmig genehmigen.

Roberto Conti (SVP), II. Vizepräsident. Die Ausbildung des Verbands Swissmechanic Solothurn in den genannten Berufsbildern und -richtungen ist für den Fortschritt und für die Qualität absolut zentral. Der Bedarf eines Umzugs nach Grenchen ist nachvollziehbar. Das trifft ebenfalls sowohl inhaltlich wie finanziell für den Investitionsbedarf zu. Zudem besteht im Fall einer Zweckentfremdung eine finanzielle Absicherung für den Kanton. Die SVP-Fraktion steht dahinter und stimmt einstimmig zu.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Das Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0106/2023

Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Maler- und Gipserunternehmerverbandes des Kantons Solothurn in Selzach

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Mai 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/719), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Investitionen des Maler- und Gipserunternehmerverbandes des Kantons Solothurn in den Neubau des Ausbildungszentrums. Der Betrag des Kantons Solothurn ist auf maximal 803'000 Franken beschränkt.
 2. Falls der Nutzungszweck der Investitionen vor Ablauf von dreissig Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton Solothurn gegenüber dem Maler- und Gipserunternehmerverband des Kantons Solothurn Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/30 pro Jahr bis zum Ablauf von dreissig Jahren).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Silvia Fröhlicher (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der Investitionsbeitrag ist für das Ausbildungszentrum des Maler- und Gipserunternehmerverbandes des Kantons Solothurn in Selzach geplant. Es handelt sich hier ebenfalls um ein Gesuch für eine Investition in die Erstellung des neuen Ausbildungszentrums in Selzach. Vorweg: In Olten ist das infolge Eigenbedarfs nicht mehr möglich. Der Bedarf für dieses Zentrum ist also unbestritten. Man möchte beim Areal interieursuisse einen Anbau realisieren und damit gewisse Infrastrukturen doppelt nutzen. Zudem soll auf dem Dach eine Photovoltaik-Anlage montiert werden. Der Maler- und Gipserunternehmerverband führt dort die überbetrieblichen Kurse für Maler und Malerinnen, aber auch für Malerpraktiker sowie Malerpraktikerinnen durch. Es werden ebenfalls verschiedene Weiterbildungsangebote angeboten. Der Betrag von 50 % an die Investitionen soll ebenfalls aus den Pauschalbeiträgen kommen - wir haben es bereits vorher von Mathias Stricker gehört - die wir von Seiten des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erhalten. Demzufolge kann man einen Beitrag von rund 800'000 Franken sprechen. Auch hier gelten die gleichen Bedingungen wie beim vorhergehenden Geschäft. Bei allfälligen Problemen ist eine Rückzahlungspflicht bereits festgelegt. Die Kommission hat diesem Beschlussesentwurf ebenfalls einstimmig zugestimmt. Ich erlaube mir, an dieser Stelle die Fraktionsmeinung anzufügen. Die Fraktion SP/Junge SP ist ebenfalls geschlossen für diesen Beitrag.

Christine Rütli (SVP). Zuerst möchte ich mich bei der Vorrednerin Silvia Fröhlicher und beim Vorredner Mathias Stricker bedanken. Ich möchte nicht gross Zahlen wälzen, sondern kurz erwähnen, dass ich es als wichtig erachte, dass die Maler- und Gisperbranche unbedingt eine gute Ausbildungsstätte für die überbetrieblichen Kurse braucht. Es ist wichtig, dass eine gute Ausbildungsplattform sichergestellt wird, um die notwendigen Fähigkeiten und Qualifikationen zu erwerben. Die SVP-Fraktion steht geschlossen dahinter.

Manuela Misteli (FDP). Auch wir unterstützen diesen Antrag, da er das Gewerbe stärkt und dem Fachkräftemangel entgegenwirkt. Wir erachten den Standort als richtig, da es sich um einen Anbau an das Ausbildungszentrum interieursuisse handelt. Wir sehen, dass branchenübergreifend wiederum Synergien genutzt werden können. Deshalb unterstützen wir den Antrag.

Jonas Walther (glp). Der Meccano wurde erklärt und die Details wurden ausgeführt. Eigentlich wollten wir uns lediglich bedanken. Wir bedanken uns bei den Lehrbetrieben, bei der Organisation der Arbeitswelt (OdA), bei den Ausbildungszentren und den höheren Fachschulen. Dort wird überall Ausserordentliches geleistet. Tagtäglich erschaffen alle Berufsbildner und Berufsbildnerinnen und alle Fachlehrer sowie Fachlehrerinnen, die integriert sind, neue Zukunft und Perspektiven und dies, im Gegensatz zur Hochschulfinanzierung, mit einem überblickbaren finanziellen Einsatz von öffentlichen Mitteln. Ohne die beiden Systeme zu bewerten, hat mich das interessiert. Die öffentliche Hand bezahlt in der Schweiz pro Jahr 3,5 Milliarden Franken in die Berufsbildung. Bei den Hochschulen beläuft sich dieser Betrag auf 13 Milliarden Franken pro Jahr. Da klafft doch eine grosse Lücke. Wir unterstützen dieses Begehren sowie auch die beiden nachfolgenden Anträge.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

93 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0138/2023

Investitionsbeitrag an den Neubau und die Sanierung des Campus des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverbandes (suissetec) in Lostorf

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Mai 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/856), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich an den Investitionen des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverbandes (suissetec) in den Neubau und die Sanierung des Campus in Lostorf. Der Betrag des Kantons Solothurn ist auf maximal 3'000'000 Franken beschränkt.
 2. Falls der Nutzungszweck der Investitionen vor Ablauf von dreissig Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton Solothurn gegenüber dem Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverband (suissetec) Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/30 pro Jahr bis zum Ablauf von dreissig Jahren).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Michael Kumli (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Schweizerisch-Liechtensteinische Gebäudetechnikverband, genannt suissetec, führt heute schon im Campus Lostorf Vorbereitungskurse für die eidgenössische Berufsprüfung sowie auch für höhere Fachprüfungen und überbetriebliche Kurse von mehreren Berufen der Gebäudetechnik durch. Die kommende Aufzählung soll die Wichtigkeit dieses Campus widerspiegeln. So geniessen folgende Berufe heute ihre Aus- und Weiterbildungen in Lostorf. Bei den Berufsprüfungen sind es: Chefmonteur Sanitär, Chefmonteur Heizung, Spenglerpolier, Energieberater Gebäude und Projektleiter Gebäudetechnik. Bei den höheren Fachprüfungen sind es: Sanitärmeister, Sanitärplaner, Heizungsmeister, Splengermeister und Meister Wärmetechnik. Bei den überbetrieblichen Kursen sind es: Sanitärinstallateur, Heizungsinstallateur, Spenglerinstallateur sowie weitere branchenbezogene Ausbildungen. Natürlich gibt es diese Bezeichnungen auch alle in der weiblichen Form, aber die Aufzählung gestaltete sich so einfacher. Für die Kommission war unbestritten, dass diese Berufe mit der ganzen Dekarbonisierung der Gebäude und für die Produktion der erneuerbaren Energien in Zukunft noch wichtiger werden, als sie dies bereits heute sind. Entsprechend waren - und sind hoffentlich bis heute auch alle - erfreut, dass dieser wichtige Campus für die ganze Deutschschweiz im Kanton Solothurn bleiben und sogar ausgebaut werden soll. Doch, und das versteht man wohl auch angesichts der Investitionssumme, gab es durchaus kritische Nachfragen, alleine schon bezüglich der Bausumme und der Beitragssumme im Vergleich zu den anderen Zentren. Schliesslich soll der ganze Bau am Ende 56,3 Millionen Franken kosten. Obwohl klar ist, dass wir keinem Verband bautechnisch vorschreiben können, was er tun und lassen soll, haben wir uns angeregt über diesen Betrag unterhalten. So soll der Kanton Solothurn für dieses Projekt immerhin drei Millionen Franken ausgeben, und zwar in drei verschiedenen Etappen zu je einer Million Franken. Dies soll voraussichtlich in den Jahren 2024, 2028 und 2029 der Fall sein. Entsprechend genauer wurde alsdann diskutiert, weshalb die Kosten in dieser Höhe angesiedelt sind. Grundsätzlich wäre es so, dass im Zuge einer rein rechnerischen Gleichbehandlung aller Gesuche wir uns mit acht Millionen Franken bis zehn Millionen Franken hätten beteiligen sollen. Weiter wurde uns erklärt, dass es bereits vor Jahren ein ähnliches Projekt gab, an dem wir uns mit fünf Millionen Franken beteiligt hätten. Das Projekt wurde seinerzeit aber verworfen. Für das vorliegende Projekt hat der Verband ursprünglich für fünf Millionen Franken bis sechs Millionen Franken angefragt. Der Betrag von drei Millionen Franken wurde in den Verhand-

lungen mit dem Verband und mit dem Amt ausgehandelt. Seitens des Amts wurde der Kommission bestätigt, dass man den Verteiler im Griff hat und andere Verbände aufgrund dieser Summe nicht plötzlich leer ausgehen würden. Für etwas Verwirrung hat die Bezeichnung gesorgt, denn mit Stand der Beratungen nehmen keine liechtensteinischen Frauen und Männer an der Aus- oder Weiterbildung in Lostorf teil. Basierend auf diesem zukunftsweisenden Projekt soll das Gebäude autark werden. Janine Eggs hat in einem vorhergehenden Votum bereits erwähnt, was dort als Gebäude geplant ist. Aufgrund der Wichtigkeit der Berufe, der Stellung als Berufsbildungsleuchtturm mit einem eigenen Campus im Osten unseres Kantons, der Wertschöpfung - so soll Solothurner Holz verbaut und es soll auch damit geheizt werden - und aufgrund sehr schlüssiger Argumente, aber auch weil der Bildungs- und Kulturkommission die Berufsbildung sehr wichtig ist, hat die Kommission am Schluss nach all den Ausführungen, die wir gehört haben, dem Antrag des Regierungsrats mit 14:0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Urs Huber (SP). Nachdem Bally als internationaler Konzern bereits vor einiger Zeit aus dem Niederamt verschwunden ist, freut es uns sehr, dass hier ein internationaler Bildungsstandort Schweiz-Liechtenstein im Niederamt gestärkt wird. Trotz den Ausführungen von Michael Kummli lasse ich mir das jetzt nicht nehmen. Der Neubau und die Sanierung des Campus der *suissetec* freut uns. Sie haben gehört, welche Meister und andere Berufe ausgebildet und geprüft werden. Es grenzt an ein kleines Wunder, dass es so etwas gibt. Es handelt sich quasi um einen Solitär unter den Ausbildungsstätten in unserer Region. Meistens befinden sich solche Zentren in den Städten. Jetzt diskutieren wir hier über einen Standort in Lostorf, im Gösgeramt, ein paar Meter neben Obergösgen. Ich habe mir gedacht, dass ich etwas länger spreche, denn was die Grenchner können, das kann ich noch lange. Als Fraktion SP/Junge SP unterstützen wir das Vorhaben sehr. Es handelt sich nicht nur um einen Ausbau und um eine Erweiterung einer Ausbildungsstätte. Diese Ausbildungsstätte braucht eine Branche, die wir substanziell benötigen, um unsere energie- und umweltpolitische Zukunft zu meistern. Als Fraktion SP/Junge SP haben wir diesen Campus immer mal wieder besucht und uns informieren lassen. Da ich selber als Lehrmeister und Ausbilder in praktischen Fächern von Auszubildenden tätig war, kenne ich auch den Mehrwert von solchen Investitionen. Oder umgekehrt: Ich habe erlebt, was passiert, wenn man keine optimalen und nicht mehr zeitgemässe Arbeitsausbildungsräume hat. Finanziell ist der Solothurner Einsatz von 5,3 % an den Gesamtkosten aus unserer Sicht auch überschaubar. Man hat sogar an eine Rückzahlung bei einer Änderung des Nutzungszwecks gedacht. Es wird in der Vorlage immer von einem Leuchtturmprojekt gesprochen. Remo Bill wird als Einzelsprecher fachlich noch etwas dazu sagen. Wir haben überhaupt nichts gegen das Wort Leuchtturm. Ich hoffe, dass alle dieses Wort noch einige Male betonen werden. Es geht um eine Branche, die für unser Klima und für die Energiezukunft enorm wichtig ist. Ich würde jetzt nicht sagen: Leuchttürme statt Kühltürme. Aber es schadet tatsächlich nicht, wenn unsere Region nicht nur mit dem Kühlturm gleichgesetzt wird. Die Fraktion SP/Junge SP sagt deshalb klar Ja.

Beat Künzli (SVP). Einer der eher etwas kritischen Stimmen, die der Kommissionssprecher erwähnt hat, war ich. Ich oute mich an dieser Stelle. Bei diesem Projekt handelt es sich tatsächlich um ein ganz anderes Kaliber als bei den Investitionsbeiträgen, über die wir bei den vorher behandelten Ausbildungszentren diskutiert haben. Offenbar scheint beim Gebäudetechnikverband *suissetec* sehr viel Geld vorhanden zu sein. Deshalb planen sie dieses Projekt in Lostorf, welches über die Region hinaus Strahlkraft haben soll. Urs Huber, vor allem strahlt doch auch ein Leuchtturm. Das scheint mit 56 Millionen Franken richtig teuer zu werden. Mit einem Betrag des Kantons von drei Millionen Franken, die hier vorgesehen sind, geben wir aber im Verhältnis, das haben wir bereits gehört, immer noch einen viel tieferen Betrag an die Gesamtkosten aus, als wir das bei den anderen Verbänden gemacht haben. So wurden wir auch davon überzeugt, dass es ein gutes Projekt ist und dass sich auch die hohen Investitionssummen lohnen. Da der Betrag nicht aus der Staatskasse finanziert wird, sondern aus einer speziellen Kasse kommt, stimmt auch die SVP-Fraktion dem Antrag einstimmig zu. Dies geschieht ebenso aus dem Grund, weil wir die Berufsbildung grundsätzlich stärken möchten.

Manuela Misteli (FDP). Das ist jetzt tatsächlich ein Leuchtturmprojekt in einer Branche mit Zukunft und schweizweiter Ausstrahlung. Wir wollen und können die Solar- und Gebäudetechnikberufe in unserem Kanton aus- und weiterbilden. Das stärkt den Kanton. Wir können uns auch vorstellen, dass sich weitere anverwandte Berufe dem Zentrum anschliessen werden und partizipieren werden. Es ist eine grosse Chance, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Berufe der Zukunft aus- und weiterzubilden. Darauf dürfen wir stolz sein. Besten Dank für diesen Antrag, den die Fraktion FDP/Die Liberalen sehr gerne unterstützt.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich gehe davon aus, dass die Grünliberale Fraktion und die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP auf ihre Fraktionsvoten verzichten.

Walter Gurtner (SVP). Als Erstes möchte ich Mathias Stricker eine Antwort auf seine Frage geben. Der Berufsverband, der in nächster Zeit noch Investitionsbeiträge vom Kanton erwartet, wird der Schreinermeisterverband des Kantons Solothurn sein. Ich hoffe, dass noch genügend Geld im Topf vorhanden ist. Ich komme nun zum suissetec Campus. Der suissetec Campus in Lostorf ist bereits seit Ende der 80er Jahre im Niederamt präsent. Jetzt wird er in drei Phasen weiter ausgebaut und wird damit zum absoluten Leuchtturmprojekt im Kanton Solothurn, und das im schönen Niederamt. Lostorf hat keinen Bahnanschluss und ist peripher gelegen, also abseits eines Zentrums. Trotzdem hat sich die suissetec für diesen Standort entschieden und baut ihn für fast 60 Millionen Franken weiter aus. Das zeigt, dass die Berufsbildung auf dem Land auch viele Vorteile hat. Wir im Niederamt sind hoch erfreut über die grosse Wertschätzung für unsere Region. Als weiterer absoluter Vorzeigeleuchtturm ist auch die positive Tatsache zu werten, dass für diese neuen Bauten und für die Sanierungen Solothurner Holz verwendet wird. Sollte das nicht ausreichen, werden die Arbeiten mit zusätzlichem Schweizer Holz ausgeführt. Als Wärmelieferant wird eine Holzschnitzelheizung eingebaut. Das freut nicht nur den Holzwurm sehr, sondern bestimmt auch alle Kantonsräte und Kantonsrätinnen inklusive den Regierungsrat hier in diesem Saal. Das bestätigt auch langsam, aber sicher, dass die Förderungsvorstösse für Solothurner und Schweizer Holz hier im Kantonsrat der richtige Weg zum Erfolg sind. Solothurner und Schweizer Holz sind der beste und nachhaltigste Baustoff, den es überhaupt gibt.

Remo Bill (SP). Die Aus- und Weiterbildung der Gebäudetechniker und der Gebäudetechnikerinnen erfordert eine zeitgemässe Infrastruktur. Das hat man bereits gehört. Sie sind die Fachkräfte und die zentralen Akteure für die Dekarbonisierung des Gebäudeparks sowie für die Produktion von erneuerbarer Energie. Mit ihrem Wissen unterstützen sie die Energie- und Klimastrategie des Bundes. In einer ersten Etappe soll ein Neubau für den Campus des Gebäudetechnikerverbands entstehen. In den folgenden Etappen ist eine Sanierung der bestehenden Gebäude geplant. Mit einem beispielhaften Bauprojekt soll ein Vorzeigeprojekt der Gebäudetechnik und einer energieaktiven Gebäudehülle geschaffen werden. Geplant ist eine Investition von ca. 56 Millionen Franken. Der Investitionsbeitrag von drei Millionen Franken durch den Kanton geht an den Verband, der diesen Bau finanziert. In der heutigen Zeit macht es Sinn, diese wichtige moderne Branche im Energiebereich zu unterstützen. Mit dem Campus des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikerverbands wird ein weiteres Highlight - ich bezeichne es jetzt nicht als Leuchtturm - im Osten des Kantons Solothurn entstehen.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Nach dem durchaus absolut zutreffenden Werbespot von Walter Gurtner muss ich mich kurz outen. In Zukunft wird das Holz für die Wärme - die übrigens auf eine innovative Weise erzeugt wird, nämlich mit einer Art Blockheizkraftwerk, allenfalls sogar mit einem Holzkohlenausstoss - von uns, nämlich dem Zweckverband Forstbetrieb Unterer Hauenstein geliefert. Das ist doch sehr gut. Ich möchte erwähnen, dass es dringend notwendig ist, dass wir im Kanton Solothurn mitmachen, insbesondere in diesem Gebiet. Da haben wir tatsächlich Glück, dass wir uns etwas rehabilitieren können. Wir wissen alle, dass der Kanton für den Gebäudebereich zuständig ist. Wir wissen ebenfalls, dass wir in Bezug auf den Ausstoss an CO₂ pro Quadratmeter Wohnfläche auf dem unrühmlichen letzten Platz stehen. Entsprechend ist es bestimmt die richtige Branche, die wir hier unterstützen. Dies geschieht in der Hoffnung, dass sich gerade in unserem Kanton die Wirkung davon entfalten kann. Ich weise weiter darauf hin, dass unter anderem der Ausbau damit zusammenhängt, dass die ganzen Ausbildungen komplexer geworden sind. Daher musste die Lehrzeit auf vier Jahre ausgebaut werden und es wird entsprechend mehr Platz benötigt. Ich kann nur allen Vorrednern zustimmen. Es ist eine ganz gute Sache. Und wenn ein Kanton hier Unterstützung leisten muss, dann ist es der unsrige.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Der Beschluss dieses Geschäfts unterliegt dem fakultativen Referendum. Ich habe vergessen, dies beim vorherigen Geschäft ebenfalls zu erwähnen. Auch diese Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum.

SGB 0132/2023

Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes EIT.solothurn (Elektrobranche) in Olten (zusätzlicher Beitrag zum Investitionsbeitrag vom 11.5.2021)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Mai 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/832), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Mehrkosten des Verbandes EIT.solothurn (Elektrobranche) für den Neubau des Ausbildungszentrums. Der Betrag des Kantons Solothurn ist auf maximal 187'000 Franken beschränkt.
 2. Falls der Nutzungszweck der Investitionen vor Ablauf von dreissig Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton Solothurn gegenüber dem Verband EIT.solothurn (Elektrobranche) Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/30 pro Jahr bis zum Ablauf von dreissig Jahren).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Juni 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Jetzt ist mir das auch einmal passiert. Es tut mir leid, aber ich habe tatsächlich vergessen, dass ich ein Votum als Kommissionssprecherin halten soll. Ich kann es relativ kurz machen (*Heiterkeit im Saal*). Auch dieser Investitionsbeitrag war in der Kommission unbestritten. Es erfolgte keine grosse Diskussion, denn es geht hier um die Teuerung und nicht um einen Beitrag an ein Gebäude oder an die Einrichtung, wie das bei den anderen Investitionsbeiträgen der Fall ist. Man ersucht um einen zusätzlichen Beitrag infolge der unvorhergesehenen Teuerung, die entstanden ist. Auch das sorgte in der Kommission nicht für grosse Diskussionen, obwohl gemäss den Richtlinien nicht vorgesehen ist, dass der Kanton Beiträge an eine Teuerung leistet. Da die Situation im Moment aufgrund der globalen Entwicklung völlig unvorhersehbar ist und man bestätigen konnte, dass bei den anderen Investitionsbeiträgen, die wir nun bereits genehmigt haben, die Teuerung bereits eingerechnet wurde, hat die Kommission diesem Investitionsbeitrag ebenfalls mit 14:0 Stimmen zugestimmt. Wir beantragen hiermit, dass dieser Beitrag gesprochen wird, um damit diesen Verband aufgrund der Ausnahmesituation zu unterstützen.

Karin Kälin (SP). Das Ausbildungszentrum des Verbandes EIT.solothurn der Elektrobranche in Olten wurde mit Schulbeginn im August 2022 neu bezogen. Für den Neubau hat der Kantonsrat Investitionskosten von 1,731 Millionen Franken genehmigt. Mit der unvorhergesehenen Teuerung haben sich die Ausbau-

kosten um 375'000 Franken erhöht. Der Kanton soll nun 187'000 Franken daran beitragen. Die Zusatzkosten waren in der Fraktion kein Thema. Wir wundern uns allerdings ein bisschen, dass einzig der Krieg in der Ukraine das Ausmass der Teuerung dermassen beeinflusst haben soll, da ein Grossteil des Baus im Frühjahr bereits stand. Wir fragen uns, ob die anderen Investitionen in Ausbildungszentren, welche wir heute vorgängig beschlossen haben, gleichermassen von einer Teuerung betroffen sein werden. In der Finanzkommission hat das Amt beteuert, dass die Situation einmalig ist und nicht noch einmal auftreten wird. Uns bereitet etwas mehr Sorgen - das wurde bereits erwähnt - dass der Subventionstopf nicht mehr für andere Investitionen reichen wird. Er wird durch zurückgestellte Gelder für Investitionen alimentiert und es werden überbetriebliche Kurse, Qualifikationsverfahren, berufsbildende Kurse, Schulgelder und Projektförderungen darüber finanziert. Ich hoffe, dass wir zu gegebener Zeit eine Lösung dafür haben. Die Fraktion SP/Junge SP genehmigt die zusätzlichen Investitionskosten von 187'000 Franken.

Christine Rütli (SVP). Am 11. Mai 2021 hat der Kantonsrat einen Investitionsbeitrag von maximal 1,731 Millionen Franken für die Sanierung und Einrichtung des Ausbildungszentrums des Verbands Elektroinstallateure und Elektroinstallateurinnen sowie Montage-Elektriker und Montage-Elektrikerinnen gesprochen. Im August 2022 wurde der Bau bezogen. Wir leben in einer Zeit mit grossen Herausforderungen, so auch für die Elektrobranche. Die unvorhersehbaren Ereignisse in Europa, wie der Konflikt in der Ukraine oder die Preisschwankungen bei den Rohstoffen und bei den Elektronikkomponenten haben die Wirtschaft auf vielfältige Weise beeinflusst. Eine dieser spürbaren Auswirkungen ist die steigende Teuerung. Sie war im vorliegenden Ausmass nicht so vorauszusehen und hat zu Mehrkosten von 0,375 Millionen Franken geführt. Der Kanton soll sich nun mit 50 %, also mit 187'000 Franken beteiligen. Wir wissen alle, dass die Elektrobranche eine Schlüsselrolle in der Wirtschaft spielt, sei es in der Energieversorgung, in der Elektromobilität oder in der digitalen Transformation. Die SVP steht als Wirtschaftspartei für das duale Bildungssystem. Die SVP-Fraktion wird diesem Antrag ganz klar einstimmig zustimmen.

Manuela Misteli (FDP). Die Mehrkosten wurden kantonsseitig geprüft und nachvollziehbar hergeleitet. Aus aktuellen Bauleitungstätigkeiten kann ich bestätigen, dass insbesondere im Elektroninstallationsbereich ein grosser Fachkräftemangel besteht. Denken wir auch an den Zubau der Photovoltaik-Anlagen und an die vielen Wärmepumpen, die zu installieren sind. Die Elektroinstallateure und Elektroinstallateurinnen sind eine grosse und wichtige Berufsgruppe, auch für die Energiewende. Deshalb helfen wir mit, für eine stabile Situation in diesem Ausbildungszentrum zu sorgen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt diesen Nachtrag.

Marie-Theres Widmer (Die Mitte). Tamara Mühlemann Vescovi sowie die diversen Sprecher haben die wesentlichen Punkte gut zusammengefasst. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird den Beitrag an die Zusatzkosten einstimmig genehmigen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte kurz auf das Votum von Karin Kälin etwas erwidern, und zwar betreffend dem Topf, bei dem sich abzeichnet, dass er leerer wird. Wir haben aufgezeigt, wohin die Entwicklung gehen wird. Wir hoffen, dass seitens des Bundes, von wo die Gelder kommen, die richtigen Weichen gestellt werden. Die neue Botschaft für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2025 bis 2028 ist in Vorbereitung. Dort sind die Gelder enthalten, die einerseits an die Berufsbildung gehen, aber andererseits auch an die Hochschulen. Es ist wichtig - und diesen Standpunkt hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in aller Deutlichkeit festgehalten und vermutlich will das auch der Regierungsrat so machen, aber ich möchte hier nicht vorgreifen - dass man die Berufsbildung auf keinen Fall zugunsten der Hochschulen schwächen will. Die Hochschulen machen ein sehr gutes Lobbying. Kürzlich konnte man lesen, dass auch die Hochschulen Bedürfnisse und ein Renommee haben. Das ist mir klar. Die Berufsbildung ist jedoch die Basis. Wir müssen darauf achten, dass innerhalb der Botschaft, mit der der Bund aufzeigt, wie die Gelder verteilt werden, die Berufsbildung nicht geschwächt wird. Ich denke, dass der Topf bis Ende des Jahrzehnts nicht ganz leer sein wird.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Auch dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Bevor wir in die Pause gehen, möchte ich Sie informieren, dass eine dringliche Interpellation mit dem Titel «Dringliche Interpellation Matthias Borner (SVP, Olten): Woke Agenda an der Kantonschule Solothurn? Obligatorische Kurse für die Schülerschaft» eingereicht wurde. Die Interpellation wird während der Pause verteilt und die Begründung erfolgt kurz vor der Mittagspause. In diesem Sinn unterbrechen wir hier die Debatte und starten nach der Pause wieder um 11.05 Uhr. Die Ratsleitungsmglieder treffen sich im Keller zur Sitzung.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren mit dem Sessiomorgen fort. Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich herzlich Beatrice Kunovits und Eva Zumbrunn. Sie kommen beide aus theaternahen Betrieben. Beatrice Kunovits ist Präsidentin des Betriebsvereins Neues Theater und Eva Zumbrunn ist Stiftungsratspräsidentin der Kultur am Bahnhof in Dornach. Viel Spass.

AD 0151/2023

Dringlicher Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Vernünftige Anmeldefristen bei Ersatzwahlen in den Regierungsrat während der Amtsperiode

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Dringlichen Auftrags vom 28. Juni 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Juli 2023:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird höflich gebeten, bei einer Ersatzwahl in den Regierungsrat während der Amtsperiode zwischen der Ausschreibung und dem Anmeldeschluss mindestens einen Zeitraum von acht Wochen einzuräumen.

2. *Begründung.* Ein korrektes Nominationsverfahren, eine Prüfung der Kandidaturen und die Erstellung von Wahlpropagandamaterial sind in dem vom Regierungsrat kommunizierten Wahlkalender in der Beantwortung der Kleinen Anfrage (K 0059/2023) nicht seriös möglich. Ein Zeitraum von acht Wochen lässt knapp einen vernünftigen Nominationsprozess zu, damit die Parteien ein basisdemokratisch korrektes Verfahren über die Orts- und Amteiparteien durchführen können. Zusätzlich zu den Nominationsverfahren haben die Parteien auch eine Verantwortung, die Qualifikation von Kandidierenden zu überprüfen. Das Argument, dass der Nominationsprozess vorsorglich unter Vorbehalt einer Vakanz durchgeführt wird, ist unrealistisch. Ein geeigneter Kandidat, eine geeignete Kandidatin wird sich niemals auf einen Nominationsprozess unter Vorbehalt einer Vakanz einlassen. Ein Festhalten am kommunizierten Wahlkalender hat zur Folge, dass die Parteien unter einem riesigen Zeitdruck die Nomination durchführen müssen, wobei eine Nomination über alle Stufen nicht möglich sein wird. Zudem ist eine seriöse Prüfung der eingegangenen Kandidaturen nicht möglich und das Propagandamaterial muss unter einem grossen Zeitdruck erstellt werden. Nicht zu vergessen ist, dass auch noch 100 Unterschriften

eingereicht werden müssen, und neuerdings müssen die Parteien diese Unterschriften auch noch von den Gemeindeverwaltungen beglaubigen lassen. Es mag sein, dass eine Vakanz in der Regierung für den Regierungsrat eine Belastung ist. An dieser Stelle ist jedoch auch festzuhalten, dass auch ein anderer Umstand dazu führen könnte, dass der Regierungsrat über eine Zeitdauer von mehreren Monaten zu viert funktionieren muss. Zur Dringlichkeit: Da möglicherweise eine Ersatzwahl in diesem Jahr notwendig wird, ist der Auftrag dringlich zu behandeln.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 5. Juli 2023 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* In der Kleinen Anfrage Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Wahlkalender für eine allfällige Ersatzwahl in den Regierungsrat (RRB Nr. 2023/686 vom 25. April 2023) haben wir den geplanten Zeitplan erläutert, zur Forderung einer längeren Anmeldefrist zwischen der Ausschreibung und dem Anmeldeschluss Stellung genommen und die zugrundeliegenden Überlegungen dargelegt. In der Zwischenzeit hat sich an der Ausgangslage nichts verändert. Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben müssen allfällige Ersatzwahlen mit den bereits festgelegten Blanko-Abstimmungsterminen, Fristen anderer Wahlen oder Abstimmungen sowie allfälligen Feiertagen abgestimmt werden. Die gesetzliche Mindestfrist zwischen der Einberufung und dem Ablauf der Anmeldefrist beträgt für alle Majorzwahlen 9 Tage (§ 31 Absatz 1 Buchstabe b i.V.m. § 41 Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte (Gpr) vom 22. September 1996. Das Gesetz enthält keine Bestimmungen im Sinne längerer Fristen, welche ein ordnungsgemässes Nominationsverfahren ermöglichen würden. Die kurzen Fristen sollen eine flexible und zeitnahe Ansetzung einer Ersatzwahl ermöglichen, so dass eine längere Vakanz sowie eine nicht zwingende Mehrfachbelastung einzelner Personen vermieden werden können. Dabei sind die verschiedenen Bedürfnisse aller Betroffenen sowie die Vor- und Nachteile sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Mit der frühen Bekanntgabe der Kandidatur von Remo Ankli für den Ständerat konnte eine allfällige Regierungsratsersatzwahl frühzeitig in die Planung mit einbezogen werden. Die verschiedenen Möglichkeiten wurden geprüft, die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Im Gesamtkontext gewichten wir weiterhin eine möglichst kurze Vakanz höher als mehr Zeit für ein ordentliches Nominationsverfahren. Eine parallele Ausübung eines Ständeratsmandates und des Amtes eines Regierungsrates zur Vermeidung einer Vakanz ist vorab aus organisatorischen (Terminüberschneidungen) nicht möglich. Abgesehen davon ist auch aus institutionellen Gründen eine derartige Konstellation als kritisch zu betrachten. Einerseits können mögliche Interessenkollisionen zwischen den Ämtern als Eidgenössischer Parlamentarier, bzw. als Mitglied einer kantonalen Exekutive eine unabhängige Tätigkeit des Betroffenen einschränken. Andererseits liegt es auch im Interesse der Institutionen, d.h. des Ständerates, bzw. des Regierungsrates, dass sich deren Mitglieder vollumfänglich auf die Ausübung des jeweiligen Amtes konzentrieren können. Umgekehrt ist es auch für den Regierungsrat als Gremium schwierig, längere Zeit mit einem fehlenden Mitglied seine Tätigkeit und Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen zu können. Auch eine ambitionierte Ansetzung einer möglichen Ersatzwahl im Januar 2024 kann dazu führen, dass ein Departement mehrere Monate ohne Vorsteher oder Vorsteherin, mit der entsprechenden Doppelbelastung des stellvertretenden Regierungsratsmitglieds, auskommen muss.

5. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 17. August 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Nadine Vögeli (SP), Sprecherin der Justizkommission. Den genannten dringlichen Auftrag haben wir an der Sitzung der Justizkommission vom 17. August 2023 besprochen. Die stellvertretende Staatschreiberin, Pascale von Roll, hat uns wie immer kompetent und ausführlich informiert und Fragen beantwortet. Der vorliegende Auftrag will, dass bei einer Ersatzwahl in den Regierungsrat während der Amtsperiode zwischen der Ausschreibung und dem Anmeldeschluss ein Zeitraum von mindestens acht Wochen eingeräumt werden soll. Damit sollen die Interessen der Parteien an einem ordentlichen Nominationsverfahren besser berücksichtigt werden. Die aktuelle rechtliche Ausgangslage zeigt sich wie folgt: Ist eine Stelle vakant, ist sie auszuscheiden. Die Mindestfristen sind folgendermassen: Die Anmeldefrist ist fünf Wochen vor dem Wahltag, die Einberufung ist am Samstag sechs Wochen vor dem Wahltag, die Minimalfrist zwischen der Publikation der Einberufung und dem Ablauf der Anmeldefrist wäre also etwas mehr als eine Woche. Mit den aktuellen Fristen, ausgehend von nur einem Wahlgang und dem sofort möglichen Start vom oder von der Gewählten wäre der Regierungsrat per Februar 2024 wieder komplett. Gehen wir nun aber von zwei Wahlgängen aus, was wahrscheinlicher ist, sieht es schon etwas anders aus. Hinzu kommt, dass die wenigsten Gewählten das Amt per sofort antreten können. Eine drei- oder sogar sechsmonatige Kündigungsfrist ist wahrscheinlicher. Es wird also sicher Juli oder sogar September werden, bis der Regierungsrat wieder voll besetzt ist. Wenn man nun die im Auftrag geforderten acht Wochen einhalten würde, wäre ein Amtsantritt im besten Fall per Mai 2024, im schlechtesten Fall bei einer Kündigungsfrist von sechs Monaten per November 2024 möglich. Die Haltung der Justiz-

kommission zu diesem Auftrag war klar. Es gab dazu keine lange Diskussion. Die sehr lange Vakanz wollen wir nicht riskieren. Hinzu kommt, dass sich die Parteien schon seit Monaten auf die Situation einer allfälligen Ersatzwahl vorbereiten. Mit 9:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen wird der Auftrag zur Ablehnung empfohlen. Mit anderen Worten: Die Justizkommission stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu. Zum Schluss möchte ich eine nicht unwesentliche Anmerkung anbringen. Der Entscheid über den Zeitpunkt der Wahl liegt nicht in der Kompetenz des Kantonsrats, sondern in der Kompetenz des Regierungsrats. Unabhängig davon, was der Kantonsrat heute entscheidet, ist der Regierungsrat nicht verpflichtet, sich diesem Resultat zu beugen. Ich äussere gerne noch die Meinung meiner Fraktion SP/Junge SP. Die Fraktion findet, dass die Kommissionssprecherin das hervorragend dargelegt hat und schliesst sich dem an (*Heiterkeit im Saal*).

Simone Rusterholz (glp). Die Grünliberale Fraktion kann das Anliegen dieses Auftrags nachvollziehen. Es bedeutet sicherlich einiges an Aufwand, innerhalb der kurzen Fristen den Nominationsprozess für die Ersatzwahl in den Regierungsrat durchzuführen. Es gilt aber festzuhalten, dass schon seit längerer Zeit bekannt ist, dass es zu einem solchen Fall kommen könnte. Entsprechend hätten bereits Vorkehrungen getroffen werden können. Zudem anerkennen wir das Bedürfnis des Regierungsrats, dafür zu sorgen, dass er rasch wieder vollzählig ist. Die Grünliberale Fraktion stimmt beim vorliegenden Auftrag der Nichterheblicherklärung des Regierungsrats mehrheitlich zu.

Johanna Bartholdi (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen teilt die Meinung des Regierungsrats und der Justizkommission. Die Doppelbelastung eines Regierungsrats durch ein Ständeratsmandat respektive eine Vakanz von bis zu zehn Monaten bei zwei Wahlgängen sind innerhalb des Regierungsrats nicht zumutbar. Mit der frühen Bekanntgabe der Ständeratskandidatur von Remo Ankli konnten die Parteien das Nominationsverfahren und die Prüfung der Kandidaturen mit genügend Zeit durchführen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen teilt die Meinung des Auftraggebers nicht, dass sich keine Kandidaturen unter Vorbehalt einer solchen Vakanz überhaupt in den Nominationsprozess einlassen. Wir vertreten sogar die Meinung, dass das Kandidatenkarussell sich für einmal nicht während einer ewig langen Zeit drehen wird, was zu begrüssen ist. Die Fraktion FDP. Die Liberalen folgt einstimmig dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblichkeit.

Jennifer Rohr (SVP). Die Situation ist speziell und erfordert Flexibilität. Eine Person, die sich niemals auf diese Situation einlassen wird, ist wohl einfach nicht die richtige Person für diese Nomination. Das Argument, dass auch sonst unvorhergesehen ein Ausfall passieren kann und man dann die Doppelbelastung ebenfalls hätte, stimmt schon. Der Punkt ist jetzt aber, dass es nicht unvorhergesehen ist. Der Umstand einer möglichen Vakanz ist bereits jetzt bekannt und man kann entsprechende Vorbereitungen treffen. Die SVP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass eine möglichst kurze Vakanz und damit verbundene Doppelbelastung das höchste Ziel ist.

Laura Gantenbein (Grüne). Die Grünen unterstützen die Antwort des Regierungsrats auf den dringlichen Auftrag und werden ebenfalls für die Nichterheblichkeit stimmen. Wir gewichten eine möglichst kurze Vakanz bei einem vorzeitigen Rücktritt im Regierungsrat ganz generell höher, als mehr Zeit für ein ordentliches Nominationsverfahren zu haben, insbesondere bei diesem theoretischen Szenario. Die Festlegung des Wahlkalenders liegt, wie das bereits erwähnt wurde, ohnehin in der Zuständigkeit des Regierungsrats und somit muss es auch der Regierungsrat verantworten. Wir gehen zwar davon aus, dass die Ständeratswahlen anders ausgehen. Falls jedoch Regierungsrat Remo Ankli gewählt würde, erwarten wir, dass er sein Amt, für das er für vier Jahre gewählt wurde, verantwortungsvoll übergeben wird. Ich sage dies so, weil diese Kandidatur der Auslöser des hier diskutierten Problems ist. Wir möchten aber doch noch zum Ausdruck bringen, dass wir die Problematik nachvollziehen können, die mit dem dringlichen Auftrag aufgegriffen wurde. Als Parteipräsidentin weiss ich sehr gut um den Aufwand einer Kandidatur, ganz abgesehen davon für welches Amt das ist. Auf der anderen Seite kommt die mögliche Vakanz nicht aus dem Nichts, sondern sie wird seit mehr als einem Jahr diskutiert. Der Aufbau einer Kandidatur wäre also während dieser relativ langen Zeitspanne möglich gewesen. Das sollte ohnehin bei diesen Ämtern so passieren. Eine Kandidatur für einen Regierungsrat oder für einen Ständerat kommt nie aus dem Nichts, sondern sie wurde über Jahre hinweg mit einer politischen Karriere aufgebaut. Mit den Kandidaturen für die Nationalratswahlen und Kantonsratswahlen ist übrigens der Aufbau von solchen Politikkarrieren möglich. Daher bin ich sehr gespannt, wie die Wahlen im Oktober ausgehen.

Patrick Friker (Die Mitte). Natürlich führen auch wir Gespräche mit potenziellen Kandidierenden. Ich kann also die anderen Parteien beruhigen. Auch mit dem Eiltempo wird es uns gelingen, den Solothur-

nerinnen und Solothurnern eine geeignete Kandidatur zur Verfügung zu stellen. Es scheint aber, dass wir hier im Saal noch die einzige Volkspartei sind. Bei uns werden die Kandidierenden von der Basis portiert, das heisst von den Ortsparteien zur Amteipartei und erst dann zur Kantonalpartei. Das ist in drei Wochen nicht möglich, denn es muss auch noch das ganze Wahlmaterial erstellt werden, es müssen 100 Unterschriften gesammelt werden und neuerdings darf man als Partei die 100 Unterschriften auf jeder einzelnen Gemeindeverwaltung beglaubigen lassen. Die Demokratie ist das höchste Gut in unserem Land. Wir alle wissen, dass demokratische Prozesse eine gewisse Zeit beanspruchen. Demokratie beginnt nicht erst bei der Wahl, sondern bereits bei der Nomination. Der Regierungsrat verunmöglicht es uns mit diesem Wahlkalender, diesen Nominationsprozess von der Basis her durchzuführen. Der Regierungsrat gewichtet eine Vakanz in ihren eigenen Reihen höher als einen demokratischen Prozess innerhalb der Parteien. Eine weitere Variante, die bedauerlicherweise nicht in Frage kommt, ist ein Doppelmandat Ständerat/Regierungsrat, das die Verfassung, aber auch das Gesetz zulassen würden. Uns ist auch klar, dass wir hier über eine Eventualität sprechen. Aus unserer Sicht ist es jedoch eine gefährliche Entwicklung, wenn wir politische Prozesse unnötig beschleunigen und so die Basisdemokratie innerhalb der Parteien einschränken. Der Regierungsrat betont, dass ein Doppelmandat Ständerat/Regierungsrat oder eine zeitweise Unterbesetzung nicht vertretbar sei. Der Regierungsrat muss aber auch in einer Unterbesetzung funktionieren können und es wäre eine ideale Gelegenheit, das Stellvertretungskonzept des Regierungsrats einmal in der Praxis zu testen. Wir stimmen einstimmig zu und freuen uns über jede einzelne Stimme, die die Basisdemokratie höher gewichtet als die zusätzliche Belastung des Regierungsrats.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Erheblicherklärung	23 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

A 0107/2022

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanrevisionen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Juni 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. März 2023:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Ortsplanrevisionen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Gemeinden spürbar zu reduzieren.

2. *Begründung.* Die Umsetzung einer Ortsplanrevision ist rechtlich verankert und in der Regel alle zehn Jahre durchzuführen (Planungs- und Baugesetz § 9 ff). Sie ist für die Entwicklung der Gemeinde ein zentrales Geschäft, soll die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zukunft schaffen und den geänderten Gegebenheiten Rechnung tragen. Sie bietet der Bevölkerung periodisch die Gelegenheit, sich aktiv mit der Entwicklung der Gemeinde auseinanderzusetzen. Die Bedeutung einer neuen Ortsplanung rechtfertigt den Einsatz der entsprechenden finanziellen Mittel sowie eine intensive und breite Auslegung der Thematik. In den letzten Jahren zeichnete sich jedoch ab, dass die Anforderungen an eine Ortsplanung deutlich gestiegen sind. Dies ist einerseits sicherlich auf die geänderten gesetzlichen Grundlagen zurückzuführen. Es scheint aber auch, dass es den gestiegenen Anforderungen von Seiten des Kantons geschuldet ist. Die Gemeinden - insbesondere die kleineren mit starker Ausprägung der Milizpolitik - sind daher mit deutlich steigenden ressourcenmässigen und finanziellen Folgen konfrontiert. Das Verhältnis zwischen dem effektiven Mehrwert für die Gemeinde und dem zu erbringenden Aufwand wird dadurch negativ beeinflusst. Der Gemeinderat ist Planungsbehörde und legt somit den Revisionsbedarf fest. Der Kanton beziehungsweise das Amt für Raumplanung steht den Gemeinden primär als beratendes Amt zur Verfügung. Die Anforderungen beziehungsweise die Vorgaben sind daher so auszugestalten, dass diese im Wesentlichen den Interessen der Gemeinden und nur wo übergeordnet nötig beziehungsweise sinnvoll den Interessen des Kantons entsprechen. Der Regierungsrat wird daher beauftragt, das Instrument «Ortsplanung» zu prüfen und Anpassungen vorzunehmen, mit dem

Ziel, dass der Aufwand (finanziell und zeitlich) für die Gemeinden spürbar reduziert wird. Eine solche Reduktion wäre von verschiedenen Seiten her denkbar (eventuell gibt es weitere mögliche Stossrichtungen):

1. Die Grundanforderungen an eine ordentliche Ortsplanung sollen reduziert, Abläufe vereinfacht und besser koordiniert werden. Um eine effiziente Umsetzung einer Ortsplanung zu erreichen, soll sichergestellt werden, dass die Bearbeitung der Dossiers beim Kanton rascher erfolgt.
2. Die Anforderungen sollen entsprechend der Grösse und den strukturellen Voraussetzungen der Gemeinden angepasst werden.
3. Die Frist für eine neue Ortsplanung soll erhöht werden (zum Beispiel neu alle 15 Jahre; die dadurch entstehenden Kosten können somit auf mehr Jahre verteilt werden).
4. Teilrevisionen einzelner Elemente der Ortsplanung (beispielsweise auch nach Gesetzesänderungen) sollen unabhängig und von der Gesamtplanung losgelöst erfolgen können. Dies soll die Gesamtrevision in Erstellung und Überprüfung entlasten.
5. Sofern der Kanton an den Vorgaben für eine ordentliche Ortsplanrevision festhalten will, soll er die Gemeinden mit (höheren) Unterstützungsbeiträgen finanziell entlasten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen. Die Ortsplanung ist wie im Auftragstext erwähnt eine zentrale Aufgabe für alle Gemeinden. Mit ihr wird der kommunale Lebensraum auch für kommende Generationen themenübergreifend gestaltet und es wird die Basis für die Weiterentwicklung der Gemeinde gelegt. Dieser Umstand bedarf der entsprechenden Aufmerksamkeit, des Engagements aller Gemeinden sowie des Einsatzes der dazu erforderlichen finanziellen Mittel. Die für die Ortsplanung erforderlichen Mittel stellen dabei eine Investition dar, welche in den folgenden 15 Jahren Wirkung entfalten soll. Die Herausforderungen an eine Ortsplanung sind in den letzten Jahren tatsächlich gestiegen. Dies aus verschiedenen Gründen. Einerseits führen Bevölkerungswachstum, gesellschaftliche Trends (Freizeitgesellschaft, Pendlerverhalten, neue Wohn- und Arbeitsformen) zu höherem Bedarf und höheren Ansprüchen an Raum und Mobilität. Andererseits hat sich die Bevölkerung anlässlich von verschiedenen Volksabstimmungen für einen sparsameren Umgang mit der begrenzten Ressource Boden ausgesprochen. Die neuen gesetzlichen Grundlagen zum konsequenten Erhalt des Kulturlandes, der qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen, einer noch besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie zur Einführung einer Planungs-Mehrwertabgabe gilt es aktuell in den Ortsplanungsrevisionen umzusetzen. Einzonen auf der grünen Wiese kann folglich in den meisten Fällen nicht mehr die Antwort sein, die Lösungsfindung wird komplexer, der Bedarf an sorgfältigen Interessenabwägungen steigt. Fragen der Qualität des Lebens- und Wirtschaftsraums rücken in den Vordergrund und es bedarf entsprechender frühzeitiger und umfassender Abklärungen. Die konkrete Umsetzung gestützt auf die Planungsinstrumente erweist sich dabei ebenfalls als anspruchsvoll und fordert die Gemeinden. Raumplanung wird zur Daueraufgabe. Eine besondere Herausforderung für die aktuellen Ortsplanungsrevisionen ist ausserdem die Einführung neuer Baubegriffe in den Zonenreglementen. Diese Anforderung gilt aufgrund der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und die gestützt darauf erfolgte Anpassung der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) für das Gebiet sämtlicher Gemeinden im Kanton Solothurn. Angesichts dieser Ausgangslage sowie neuer Herausforderungen (bspw. Klimawandel, Energieversorgung) ist künftig nicht von einer geringeren Komplexität von Ortsplanungen auszugehen. Das bedeutet auch, dass die Möglichkeiten für eine Aufwandreduktion für die Gemeinden begrenzt sind. Wir äussern uns nachfolgend zu den vorgeschlagenen Anpassungen und Stossrichtungen wie folgt.

3.2 Reduzieren der Grundanforderungen. Die Grundanforderungen lassen sich aus den oben genannten Gründen nicht beliebig reduzieren. Sie ergeben sich direkt aus den rechtlichen Vorgaben im nominalen und funktionalen Raumplanungsrecht einerseits und den jeweils relevanten Herausforderungen andererseits. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind beispielsweise Waldabstände und Gewässerräume zu definieren. Aktuelle Herausforderungen der Raumentwicklung akzentuieren sich derzeit beispielsweise im Bereich des Klimawandels und der Energieversorgung aber auch in der Abwägung von Schutz- und Nutzungsinteressen im Landschaftsraum. Die kommunale Ortsplanung dient dabei als das zentrale Instrument, um grundeigentümergebundene Festlegungen vorzunehmen. Auch der Ablauf einer Ortsplanungsrevision ist gesetzlich verankert und ähnlich den Verfahren in anderen Kantonen. Die Koordination zwischen den Gemeinden sowie innerhalb der kantonalen Verwaltung funktioniert grundsätzlich, die Prozesse sind bekannt und eingespielt. Die aktuell lange Bearbeitungsdauer bei der Prüfung durch das Amt für Raumplanung (ARP) bzw. der eingebundenen kantonalen Fachstellen lässt sich in erster Linie auf die hohe Zahl an gleichzeitig laufenden Ortsplanungsrevisionen sowie zahlreichen anderen Planungsgeschäften zurückführen. Der Zeitbedarf des Kantons für die Prüfung von aktuell rund sechs Monaten ist nur ein Element des ganzen Terminplans einer Ortsplanungsrevision von

mehreren Jahren. Soweit die Einhaltung der durch das ARP kommunizierten Termine verlässlich ist, was in der jüngeren Vergangenheit leider nicht immer gelungen ist, lässt sich diese Zeitspanne oftmals im Zeitplan der Gemeinde nutzen, um Teilaspekte weiterzubearbeiten oder die Bevölkerung zu orientieren. Entscheidend ist, dass Gemeinden und Kanton hier Hand in Hand arbeiten. Der Regierungsrat hat sich am 10. März 2020 (RRB Nr. 2020/386) zum Stellenwert des räumlichen Leitbildes im Rahmen seiner Stellungnahme zum Auftrag Simon Gomm (Junge SP, Olten; A 0210/2019) «Die Legislative beschliesst die Ortsplanung» geäußert. Er hat sich bereit erklärt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterzuentwickeln. Das Leitbild soll in diesem Sinne als erster zentraler Schritt einer umfassenden Ortsplanung verstanden werden. Durch die kantonale Fachbehörde vorgeprüfte und von der Gemeindeversammlung beschlossene Festlegungen in einem Leitbild könnten unter Umständen dazu dienen, in einer frühen Planungsphase die wesentlichen Elemente der Nutzungsplanung als Ortsplanung im engeren Sinne zu fixieren und die Richtung für den weiteren Planungsprozess demokratisch legitimiert und verbindlich vorzugeben. Es liegt im offensichtlichen Interesse aller Verfahrensbeteiligten, die zentralen grundsätzlichen sowie politisch relevanten Entscheide in einer frühen Phase einer Ortsplanungsrevision zu treffen. Dies kann dazu beitragen, die nachfolgenden Prozessschritte bis zum Rechtsmittelverfahren von politischen, zentralen Fragestellungen zu entlasten. Der grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanung würde damit (wieder) ein stärkerer «technischer» weil umsetzungsorientierter Charakter zufallen, die Komplexität könnte dadurch reduziert werden. Im Ergebnis würde das zwar nicht bedeuten, dass sich die Grundanforderungen an eine Ortsplanungsrevision als Ganzes reduzieren lassen, hingegen könnte die Aufgabenteilung zwischen räumlichem Leitbild (zur Klärung von Grundsatzfragen und inhaltlichen Ausrichtungen) und Nutzungsplan (zur technischen Umsetzung der bereits festgelegten Stossrichtungen) dazu führen, dass die Fragen in einzelnen Verfahrensschritten überblickt und damit von allen Beteiligten auch besser bewältigt werden könnten. Ein nicht zu unterschätzender Aufwand im Rahmen einer Ortsplanungsrevision entsteht für die Gemeinden bei der Bereitstellung von einschlägigen Grundlagen und Kennzahlen. Dieser hat sich mit der inzwischen erforderlichen Ausrichtung auf die bereits bestehende Bauzone offensichtlich weiter erhöht. Erst durch die Kombination der Daten etwa zu Bevölkerung, Beschäftigten oder Gebäuden werden wichtige Fakten zur Ausgangslage und den künftigen Handlungsspielräumen im bestehenden Siedlungsgebiet ersichtlich. Aber auch Informationen aus Agglomerationsprogrammen oder Bundesinventaren werden bisher für jede Gemeinde einzeln und zu unterschiedlichen Zeitpunkten zusammengestellt. Der Aufwand, diese Daten und Grundlagen entsprechend aufzubereiten, ist gross. Eine entsprechende, einfach anwendbare Lösung zur Bereitstellung von jederzeit aktuellen Angaben fehlt derzeit noch. Das Ziel besteht nun darin, einen wesentlichen Teil dieser Daten und Grundlagen durch technische Hilfsmittel von Seiten des Kantons zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechendes Projekt ist in Arbeit. Der Aufwand zur Bereitstellung und Aufarbeitung dieser Informationen sollte sich damit künftig für eine einzelne Gemeinde wesentlich reduzieren lassen.

3.3 Anpassung an Grösse und strukturelle Voraussetzungen der Gemeinden. Obwohl Ortsplanungen von kleineren Gemeinden in der Regel inhaltlich etwas weniger komplex sind, orientieren sich die Anforderungen nicht nur an der Grösse und den strukturellen Voraussetzungen der Gemeinde, sondern auch an den sich konkret vor Ort stellenden raumplanerischen Herausforderungen und Fragestellungen. Diese können auch bei kleinen Gemeinden vergleichsweise anspruchsvoll sein. Beispielsweise stellt sich aktuell in vielen ländlichen Gemeinden die Frage, wie mit den Schutzanliegen im Landschaftsraum einerseits und den berechtigten Anliegen der produzierenden Landwirtschaft umgegangen werden soll. Der Kanton unterstützt insbesondere auch kleinere Gemeinden durch folgende Massnahmen:

- Begleiten und Beraten der Gemeinden auf deren ausdrücklichen Wunsch im Prozess der Erarbeitung der Ortsplanung, unter anderem auch in Form von Start- und Übergabegesprächen oder Ortsbegehungen.
- Unterstützung bei der Klärung von Fragestellungen mit Pilotcharakter in finanzieller und personeller Hinsicht (Bspw. Dorfkernkonzepte, Entwicklung von Schlüsselarealen oder Möglichkeiten für das Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum).
- Schaffen von konkreten Anreizen im Rahmen des für erheblich erklärten Auftrages von Fabian Gloor (A 0179/2019) «Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern», von welchen die Gemeinden zur Förderung qualitätsvollen Innenentwicklung profitieren sollen.
- Organisation von Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen für Gemeindemitglieder und Mitarbeitende von Planungsbüros.

Ein wichtiges Ziel dieser Massnahmen ist es, die Gemeinden darin zu unterstützen, die zentralen Themen ihrer Ortsplanung frühzeitig zu erkennen und zielgerichtet zu bearbeiten. Der Umfang der Unterstützung ist heute durch diejenigen personellen und finanziellen Mittel begrenzt, welche im Rahmen

des Globalbudgets Raumplanung gesprochen werden. Ein weiteres Potenzial zur Unterstützung von kleineren Gemeinden könnte auch in der stärkeren Förderung der Regionalplanung bestehen. Nach § 49 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) erarbeitet die Regionalplanung für geographisch und wirtschaftlich zusammenhängende Räume zu Handen des kantonalen Richtplanes die Grundlagen nach § 59 PBG für die überörtliche Raumplanung der beteiligten Gemeinden nach Massgabe des Bundesrechtes. Sie sorgt dabei für die Koordination der Siedlungs- und Verkehrsplanung in Agglomerationen und der kommunalen Zonen für verkehrsintensive Anlagen einer Region. Es können Studien über andere Fragen von regionaler Bedeutung durchgeführt werden. Weiter kann sich die Regionalplanung nach § 49 Abs. 2 PBG auf gemeinsame Vorkehren und Anlagen von regionaler Bedeutung beziehen. Die zwischenzeitlich geforderte starke Ausrichtung der Raumplanung auf die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen könnte zum Anlass genommen werden, die Klärung von komplexen Fragestellungen im Rahmen von Ortsplanungen vermehrt im Verbund und durch Bündelung der Kräfte im Rahmen von Regionalplanungen anzugehen. Dies setzt allerdings entsprechende Initiative und Bereitschaft von Seiten der beteiligten Gemeinden voraus.

3.4 Änderung der Frist zur Durchführung von Ortsplanungsrevisionen. Die in § 10 Abs. 2 PBG festgehaltene Ordnungsfrist von 10 Jahren (die Einwohnergemeinde hat die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig zu ändern) wurde vom Kanton weder in der Vergangenheit noch in der aktuellen, auf dem angepassten Raumplanungsgesetz basierenden Überarbeitung streng ausgelegt. Der Mittelwert über alle Gemeinden liegt wohl näher bei 15 Jahren. Dies entspricht denn auch dem bundesrechtlichen Planungshorizont: Ist ein Plan älter als 15 Jahre, so ist bereits von Bundesrechts wegen die Planbeständigkeit in Frage gestellt. Oft ist es so, dass sich der Zeitpunkt für die Inangriffnahme einer Ortsplanung für die Gemeinden aus erheblich geänderter Verhältnissen ergibt. Zudem fordert das Bau- und Justizdepartement gegenüber den Gemeinden alleine aufgrund des zeitlichen Aspekts keine Revision einer Ortsplanung. Dies wäre angesichts der grossen Anzahl ohnehin aktuell laufender Ortsplanungen und dem damit bereits vorhandenen Prüfaufwand auch gar nicht zu bewältigen. Die Formulierung, die Ortsplanung wenn nötig zu ändern, bedeutet einerseits, dass eine Überprüfung nicht zwingend in eine Anpassung münden muss, wenn es im Ergebnis keinen Anlass dazu gibt. Weiter bedeutet dies auch, dass eine Anpassung nicht in jedem Fall flächendeckend für das ganze Gemeindegebiet notwendig ist. Falls vorhandene Grundlagen (beispielsweise wie ein Bau- oder Naturinventar) noch aktuell sind, nur wenige Entwicklungen stattgefunden haben und auch in Zukunft keine grossen Veränderungen erwartet werden, so kann sich eine Ortsplanungsrevision also auch sowohl inhaltlich wie auch räumlich auf punktuelle Anpassungen beschränken. Die vorstehenden Ausführungen gelten allerdings explizit nicht für die derzeit laufende Revisionsrunde der Ortsplanungen. Aufgrund des Beitritts des Kantons Solothurn zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (siehe Beschluss des Kantonsrats Nr. SGB 167/2011 vom 14. Dezember 2011) wurde die Kantonale Bauverordnung im Jahr 2013 revidiert. Da die Gemeinden die neuen Begriffe im Rahmen ihrer Ortsplanung in ihre Gemeindereglemente zu übernehmen haben und die Begriffe flächendeckend über das jeweilige Gemeindegebiet Anwendung finden, ist eine räumlich eingegrenzte Anpassung der Ortsplanung nicht möglich. Eine erneute Gesamtrevision der kantonalen gesetzlichen Grundlagen ist mittelfristig nicht vorgesehen, weswegen sich diese Situation nicht wiederholen dürfte.

3.5 Teilrevisionen. Wo sinnvoll und notwendig sind bereits heute Teilrevisionen einzelner Elemente der Ortsplanung möglich. Dies kann wichtige Arealentwicklungen (z.B. Attisholz-Nord, Isola-Breitenbach, Papieri-Biberist) oder Spezialthemen (z.B. im Zusammenhang mit der Abstimmung von Naturschutz und Erholungsnutzungen) betreffen. Zu beachten gilt es allerdings, dass Teilplanungen in den Gesamtkontext der gewünschten Gemeindeentwicklung gestellt werden müssen. Bei zu vielen einzelnen Teilplanungen besteht das Risiko einer Planung, bei welcher der Überblick respektive der erwähnte Gesamtzusammenhang verloren gehen kann. Hinzu kommt, dass auch bei Teilrevisionen die gesetzlichen Verfahren durchgeführt werden müssen, damit könnten mehrere Teilrevisionen in kurzen Abständen eher einen grösseren Aufwand verursachen. Bei Teilzonenplanungen von bedeutenden Arealentwicklungen kann die vorgängige Erarbeitung, Diskussion und der Beschluss eines räumlichen Teilleitbildes einen wichtigen Beitrag zur Einbettung einer solchen Entwicklung in den Gesamtzusammenhang leisten.

3.6 Finanzielle Beiträge. Anlässlich der letzten Runde der Ortsplanungsrevisionen stand die erstmalige Erstellung von mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) konformen Ortsplanungen im Vordergrund. Die Förderung im Sinne der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Kosten der Orts- und Regionalplanung (BGS 711.25) wurde damals vergleichsweise grosszügig ausgelegt, um alle Gemeinden auf das bundesrechtlich anvisierte Niveau zu bringen. Die dazu notwendigen Mittel (4 Mio. Franken) wurden im Jahr 1996 vom Kantonsrat in einem gesonderten Verpflichtungskredit bewilligt, im 2014 erfolgte die Kreditabrechnung. Die erwähnte Verordnung ist weiterhin in Kraft, die dazu erforder-

lichen Mittel wurden hingegen nicht mehr gesprochen. Der Komplexität und den Herausforderungen, welche sich mit der Umsetzung der jüngsten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG-1) sowie der Harmonisierung der Baubegriffe für die Ortsplanung ergeben, sollte somit bewusst ohne weitere finanzielle Unterstützung der Gemeinden begegnet werden. Hingegen hat der Kantonsrat am 3. Juli 2013 einen Verpflichtungskredit zur Digitalisierung der kommunalen Nutzungspläne (KRB Nr. SGB 081/2013) beschlossen. Damit können die Gemeinden wenigstens für die Aufwendungen, welche infolge der Digitalisierung der kommunalen Nutzungspläne entstehen, mit insgesamt 2,1 Mio. Franken entschädigt werden. Die Gemeinden erhalten an die anrechenbaren Gesamtkosten der Digitalisierung nach dem kantonalen Datenmodell jeweils maximal 40 %. Das maximale Kostendach wurde auf Fr. 18'000.00 (inkl. MWST.) pro Gemeinde festgelegt. Bezogen auf die Aufwände, welche eine Ortsplanungsrevision insgesamt für eine Gemeinde nach sich zieht, sind diese Beiträge allerdings vernachlässigbar. Schliesslich sind auch die Möglichkeiten zu erwähnen, welche sich für die Gemeinden aus der zweckgebundenen Verwendung der Mittel aus dem Planungsausgleich ergeben werden. Das Gesetz ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Gemäss § 12 des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG; BGS 711.18) wird der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung, sodann für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3, insbesondere Absätze 2 Buchstabe a und 3 Buchstabe a^{bis} RPG verwendet. Wie gross der entsprechende Handlungsspielraum für eine Gemeinde dabei ausfällt, ist von der konkreten Ausgestaltung des kommunalen Reglements und den im Rahmen der Nutzungsplanung konkret getroffenen Planungsmassnahmen und der damit zusammenhängenden Mehrwertabgaben abhängig. Die Forderung nach zusätzlicher finanzieller Unterstützung von Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen ist angesichts der geschilderten Situation nachvollziehbar. Aufgrund der gegenwärtig angespannten Lage des kantonalen Finanzhaushaltes erachten wir aber die Ausrichtung von zusätzlichen Beiträgen an die kommunalen Planungsbehörden als derzeit nicht opportun.

3.7 Fazit. Für die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen und die immer öfter erforderliche umfassende Abwägung von Schutz- und Nutzungsinteressen ist die kommunale Nutzungsplanung das zentrale Instrument. Mit ihr werden grundeigentümergebundene Entscheide getroffen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Ortsplanungen auch langfristig einen hohen Stellenwert behalten werden und deren Erarbeitung für die Gemeinden ein aufwändiges Generationenprojekt bleiben wird. Kommt hinzu, dass durch die sich stellenden Aufgaben bei der Umsetzung der Planungsinstrumente die Raumplanung für die Gemeinden je länger je mehr zur Daueraufgabe wird und es mit der periodischen Erarbeitung einer Ortsplanung nicht getan ist. Eine möglichst lösungsorientierte und rasche Abwicklung der Planungsprozesse liegt im Interesse sowohl von Gemeinden als auch des Kantons. Wesentlich ist deshalb, dass die Bearbeitung durch die kommunalen Planungsbehörden weder zu einer finanziellen noch zu einer fachlichen Überforderung führt. Die heute geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gestatten es, in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht auf die jeweiligen Möglichkeiten und Erfordernisse einzelner Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Es gibt somit zwar Möglichkeiten, den für die Gemeinden anfallenden Aufwand im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen zu reduzieren, diese sind aber begrenzt:

- Eine substanzielle Reduktion der Grundanforderungen erscheint jedenfalls angesichts der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Durch eine konsequente Aufgabenteilung zwischen räumlichem Leitbild (zur Klärung von Grundsatzfragen und inhaltlichen Ausrichtungen) und Nutzungsplan (zur technischen Umsetzung der bereits festgelegten Stossrichtungen) dürften aber immerhin die einzelnen Verfahrensschritte der Ortsplanungsrevision besser zu bewältigen sein. Auch der für die Gemeinden anfallende Aufwand zur Bereitstellung und Aufarbeitung von Grundlagen sollte sich mit Hilfe des Kantons wesentlich reduzieren lassen.
- Gerade für kleinere Gemeinden stellt der Kanton verschiedene Massnahmen zur Verfügung, die die Bearbeitung von raumplanerischen Fragestellungen erleichtern können. Das Potenzial der Regionalplanung scheint hingegen noch nicht in allen Kantonsteilen ausgeschöpft. Die Förderung setzt allerdings entsprechende Initiative und Bereitschaft von Seiten der beteiligten Gemeinden voraus.
- Betreffend die Fristen für Ortsplanungen und die Möglichkeiten, sich auch auf Teilrevisionen zu beschränken, ist der Handlungsspielraum für die Gemeinden bereits heute ausreichend bemessen.
- Eine finanzielle Unterstützung der Gemeinden für Ortsplanungsrevisionen erscheint vor dem Hintergrund des angespannten kantonalen Finanzhaushaltes nicht opportun.

Abgesehen von der Frage, wie weit eine Entlastung der Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen möglich ist, erscheint auch die Forderung nach Überprüfung und Optimierung des Verfahrens für kommunale Nutzungspläne generell berechtigt. Der Regierungsrat zeigt die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten im Rahmen seiner Stellungnahme zum Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen) «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung» auf.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Gemeinden im bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmen bei ihren Ortsplanungsrevisionen unterstützt werden. Er bereitet zudem eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vor, um das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterzuentwickeln und damit die nachfolgende Nutzungsplanung von Grundsatzfragen zu entlasten.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Mai 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (Grüne), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im vorliegenden Auftrag geht es darum, dass der Regierungsrat den finanziellen und zeitlichen Aufwand, den die Gemeinden in Ortsplanungsrevisionen investieren müssen, spürbar reduzieren soll. Der Verfasser argumentiert, dass die Anforderungen für eine Ortsplanung in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind und dass sie insbesondere für kleine Gemeinden mit teil- oder nebenamtlichen Behörden schwer zu erfüllen sind. Er schlägt vor, die Anforderungen zu reduzieren und an die Grösse der jeweiligen Gemeinde anzupassen, die Zyklen zwischen den Revisionen zu verlängern, mehr Teilrevisionen zuzulassen oder, falls der Umfang nicht vermindert werden kann, zumindest die Gemeinden über höhere Unterstützungsbeiträge stärker zu entlasten. Der Regierungsrat räumt ein, dass die Anforderungen an eine Ortsplanung tatsächlich gestiegen sind. Das habe unter anderem mit dem Bevölkerungswachstum und den gesellschaftlichen Trends zu tun, die zu höheren Ansprüchen an Raum und Mobilität führen. Weiter würde es neu auch gesetzliche Vorgaben geben, die beispielsweise den Erhalt von Kulturland oder auch eine qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung nach innen vorschreiben. Raumplanung sei zu einer Daueraufgabe geworden und erschwerende Faktoren wie der Klimawandel oder die Sicherung der Energieversorgung machen es in Zukunft bestimmt auch nicht einfacher. Einer Reduktion der Grundanforderungen steht der Regierungsrat kritisch gegenüber. Die meisten ergeben sich aus rechtlichen Vorgaben und lassen sich daher nicht beliebig skalieren, auch wenn die Gemeinde klein ist. Entscheidend seien letztlich auch die konkreten raumplanerischen Herausforderungen und die Fragestellungen vor Ort. Er verweist auf die bestehenden Unterstützungsmassnahmen, wie zum Beispiel die Beratungsangebote für die Gemeinden oder die Förderung von Regionalplanungen. Wichtig sei sicher, dass eine Gemeinde ihre zentralen Themen frühzeitig identifiziert. Auch in der Kommission gab es Stimmen, die davor gewarnt haben, die Anforderungen für kleine Gemeinden teilweise zu senken und zum Beispiel bei solchen Gemeinden auf ein Naturinventar zu verzichten. Die meisten Aufgaben seien für Gemeinden jeglicher Grösse wichtig. Im Zusammenhang mit der Beratungsfunktion des Kantons wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass insbesondere kleinere Gemeinden gerne auf die Hilfe des Amtes für Raumplanung (ARP) zurückgreifen, weil das günstiger ist als ein Beratungsbüro. Das berge ein gewisses Konfliktpotential. Ein anderes Mitglied hat ausserdem darauf verwiesen, dass sich die Gemeinden oft stark auf das ARP stützen. Dies geschieht aus Angst, etwas falsch zu machen. Es sei schwierig, vom Kanton grünes Licht für eine Planung zu bekommen, die nicht gebührend vorbesprochen wurde. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, dem ARP und den Planungsbüros respektive das damit verbundene Spannungsfeld wurde in der Kommission umfassend und kritisch gewürdigt. Es wurde von Problemen berichtet, von einem zeitintensiven Ping-Pong-Spiel zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Aber es sind durchaus auch positive Erfahrungen zur Sprache gekommen. Letztlich sind die Gemeinden darauf angewiesen, dass sowohl die Planungsbüros als auch das ARP als verlässliche Partner auftreten. Umgekehrt ist es wichtig, dass sie ihre eigenen Vorgaben verstehen und erfüllen. Ein Kommissionsmitglied hat den Antrag gestellt, den Originalwortlaut zu erweitern, und zwar um den Passus: «Die Anforderungen bei den Ortsplanungsrevisionen sollen entsprechend der Grösse und der strukturellen Voraussetzungen der Gemeinden angepasst und allgemein reduziert werden.» Dieser Wortlaut wurde dem Originalwortlaut des Regierungsrats gegenübergestellt und unterlag mit 5:10 Stimmen. Was den Ablauf einer Ortsplanungsrevision betreffe, so sei dieser gesetzlich geregelt, führt der Regierungsrat aus. Dass im Moment alles etwas lange dauern würde, habe in erster Linie mit den aktuell vielen gleichzeitig laufenden Ortsplanungsrevisionen zu tun. Bei den Fristen sei es so, dass der Mittelwert bei den Gemeinden aktuell sowieso eher bei 15 Jahren anstatt bei zehn Jahren liegen würde. Der Regierungsrat hat auch darauf verwiesen, dass in dieser Zyklizität eine Ortsplanungsrevision geprüft werden müsse. Eine solche Prüfung führe dann nicht zwingend zu einer Revision oder könne im Bedarfsfall auch nur punktuelle Anpassungen nach sich ziehen. Das ist in der aktuellen Revisionsrunde zwar nicht der Fall, weil die kantonale Bauverordnung 2013 nach dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe revidiert wurde. Das hat wiederum dazu geführt,

dass die Gemeinden die neuen Begriffe im Rahmen ihrer Ortsplanung übernehmen und auf das gesamte Gemeindegebiet anwenden mussten. Das heisst, dass räumlich eingrenzende Anpassungen dieses Mal nicht möglich sind. In zukünftigen Runden wird das aber wieder der Fall sein. Teilrevisionen von einzelnen Elementen der Ortsplanung sind aber grundsätzlich schon heute möglich, zum Beispiel bei Arealentwicklungen. Aber auch diese müssen natürlich immer in einen Gesamtkontext mit der gewünschten Gemeindeentwicklung gestellt werden.

In der Kommission wurde geltend gemacht, dass die aktuellen Fristen, beispielsweise sechs Monate für die Prüfung der Unterlagen, für kleine Gemeinden frustrierend lang seien. Auch da hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Aufgaben nicht einfach nach Grösse skaliert werden können. Aus dem ARP wurde aber bestätigt, dass in der aktuellen Revisionswelle wegen der vielen Neuerungen aussergewöhnlich viele Ressourcen gebunden sind. Das sei für zukünftige Revisionen nicht mehr im gleichen Ausmass zu erwarten. Letztlich sei entscheidend, dass die Gemeinden und der Kanton Hand in Hand arbeiten. Darüber hat auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission weitestgehend Einigkeit geherrscht. Die Fristen sind nämlich durchaus nicht nur ein Problem für die Gemeinden selber. Ein Kommissionsmitglied hat darauf hingewiesen, dass exzessive Wartefristen auch bei Investoren und Baufirmen zu einer starken Beeinträchtigung der Planungssicherheit führen können, was wiederum volkswirtschaftliche Folgen nach sich zieht. Weiteres Potential für eine Verbesserung der Prozesse sieht der Regierungsrat in der Weiterentwicklung des räumlichen Leitbilds hin zu einem behördenverbindlichen Instrument. Damit könne man in einer frühen Planungsphase die wesentlichen Elemente der Nutzungsplanung als Ortsplanungen im engeren Sinn fixieren und so den weiteren Planungsprozess demokratisch legitimiert vorgeben. Der ganze Prozess würde so nicht zwingend weniger komplex, aber deutlich überblickbarer und einfacher zu bewältigen. Was die finanziellen Beiträge angeht, stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass über den 2013 beschlossenen Verpflichtungskredit zur Digitalisierung der kommunalen Nutzungsplanung hinaus keine Mittel gesprochen werden sollen. Der Anspruch darauf wird zwar durchaus verstanden, aber die angespannte Finanzlage des Kantons lasse eine Ausrichtung von Beiträgen an die Gemeinden aktuell nicht zu. Ausserdem wäre es gegenüber den Gemeinden, die ihre Ortsplanungsrevision bereits gemacht haben, nicht fair, mitten in der aktuellen Revisionswelle die Spielregeln zu ändern und Beiträge zu sprechen. In der Gegenüberstellung hat der ursprüngliche Auftragstext fünf Stimmen bekommen und der geänderte Wortlaut des Regierungsrats hat zehn Stimmen erhalten. In der Schlussabstimmung hat die Kommission der Erheblicherklärung des Auftrags ohne Gegenstimme zugestimmt.

Edgar Kupper (Die Mitte). Der Auftrag von André Wyss beinhaltet das berechtigte Anliegen, die Ortsplanungsrevision zu optimieren und zu vereinfachen und damit die Gemeinden in finanzieller und zeitlicher Hinsicht zu entlasten. Dies soll für alle Involvierten gelten. Wie Myriam Frey Schär bereits ausgeführt hat, wird über den Prozess der Ortsplanungsrevisionen in unserem Kanton sehr viel diskutiert, sei es über längere Fristen, hohe finanzielle Aufwände und schlussendlich auch über den zum Teil kleinen Mehrwert, vor allem für kleinere Gemeinden. Klar hat sich der Prozess der Ortsplanung seit der Anpassung des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2014 um einiges verändert und hat an Komplexität zugenommen. Aber seit der Gesetzesrevision im Jahre 2014 ist doch einige Zeit ins Land gegangen. Der Kanton als Prüfungsbehörde und die Gemeinde als Planungsbehörde sowie die Planungsbüros konnten schon sehr viele Erfahrungen sammeln. Das hätte dazu führen sollen, die Prozesse und die Abläufe zu optimieren und das Verfahren in den Courant normal zu überführen. Wie bereits ausgeführt, dauern die Verfahren in den Ortsplanungsrevisionen einfach zu lange. Es gibt Gemeinden, die sich bereits seit über zehn Jahren in diesem Prozess befinden und sie schlittern so praktisch von einer Revision in die andere. Man könnte auch erwarten, dass vor allem für kleinere Gemeinden, die überschaubar sind, die Verfahren in zeitlicher Hinsicht um einiges kürzer dauern würden. Es besteht breiter Konsens darüber, dass der ganze Prozess optimiert und verschlankt werden muss. Auch wir sind der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, nicht immer mehr Themen in die Ortsplanung aufnehmen zu wollen, wie wir das bei zwei, drei Vorstössen mittlerweile bereits behandeln mussten. Die Ortsplanung ist schon ziemlich beladen und würde dadurch überladen. Die Antworten auf diesen Vorstoss sind für unsere Fraktion und auch für die Auftraggeber ernüchternd. Es wird vor allem dargelegt, weshalb eine Optimierung des Prozesses nicht gemacht werden kann, anstatt selbstkritisch zu sein und Vorschläge zu machen. Der Ball wird vor allem den involvierten Dritten zurückgespielt. Der Kanton muss aus unserer Sicht ein sehr grosses Interesse an einer Verschlinkung und an einer Vereinfachung dieses Prozesses sowie an kürzeren Fristen haben, damit er selber von der Arbeit entlastet werden kann. Das ist in unseren Augen möglich, ohne die rechtlichen Grundlagen zu verletzen. Wir vermissen im geänderten Wortlaut des Regierungsrats den Willen, die Prozessoptimierung in den Ortsplanungen anzugehen. Wir sehen im geänderten Wortlaut auch keinen Mehrwert für die in den Ortsplanungsprozess involvierten Beteiligten. Der Zusatz, dass im kan-

tonalen Planungs- und Baugesetz das räumliche Leitbild als behördenverbindliches Instrument aufgenommen werden soll, ist gar nicht Teil der Forderung dieses Auftrags, sondern eine andere Baustelle. Zudem wird das schon heute in vielen Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden praktiziert. Eine Mehrheit unserer Fraktion unterstützt daher den Originalwortlaut des Auftraggebers im Sinn, dass der Kanton seinen Teil des Prozesses der Ortsplanungsrevision optimieren soll, damit die Fristen verkürzt werden können. Das wird auch positive Auswirkungen auf den finanziellen Rahmen haben. Dies soll auch in dem Sinn sein: Weniger ist mehr, pragmatisch, weniger detailversessen, angepasst an die unterschiedlichen Ausgangslagen in den verschiedenen Gemeinden.

Janine Eggs (Grüne). Der Auftrag greift einen sehr wichtigen Punkt auf, nämlich dass die Ortsplanungen komplex und vielschichtig sind und für die Gemeinden einen grossen Aufwand darstellen, sei es finanziell, zeitlich oder auch personell. Gleichzeitig ist eine Ortsplanungsrevision aber auch eine grosse Chance und für die Entwicklung einer Gemeinde wichtig. Wir begrüssen daher, dass der Regierungsrat Lösungsansätze bringt, finden aber, dass es durchaus noch Luft nach oben gibt. Daher möchte ich auf die fünf Punkte aus dem Auftrag respektive aus der Antwort des Regierungsrats kurz eingehen. Zum ersten Punkt: Wie der Regierungsrat sehen auch wir die Reduzierung der Grundanforderungen an die Ortsplanungsrevision als nicht möglich oder sinnvoll an. Einerseits basieren die meisten Anforderungen auf übergeordneten Gesetzen und können nicht einfach so umgangen werden. Andererseits ist es sinnvoll, dass die Anforderungen von allen Gemeinden seriös angegangen werden und dass sie für alle Gemeinden dieselben sind. Es sollte zum Beispiel nicht passieren, dass eine Gemeinde nur aus Kostengründen oder weil es sich um eine relativ kleine Gemeinde handelt, auf ein Naturinventar verzichten darf. Hingegen wäre es für die Gemeinden eine Entlastung, zumindest hinsichtlich des zeitlichen Aspekts, wenn die Vorprüfungen kürzer dauern würden. Ich weiss aus meiner eigenen Erfahrung als Raumplanerin, dass die Vorprüfungen um einiges länger dauern als sechs Monate. Sie dauern aber nicht nur zwei oder drei Wochen länger, sondern sie gehen Monate länger. Das ist relativ schwierig für das Festlegen von Terminplänen. Auch ist es für die Gemeinden eine unschöne Situation, wenn sich die Verfahren so lange hinziehen. Man muss in der Budgetierung auf die Verzögerungen reagieren. Auch kann es sein, dass gewisse Grundlagen und Gesetze schon wieder geändert haben und man die Planungen anpassen muss. Wie Edgar Kupper bereits erwähnt hat, werden die Bauabsichten der Grundeigentümerschaft über längere Zeit hingehalten. Wenn man Pech hat, dann dauert es sogar so lange, dass ein Wahljahr dazwischenliegt und die Planung von einem neuen Gemeinderat allenfalls wieder über den Haufen geworfen wird. Damit die Zeit für die Erarbeitung dieser Vorprüfungen etwas kürzer ausfallen würde, sollte sich der Kanton bei diesen Planungen mehr auf die Prüfung der Rechtmässigkeit festlegen und nicht noch unendlich viele Empfehlungen und «nice to have inputs» geben. Wenn er sich nur auf die wesentlichen Inhalte beschränken und sich mehr fokussieren würde, könnte man diesen Prozess bestimmt etwas schneller abhandeln. Ebenfalls wichtig scheint, dass die kantonsinternen Abläufe verbessert und insbesondere besser koordiniert werden. Es würde auf allen Seiten Arbeitszeit und Nerven sparen, wenn die Rückmeldungen der kantonalen Ämter etwas einheitlicher ausfallen und nicht unterschiedliche Fachstellen gegensätzliche Vorgaben machen würden. Es sollte nicht sein, dass Ungereimtheiten auf dem Buckel der Planungen der Gemeinden ausgetragen werden. Betreffend des räumlichen Leitbilds sind wir ganz klar der Meinung, dass es behördenverbindlich werden sollte, damit ihm auch das nötige Gewicht verliehen wird. Es ist schliesslich das Instrument, das sehr eng zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet wird. Es gibt Anlässe, bei denen die Bevölkerung einbezogen wird. Sie wirkt aktiv mit und bringt ihre Entwicklungswünsche ein. Daher sollte das Leitbild nicht in der Schublade verschwinden können, sondern es muss von den Behörden ernst genommen und umgesetzt werden. Genau das ist gewährleistet, wenn es behördenverbindlich ist. Damit kann auch für die Ortsplanung ein gewisser Arbeitsaufwand vorweggenommen werden.

Zum zweiten Punkt: Uns ist bewusst, dass der Aufwand für kleine Gemeinden, im Vergleich mit grösseren Gemeinden, überdurchschnittlich hoch ist. Daher begrüssen wir, dass sich der Regierungsrat einige Überlegungen gemacht hat, wie man die Gemeinden entlasten könnte. Für eine Gemeinde ist es sicher hilfreich, wenn die Grundlagen und Kennzahlen bereitgestellt werden. Das kann den Aufwand etwas reduzieren. Die Start- und Übergabegespräche, die der Regierungsrat als Entgegenkommen für die Gemeinden anspricht, sind bestimmt sehr interessant. Sie stellen einen wichtigen Austausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden dar. Es ist jedoch nicht so, dass sich durch diese Gespräche die Arbeiten für die Gemeinden stark verringern. Sie zeigen auf, wo man den Fokus legen soll und welche Planungsinhalte allenfalls weniger Chancen haben. Die Umsetzung muss dann aber trotzdem gemacht werden. Das Gleiche gilt für die Angebote von Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen. Auch diese sind für die Gemeindebehörden sehr wichtig und tragen bestimmt dazu bei, dass das Verständnis und die Kenntnis der Materie erhöht werden. Allerdings bleibt die wirkliche Arbeit an der Planung selber, an

den Plänen und an den Reglementen damit aber trotzdem bestehen. Was die Gemeinden hier tatsächlich entlasten würde, wäre eine personelle oder finanzielle Unterstützung, wenn es um einzelne konkrete Themenbereiche geht. Der Regierungsrat nennt hierzu Fragestellungen mit Pilotcharakter. Insofern wäre es sehr wichtig, wenn einzelne Themen aus Kostengründen nicht oder nur halbwegs behandelt und schnell abgehandelt werden. Allerdings würde es dazu klare Richtlinien und Kriterien brauchen, wann eine Fragestellung Pilotcharakter hat und welche Gemeinde für diese Aufgaben wie viel Geld in Anspruch nehmen kann. Ich möchte hier gerne eine Klammer öffnen. Für relativ viele Gemeinden ist es schwierig, dass sich die Fachstelle Ortsbildschutz und Denkmalpflege vermehrt aus den Beratungen zurückziehen möchte und weniger intensiv zur Verfügung steht. Es war eine Hilfe, die nicht nur in der Revision, sondern auch ausserhalb der Ortsplanungen für die Gemeinden als sehr wichtig und wertvoll empfunden wurde. Weiter wäre sicher begrüssenswert, wenn Regionalplanungen gefördert werden und damit die Bearbeitung von Ortsplanungsanliegen bereits in der Region möglich wäre. So müsste das nicht mehr von jeder Gemeinde einzeln gestemmt werden. Aber auch dafür braucht es den entsprechenden gesetzlichen Rahmen. Es muss klar festgelegt werden, welche Inhalte die Region behördenverbindlich für die Gemeinden vorplanen dürfte. Beim dritten und vierten Punkt sehen wir es gleich wie der Regierungsrat. Die Verlängerung der Frist für die Ortsplanungen ist bestimmt nicht das richtige Mittel, um die Gemeinden zu entlasten. Auch bei den Teilrevisionen gehen wir mit dem Regierungsrat einig. Sie sind bereits heute möglich und sollen unbedingt weiterhin gemacht werden können. Allerdings sollte das in dem Umfang geschehen, dass die gesamtheitliche Planung gewahrt wird. Wenn eine Gemeinde für jedes Quartier eine Teilzonenrevision oder eine Teilrevision macht, dann ist irgendwann die ganze Planung zerrissen und man verliert den Gesamtüberblick. Das ist genau das, was man nicht haben möchte.

Ich komme nun zum fünften Punkt. Es ist sicher sehr willkommen, wenn der Kanton einen Zustupf für die Aufwände der Digitalisierung gibt. Allerdings handelt es sich dabei um einen vergleichsweise kleinen Betrag, wenn man ihn ins Verhältnis zu den restlichen Kosten, die eine Ortsplanung mit sich bringt, setzt. Ein Fragezeichen setzen wir bei der Verwendung der Mittel aus der Mehrwehrtabgabe für die Finanzierung dieser Ortsplanungsrevisionen. Das Geld aus dem Planungsausgleich kann nicht uneingeschränkt verwendet werden, um eine Ortsplanung zu finanzieren. Diese Einnahmen gibt es ohnehin nur dann, wenn man Ein- oder Umzonungen oder je nachdem im Zuge der Revision Aufzonungen vornimmt. Das ist längst nicht in jeder Gemeinde der Fall. Es könnte vorkommen, dass in einer Gemeinde solche Gelder eintreffen und sie für ausgewählte Arbeiten, die im Rahmen einer Ortsplanung zu erbringen sind, eingesetzt werden. Hingegen ist damit eine Gesamtfinanzierung bestimmt nicht möglich oder zulässig. Zusammengefasst zeigt sich, dass die Ortsplanung etwas Aufwendiges bleibt. Wie erwähnt handelt es sich um einen personellen, finanziellen und zeitlichen Aufwand. Es ist jedoch eine äusserst wichtige und wertvolle Aufgabe einer Gemeinde. Dabei handelt es sich um die zentrale Steuerung der weiteren Entwicklung, die die Gemeinde festlegen kann. Wir würden es begrüßen, wenn die kantonalen Vorprüfungen kürzer oder zeitnaher ausfallen würden und wenn man mehr Anstösse für die Regionalplanungen geben würde. Es ist uns durchaus wichtig, dass die finanziellen Hilfestellungen seitens des Kantons erfolgen. Wie ich bereits erwähnt habe, wäre dies bei gewissen Themen oder Fragestellungen insbesondere für kleinere Gemeinden eine grosse Hilfe. Wir Grünen unterstützen die Erheblicherklärung gemäss dem Wortlaut des Regierungsrats, weil wir die Unterstützung der Gemeinden als richtig und wichtig erachten. Es ist uns zudem wichtig, dass das räumliche Leitbild behördenverbindlich wird.

Kevin Kunz (SVP). Da das nächste traktandierete Geschäft von Martin Rufer «A 0175/2022 Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung» in dem Sinn das Gleiche beinhaltet, spreche ich für beide Traktanden. Die beiden Herren fordern den Regierungsrat auf, das Instrument der Ortsplanung zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen. Der Aufwand für die Gemeinden soll spürbar reduziert werden. Wir sind ganz klar der Meinung, dass der Regierungsrat über die Bücher gehen muss. Wieso muss er das tun? Die Herausforderungen einer Ortsplanung sind massiv gestiegen. Einerseits geht es dabei um den gesellschaftlichen Trend, der Veränderungen unterworfen ist. Ich nenne das Bevölkerungswachstum, bei dem wir sehen, in welche Richtung es in den nächsten zehn bis 20 Jahren gehen wird. Immer wiederkehrende neue gesetzliche Grundlagen vereinfachen das Ganze auch nicht. Insbesondere kleine Gemeinden leiden darunter und wären sehr froh um Erleichterungen. Eine sorgfältige Kosten-Nutzen-Analyse ist erforderlich. So können auch kleinere Gemeinden die Herausforderungen bewältigen und ihre langfristige Entwicklung auf nachhaltige Weise vorantreiben. Zu den Abstimmungen: Beim Auftrag von André Wyss werden wir dem Originalwortlaut zustimmen und für die Erheblicherklärung stimmen. Beim Auftrag von Martin Rufer werden wir die Fassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erheblich erklären.

Thomas Lüthi (glp). Unsere Fraktion steht klar hinter der Absicht des Regierungsrats, die mit dem überwiesenen Prüfauftrag aus dem Kantonsrat übereinstimmt, das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterzuentwickeln. Die Diskussion flammt immer wieder auf und wir haben bereits wieder einen entsprechenden Volksauftrag in der Pipeline, der eine bessere Einbindung des Stimmvolks in die Raumplanung fordert. Dieser Ansatz hier ist aus unserer Sicht richtig. Er verschafft den Gemeinden genügend Planungssicherheit für diesen anspruchsvollen und langen Prozess der Ortsplanungsrevision und gibt der Bevölkerung die nötige Mitsprache. Nicht unterstützen können wir den Ansatz im Originalwortlaut. Dieser würde die Spielregeln im finanziellen, rechtlich-normativen Bereich verändern. Dies umso mehr, weil noch nicht alle Gemeinden diesen Revisionsprozess seit der letzten Revision des Raumplanungsgesetzes abgeschlossen oder gar noch nicht damit begonnen haben. Wir würden damit die Regeln quasi mitten im Spiel verändern. Daher unterstützen wir wie erwähnt einstimmig den geänderten Wortlaut des Regierungsrats.

Markus Dietschi (FDP). Für die Fraktion FDP. Die Liberalen sind der Auftrag von André Wyss und auch der Auftrag von Martin Rufer absolut unterstützungswürdig. Der vorliegende Auftrag von André Wyss fordert für die Gemeinden eine Reduktion des finanziellen und zeitlichen Aufwands bei Ortsplanungen. Wer selber bei einer Ortsplanungsrevision mitmacht, der weiss, wie aufwendig eine solche Planung ist. In Selzach haben wir bereits die 45. Sitzung hinter uns gebracht. Somit kommt der Auftrag von André Wyss nicht einfach aus heiterem Himmel. Wir sind uns sehr bewusst, dass es auch für den Regierungsrat nicht einfach ist, in Bezug auf die Anforderungen und auf die Vereinfachung das richtige Mass zu finden. Unsere Fraktion ist aber klar der Meinung, dass hinsichtlich einer Vereinfachung doch noch Luft nach oben vorhanden ist. Wir haben intensiv darüber diskutiert, ob wir den Originalwortlaut oder den geänderten Wortlaut des Regierungsrats unterstützen wollen. Der Wortlaut des Regierungsrats geht uns zu wenig weit. Daher haben wir uns klar dafür ausgesprochen, den Originalwortlaut zu unterstützen.

Philipp Heri (SP). Landschaft, Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung, Arealentwicklung, Gewerbe und Industrie, Strassenräume, Waldabstände - bei all diesen Themen geht es immer um das Gleiche. Alle beanspruchen Boden respektive Raum. Die Interessen sind dabei sehr unterschiedlich, aber alle wollen etwas von diesem Kuchen. Der Kuchen kann grösser oder kleiner sein, je nach Grösse der Gemeinde oder je nach Anspruch. Bei allen Kuchengrössen braucht es eine gute und nachvollziehbare Verteilung. Wer Kinder hat, der kennt das sehr gut. Die Schweiz ist sehr klein, der Boden ist rar und der Kampf um ihn daher wird immer härter. Auch hier im Kantonsrat haben wir diese Kämpfe schon oft ausgefochten. Ich denke beispielsweise an den Ausbau der A1, an die Dünnern oder an den Gefängnisneubau. Sie können sich bestimmt daran erinnern. Es gibt weiter einen Bedarf nach mehr Wohnraum, natürlich ohne zusätzlichen Bodenverbrauch. Es wird also in die Höhe gebaut. Das wiederum schreckt die Nachbarn auf, weil ihnen die Sonne weggenommen wird. Im Quartier lehnt man sich dagegen auf, weil mehr Verkehr entsteht. Das sind die üblichen Szenarien, wie wir sie insbesondere in der Gemeinde bestens kennen. Wo auch immer der Hebel angesetzt wird, es wird nie allen passen. Die Vorgabe ist allerdings klar: Siedlungsentwicklung nach innen und möglichst das bestehende Verkehrsnetz nutzen. Damit jetzt nicht aber der Stärkste oder der Lauteste gewinnt und das grösste Kuchenstück bekommt, braucht es eine gute Planung, beispielsweise eine Ortsplanung respektive eine Ortsplanungsrevision. Der Prozess der Ortsplanungsrevision ist anspruchsvoll. Ich spreche hier aus Erfahrung. Markus Dietschi, wir haben etwas mehr als 100 Sitzungen dazu abgehalten, haben es aber innert fünf Jahren geschafft. Der Prozess ist anspruchsvoll, und zwar nicht, weil der Kanton unverhältnismässig hohe Ansprüche stellt. Wie eingangs beschrieben, sind die Komplexität der Rahmenbedingungen und die Herausforderungen, die verschiedenen Interessen in Einklang zu bringen, enorm hoch. Die 34 Seiten umfassende Arbeitshilfe des Kantons kann einen abschrecken. Vielleicht war das mit ein Grund für den Auftrag von André Wyss, welcher verlangt, dass der Aufwand finanziell und zeitlich reduziert wird. Das ist ein Anliegen, gegen das man sich bestimmt nicht aussprechen kann, insbesondere als Gemeindevertreter kann man nicht dagegen sein. Bis dahin waren wir als Fraktion auch einer Meinung. Bei den Schlüssen, die daraus gezogen werden, sieht es allerdings nicht mehr ganz so einheitlich aus. Der Regierungsrat schlägt vor, das räumliche Leitbild behördenverbindlich zu gestalten und den bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmen auszuschöpfen. So können die Gemeinden optimal unterstützt werden. Einem Teil in unserer Fraktion geht das zu wenig weit und ein anderer Teil findet es richtig. Die geteilte Fraktionsmeinung basiert auf ganz unterschiedlichen Erfahrungen in solchen Ortsplanungsrevisionsprozessen. Für mich persönlich als Gemeindepräsident einer mittelgrossen Agglomerationsgemeinde mit ungefähr 5800 Einwohnerinnen und Einwohnern war die Ortsplanungsrevision das interessanteste und wichtigste Thema meiner bisherigen Amtszeit. Ich möchte hier anfügen, dass aus meiner Sicht die Einwohnerzahl

in den Ortsplanungsrevisionsprozessen nicht unbedingt relevant ist. Wir liessen uns von einem erfahrenen Büro begleiten und haben Schritt für Schritt alle Fragen beantwortet, die es zu beantworten gibt. Die Fragen sind nicht in allen Gemeinden gleich. Daher liegt wohl auch der Fokus des Raumplanungsamts nicht bei allen Gemeinden gleich und ist auch das Empfinden des Gegenübers jeweils sehr unterschiedlich. So oder so ist es sehr wichtig, dass sich die Gemeinden in die Ortsplanungsrevisionen vertiefen und so die raumplanerischen Weichen für die Zukunft stellen. Eine sauber abgehandelte Ortsplanungsrevision bringt eine Planungs- und Rechtssicherheit. Das ist für alle Beteiligten äusserst wichtig. Wenn man jetzt mit dem behördenverbindlich erklärten räumlichen Leitbild schon früh im Prozess wichtige Pfosten einschlagen kann, dann kann das durchaus für das, was noch kommen muss, entlastend wirken. Bei uns in Gerlafingen wurde das räumliche Leitbild von der Gemeindeversammlung abgesegnet. So haben wir es immer als behördenverbindlich behandelt. Vielleicht war dies ein Schlüssel zum Erfolg. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt grossmehrheitlich den geänderten Wortlaut des Regierungsrats.

André Wyss (EVP). Wir haben gehört, dass eine Ortsplanung für die Entwicklung einer Gemeinde von zentraler Bedeutung ist. Aus diesem Grund ist ein entsprechender Einsatz von personellen Ressourcen und von finanziellen Mitteln gerechtfertigt. Es ist aber auch unbestritten, dass sich die Anforderungen an eine Ortsplanung in den letzten Jahren deutlich erhöht haben. Die Ressourcen, die in ein solches Projekt gesteckt werden beziehungsweise gesteckt werden müssen, haben sowohl personell wie auch finanziell stark zugenommen. Die Gemeinden, insbesondere die kleineren mit einer starken Ausprägung des Milizsystems stossen beim Thema Ortsplanung an ihre Grenzen. Mit den höheren Anforderungen wird das Verhältnis zwischen dem Aufwand und dem effektiven Mehrwert für die Gemeinden negativ beeinflusst. In Gesprächen mit verschiedenen Gemeindevertretern und auch in den Diskussionen, die wir hier führen, zeigt sich, dass dies nicht nur ein subjektives Empfinden von mir persönlich ist. Der Mehraufwand ist unbestritten und er ist auch auf die geänderten gesetzlichen Grundlagen zurückzuführen. Ein anderer, wesentlicher Teil dürfte aber dem aktuellen Prozess und den Vorgaben von Seiten des Kantons geschuldet sein. Genau dort will ich mit meinem Auftrag ansetzen. In meinem Auftrag geht es also nicht primär darum, eine Entlastung der Gemeinden zu erreichen, indem der Kanton Geld an die Gemeinden bezahlt. Das wäre insgesamt für den Steuerzahler ein Nullsummenspiel und somit nicht das eigentliche Ziel. Eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton erwähne ich zwar als eine denkbare Option. Dies mache ich allerdings nur am Schluss und insbesondere für die Situation, wenn der Kanton nicht gewillt wäre, den Prozess zu vereinfachen und damit den Aufwand für die Gemeinden zu reduzieren. In diesem Fall würde ich es so formulieren: Wer befiehlt, der zahlt. Übrigens wäre eine solche finanzielle Unterstützung nicht neu. Von 1996 bis 2014 hat der Kanton insgesamt 3,2 Millionen Franken an Unterstützungsbeiträgen an die Gemeinden für Ortsplanungsrevisionen ausbezahlt. Mit meinem Auftrag möchte ich aber primär, dass der Prozess insgesamt einfacher und somit in der Folge auch günstiger wird. So sollen die Gemeinden - und im Idealfall auch der Kanton - finanziell und zeitlich entlastet werden. Daher schlage ich verschiedene weitere Stossrichtungen vor, wie eine Entlastung für die Gemeinden erreicht werden könnte. An dieser Stelle möchte ich dem Regierungsrat für seine ausführlichen Antworten danken. Weiter danke ich dem Regierungsrat, dass er den Auftrag mit einem abgeänderten Wortlaut erheblich erklären will. Damit zeigt er ein gewisses Verständnis für die Situation der Gemeinden und er formuliert auch den Willen, dem entgegenzuwirken. Allerdings kann mich persönlich der abgeänderte Wortlaut nicht wirklich überzeugen. Mit dem Hinweis im ersten Satz, «im bestehenden rechtlichen Rahmen», wird unterstrichen, dass man am Status quo festhalten will. Es ist mir daher nicht klar, inwiefern so eine Verbesserung für die Gemeinden erreicht wird. Eine solche Umsetzung «im bestehenden rechtlichen Rahmen» passiert hoffentlich heute schon. Dazu braucht es nicht noch einen zusätzlichen Auftrag. Demgegenüber hat der zweite Teil des Wortlauts des Regierungsrats, in dem es um das räumliche Leitbild geht, nicht mehr so viel mit dem ursprünglichen Auftragstext zu tun. Inwiefern da für die Gemeinden eine Entlastung - im Idealfall eine spürbare Entlastung - resultiert, ist für mich noch nicht ganz nachvollziehbar. Somit kommt der abgeänderte Wortlaut sehr zahnlos daher. Der Originalwortlaut ist hingegen bewusst offen formuliert, was bedeutet, dass der Regierungsrat verschiedene Mittel und Wege prüfen und umsetzen kann, um das Ziel zu erreichen. Gleichzeitig bin ich überzeugt, dass der Prozess, wenn man ihn ganzheitlich angeht, nicht nur für die Gemeinden, sondern schlussendlich auch für den Kanton eine Entlastung bedeuten würde. Wir werden nächste Woche über die Steuerungsgrössen im Finanzausgleich diskutieren. Ich lasse mich wahrscheinlich nicht allzu sehr auf die Äste hinaus, wenn ich prophezeie, dass es dann einzelne Gemeindevertreter geben wird, die sich für eine möglichst hohe Mindestausstattung einsetzen werden. Sie werden dies unter anderem mit den stetig steigenden Grundanforderungen der Gemeinden begründen. Da kann eine hohe Mindestausstattung zwar helfen. Damit werden aber nur die Symptome und nicht die Ursachen angegangen. Mein

Auftrag will bei den Ursachen ansetzen. Ansätze dazu wurden hier verschiedentlich erwähnt. Ich danke daher allen, die meinen Originalwortlaut mit dem Ziel von mehr Effizienz und weniger Kosten unterstützen. Ich habe noch eine kleine Anmerkung zu den Bedenken einer Ungleichbehandlung, falls man die Spielregeln nun ändern würde. Das wurde vereinzelt erwähnt. Ich kann das Argument nicht ganz nachvollziehen, sind doch solche Änderungen in der Politik und in der Verwaltung nicht unüblich. Das Problem kann mit Fristen oder mit Übergangslösungen gelöst werden. Wenn man will, findet man bestimmt auch da einen Weg.

Manuela Misteli (FDP). Ich lege als Einzelsprecherin den Hut als Gemeindevertreterin an und spreche aus dieser Sicht. Ich danke André Wyss für den Auftrag. Die sehr hohen Kosten und die personell starke Belastung entstehen in erster Linie infolge des mehrjährigen, komplexen Prozesses und weiter, weil vom Kanton immer wieder neue Überarbeitungen und Vorgaben zur Detailplanung im Quartier verlangt werden. Biberist ist sehr früh in die Ortsplanungsrevision gestartet und hat bereits im Jahr 2008 das Leitbild verabschiedet. Hinzu kam, dass sich das Raumplanungsgesetz geändert hat und die innere Verdichtung dazugekommen ist. Daher haben wir das räumliche Leitbild noch einmal angepasst. Seit 2015 hat Biberist über 500'000 Franken für Externe ausgegeben. Weder der Verwaltungsaufwand der Gemeinde noch derjenige des Kantons, der Behörden und der Arbeitsgruppen sind in diesen Kosten enthalten. Biberist hat nach wie vor keine revidierte Ortsplanung. Die zweite Stellungnahme des Amtes für Raumplanung haben wir in diesem Jahr bekommen, und zwar nach einer erneuten Wartezeit von einem Jahr. Sie umfasst wieder 30 Seiten. Für die Erarbeitung haben wir ursprünglich eine Planungsgruppe ins Leben gerufen, wir haben drei Fachplanungsbüros beigezogen und sind immer in einem engen Austausch mit dem Amt. Weiter verfügen wir über eine professionelle Bauverwaltung. Ich weiss wirklich nicht, was wir noch besser hätten machen können. Die letzte Ortsplanung wurde in Biberist im Jahr 2000 durch den Regierungsrat genehmigt. 23 Jahre später haben wir nicht einmal die Revision öffentlich aufgelegt. Eine lösungsorientierte Umsetzung sieht anders aus und sie wäre im Interesse der Gemeinden, des Kantons, der Planer, der Investoren und auch der Steuerzahlenden. Eine aktuelle Ortsplanung ist nämlich eine wichtige Basis für die Weiterentwicklung der Gemeinde und sie schafft Planungs- und auch Rechtssicherheit. Ich unterstütze daher den Originalwortlaut von André Wyss, denn der Kanton hat im laufenden Verfahren die Regeln selber geändert. Ich setze mich für die Vereinfachung des Verfahrens sowie für den Abbau der Hürden, der Kosten und des zeitlichen Aufwands ein.

Thomas Giger (SVP). Ich möchte hier nachdoppeln. Ich komme aus einer kleineren Gemeinde und auch dort arbeiten wir an der Ortsplanungsrevision. Wenn ich das Resultat sehe und den Aufwand von 250'000 Franken bis 300'000 Franken in Betracht ziehe, so hätte man sich das wohl schenken können. Man hätte lediglich das neue Baugesetz einführen und genauer prüfen können, was man will. Der Rest ist bekannt. Es gibt keine grossen Änderungen. Es ist ein riesiger Aufwand und bringt nicht sehr viel. Es ist mir klar, dass es in grossen Gemeinden anders aussieht. Für die kleinen Gemeinden bedeutet es eine Riesenbelastung, es kostet viel Geld und es bringt nicht sehr viel. Zudem werden die wirklich interessanten Fragen zwischen den Ortsplanungsrevisionen behandelt. Es erfolgt eine Teilplanungsrevision, was ebenfalls sehr aufwendig ist. Dort müsste man je nachdem nachdoppeln, damit es etwas einfacher werden könnte.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich danke für die gute und sachliche Diskussion. Der Auftrag von Martin Rufer wurde ebenfalls bereits angesprochen. Dort finden sich die Überschneidungen, auf die ich gerne eingehen möchte. Zum Vornherein: Seien Sie versichert, dass weder das Amt für Raumplanung noch ich Freude daran haben, dass die Wartezeiten so lang sind. Ich muss wieder einmal erwähnen, dass bei uns zurzeit 33 Gemeinden in der Phase Vorprüfung oder später stehen, 24 Gemeinden zwischen dem räumlichen Leitbild und der Vorprüfung sind und fünf Gemeinden zur Genehmigung stehen, jedoch mit Beschwerden behaftet sind. Das alleine ergibt über 60 Gemeinden, die im Moment in einer Ortsplanungsrevision unterwegs sind. Im Augenblick ist die Situation schwierig, denn wir konnten das Personal nicht beliebig aufstocken. Hingegen hatten wir vielmehr mit Abwesenheiten wegen Krankheit und einem Mutterschaftsurlaub zu kämpfen. Alleine die Tatsache, dass jetzt die Hälfte der Gemeinden gleichzeitig unterwegs sind, macht das Ganze schwierig. In der Vergangenheit, nachdem das neue Raumplanungsgesetz in Kraft getreten ist, hat man das nicht so erwartet. Wenn man es so hätte kommen sehen, dann hätte man versucht, das Ganze zu kanalisieren. Wir müssen da nun aber durch. Ich gehe davon aus, dass wir uns die nächsten zwei, drei Jahre noch durchbeissen müssen. Wenn dann aber die Ortsplanungswelle verebbt ist, haben wir es geschafft. Wir haben gesagt, dass uns Gott vor einer solchen neuen Welle bewahren soll. Wir sind froh, wenn die Gemeinden erst in 15 Jahren wieder kommen oder nur Teilrevisionen durchführen. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz und infolge

der Harmonisierung der Baubegriffe sind diese Revisionen nun einfach nötig. Ich möchte noch kurz auf verschiedene Voten eingehen respektive auf den nächsten Auftrag hinweisen. Es wurde wiederholt erwähnt, dass die Abläufe schneller werden sollen. Man soll das überprüfen und effizienter werden. Da gehen wir mit Ihnen vollends einig. Das ist erkannt und wir zeigen das Potential im Auftrag Martin Rufer auf. Im vorliegenden Wortlaut haben wir das nicht explizit aufgelistet, sondern wir haben es im Auftrag von Martin Rufer aufgezeigt. Ich komme nun zum behördenverbindlichen Erklären des Leitbilds. Man kann vielleicht der Meinung sein, dass das nicht viel bringt. Aber es ist so. Wir erleben immer wieder, dass gewisse Diskussionen in den Gemeinden viel zu spät stattfinden und man nachher viele Einsprachen und Beschwerden hat. Daher sind wir überzeugt, dass man die Stossrichtung und die Strategie viel früher beschliessen könnte, wenn man das Leitbild behördenverbindlich erklärt. Im Moment ist dem, gestützt auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts, aber nicht so. Das Ganze wäre in einem solchen Fall von der Bevölkerung abgesegnet und es wäre verbindlich. Wenn man jetzt den Originalwortlaut erheblich erklärt - wenn ich richtig gerechnet habe, wird das der Fall sein - dann wird das Leitbild nicht behördenverbindlich. André Wyss schreibt, dass man effizienter werden soll, so auch in finanzieller Hinsicht. Im Auftrag von Martin Rufer beleuchten wir das etwas näher. Wenn wir effizienter sind und es schneller geht, so erfolgt automatisch auch eine finanzielle Entlastung. Wie ich gehört habe, geht es im Originalwortlaut nicht primär um das Geld. André Wyss hat es hingegen richtig formuliert, indem grundsätzlich eine Verordnung vorhanden wäre und es möglich ist. Der Kantonsrat müsste das aber explizit wollen und sich für einen Kredit aussprechen, wie er das in der Vergangenheit gemacht hat. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es nicht primär darum geht, sondern vielmehr um eine vermehrte Effizienz und um eine Überprüfung der Abläufe. So gesehen erachte ich eine Erheblicherklärung des Originalwortlauts als flankierende Massnahme zum Auftrag von Martin Rufer. Wir werden das nichtsdestotrotz so umsetzen. Langer Rede, kurzer Sinn: Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt. Wir werden das so umsetzen. Bei der Behandlung des Auftrags von Martin Rufer werden wir noch über gewisse Massnahmen detaillierter etwas hören. Ich komme noch auf die Formulierung «im bestehenden rechtlichen Rahmen» zurück. André Wyss hat Massnahmen zum Reduzieren der Anforderungen aufgezeigt, beispielsweise in Bezug auf die Gemeindegrösse. Gemäss dem rechtlichen Rahmen ist das in diesem Sinn nicht möglich. Es ist logisch, dass eine kleinere Gemeinde weniger Aufwand hat als eine grosse Gemeinde. Wir können in Bezug auf die Anforderungen aber keine Grenze bei der Einwohnerzahl setzen. Das wollten wir mit dieser Formulierung ausdrücken und nicht, dass wir allenfalls nicht rechtmässig unterwegs sind. Der Regierungsrat hält an seinem Wortlaut fest. Er vertritt die Meinung, dass ein behördenverbindliches Leitbild tatsächlich etwas dazu beitragen würde, dass wir eine gewisse Effizienzsteigerung und zu einem späteren Zeitpunkt weniger Diskussionen hätten. Daher bitte ich Sie, dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zuzustimmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir kommen in der ersten Abstimmung zur Bereinigung des Wortlauts.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für den Antrag des Regierungsrats/der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	34 Stimmen
Für den Originalwortlaut	60 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Nun stimmen wir über die Erheblicherklärung des Vorstosses in der Fassung «Originaltext» ab.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Erheblicherklärung	90 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	3 Stimmen

A 0175/2022

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 14. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. März 2023:

1. *Auftragstext.* Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat für die Raumplanung ein «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm» vorzulegen. Damit sollen insbesondere die zunehmend hohen formellen und bürokratischen Anforderungen und Hürden in Nutzungsplanverfahren, namentlich Ortsplanungsrevisionen, wie auch beim Bauen ausserhalb der Bauzone auf ein sinnvolles Niveau zurückgebaut werden. Bei der Ausarbeitung des «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramms» sind die relevanten Stakeholder einzubeziehen.

2. *Begründung.* Die Anforderungen in Nutzungsplanverfahren und Baubewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone sind im Kanton Solothurn in den letzten Jahren massiv gestiegen. Ein Grund dafür ist in neuen Regulierungen auf Bundesebene zu suchen. Der zentrale Grund liegt jedoch bei der Erhöhung der Ansprüche an die Verfahren durch den Kanton und die Verkomplizierung der kantonalen Prozesse. Die zunehmenden Anforderungen führen beim Kanton zu stets steigenden Ausgaben. Gleichzeitig führen sie bei Gemeinden und Bauherren zu zusätzlicher Bürokratie, zu zusätzlichen Kosten und zu lange dauernden Planungsverfahren und Verzögerungen. So führen beispielsweise Ortsplanungsrevisionen in vielen Gemeinden zu unverhältnismässig hohem personellem und finanziellem Aufwand. Gleichermassen betroffen sind Bauherrschaften in Gestaltungsplanverfahren oder Planungen von Bauprojekten ausserhalb der Bauzone. Im Rahmen der Umsetzung des Auftrages sind die Nutzungsplanverfahren und Bewilligungsverfahren systematisch auf Vereinfachung und Entlastung zu prüfen. In diesem Prozess sind die relevanten Stakeholder einzubeziehen. Ziel muss es sein, die Verfahren schlanker zu gestalten und unnötige formelle und bürokratische Hürden zu beseitigen. Schlanke und effiziente Verfahren sind für den Kanton Solothurn ein Standortvorteil.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Mit Beschluss vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1340) hat der Regierungsrat dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2023 bis 2025 unterbreitet. Der Kantonsrat hat am 13. Dezember 2022 dem bereinigten Beschlussesentwurf zugestimmt (KRB Nr. SGB 0147/2022). Das Globalbudget definiert den Leistungsauftrag für das Amt für Raumplanung (ARP) und stellt für die drei Produktgruppen Raumplanung, Natur und Landschaft und Baugesuche den dafür notwendigen Verpflichtungskredit bereit. Dies insbesondere auch, um die insgesamt neun Handlungsziele des Legislaturplans 2022 - 2025 mit direktem Bezug zum ARP konsequent verfolgen zu können. Der Rahmen für die Tätigkeit des ARP in den nächsten Jahren ist somit auf Antrag des Regierungsrates vom Kantonsrat festgelegt worden. Er ist nicht zuletzt durch die Aufträge des Bundesgesetzes über die Raumplanung, des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des kantonalen Richtplans bestimmt. Im Rahmen der Budgetdebatte im Kantonsrat wurde deutlich, dass die entsprechenden Aufgaben des ARP und ihre Bedeutung für den Kanton Solothurn anerkannt werden. Es wurden aber auch ausdrücklich Optimierungen im kommunalen Nutzungsplanverfahren und im Verfahren für Baugesuche ausserhalb der Bauzonen verlangt, um in diesen Bereichen die Zuverlässigkeit und Termintreue wiederherzustellen. Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen der Budgetdebatte signalisiert, dass er gewillt ist, die Verfahren zur Prüfung und Genehmigung von kommunalen Nutzungsplänen sowie zur Prüfung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dies mit dem Ziel, dass die Verfahren wieder schneller durchgeführt werden können und der Aufwand für alle Beteiligten soweit möglich begrenzt werden kann. Bei beiden Verfahren kommt den Gemeinden eine Schlüsselrolle zu: Im Nutzungsplanverfahren liegt die behördenseitige Verantwortung beim Gemeinderat als Planungsbehörde, bei den Baugesuchen liegt die Verantwortung in der Regel bei der Baukommission. Dem Kanton kommt im Nutzungsplanverfahren eine prüfende und genehmigende Rolle zu. Im Baubewilligungsverfahren erteilt das Bau- und Justizdepartement (BJD), vertreten durch das Amt für Raumplanung, die Ausnahmebewilligung für das Bauen ausserhalb der Bauzone bzw. entscheidet über die Zonenkonformität einer geplanten Baute und koordiniert dies mit den erforderlichen kantonalen Nebenbewilligungen. Innerhalb des Kantons ist zwischen einer koordinierenden/abstimmenden Rolle (ARP) und einer mitbe-

richtenden Rolle (kantonale Fachstellen) zu unterscheiden. Es wird deutlich, dass wirksame Verbesserungen in diesen beiden hoheitlichen Verfahren nur dann erreicht werden können, wenn alle beteiligten Stellen in einen entsprechenden Optimierungsprozess eingebunden werden und ihre entsprechenden Beiträge leisten.

3.2 Optimierungspotenzial kommunale Nutzungspläne. Über die Gründe für die im Vergleich zu früheren Jahren offensichtlich höheren Anforderungen bei kommunalen Nutzungsplänen und insbesondere Ortsplanungsrevisionen hat sich der Regierungsrat bereits ausführlich im Rahmen der Stellungnahme zur fraktionsübergreifenden Interpellation «Bessere Ausnützung der Bauzone» vom 26. Februar 2019 sowie zuletzt mit Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Raumplanung» für die Jahre 2023 bis 2025 geäussert. Es ist unbestritten, dass die Herausforderungen an die Nutzungsplanung in den letzten Jahren grundsätzlich gestiegen sind. Dies aus verschiedenen Gründen (anhaltender Bedarf an Wohn- und Arbeitsflächen, höhere Ansprüche an Raum und Mobilität, Forderungen nach weniger Zersiedlung und mehr Kulturlandschutz). Die Lösungsfindung wird allein dadurch komplexer und der Bedarf an sorgfältigen Interessenabwägungen und umfassenden vorgängigen Abklärungen steigt. Im Rahmen seiner Stellungnahme zum Auftrag André Wyss (EVP, Rohr) «Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen» (A 0107/2022 vom 29. Juni 2022) legt der Regierungsrat dar, dass die Möglichkeiten zur Entlastung der Gemeinden durch die Reduktion von Grundanforderungen, die Anpassungen an Grösse und strukturelle Voraussetzungen der Gemeinden, die Fristen zur Durchführung von Ortsplanungsrevisionen, die Möglichkeiten von Teilrevisionen sowie finanzielle Beiträge begrenzt sind. Nachfolgend soll aufgezeigt werden, welche Anknüpfungspunkte für Effizienzsteigerungen im kommunalen Nutzungsplanverfahren unabhängig von dessen konkretem Charakter im Vordergrund stehen (nachfolgende Aufzählung nicht abschliessend):

Abläufe in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden optimieren:

- Änderungen von Nutzungsplänen und deren Auswirkungen durch die kommunale Planungsbehörde zu Händen der kantonalen Prüfbehörden nachvollziehbar dokumentieren (Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung [RPV; SR 700.1]; «Raumplanungsbericht»)
- Einführen eines durchgehend digitalen Workflows zwischen kommunaler Planungsbehörde, ARP und kantonalen Fachstellen
- Konsequente Rollenteilung zwischen kommunaler Planungsbehörde und dem ARP als Anlaufstelle der kantonalen Prüfbehörde
- Bereitstellen von Informationen und Durchführen von Schulungen für kommunale Planungsbehörden und den beauftragten Fachpersonen durch ARP
- Vermehrter Einbezug der kantonalen Raumplanungskommission.

Abläufe in der Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen optimieren:

- Fokussierung im Prüfprozess auf Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kanton
- Konsequente Rollenteilung zwischen dem ARP als Koordinationsstelle und den mitberichtenden kantonalen Fachstellen anderer Ämter (insbesondere AVT, AFU, ADA, ALW, AWJF)
- Konsolidierung der Fachstellungnahmen zu einer kantonalen Vorprüfung durch das ARP
- Klärung von strittigen Grundsatzfragen losgelöst von einzelnen Verfahren.

Abläufe innerhalb des ARP optimieren:

- Fokussierung im Prüfprozess auf Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kanton
- Konsequente Rollenteilung zwischen den Kreisplanenden und den mitberichtenden kantonalen Fachstellen des ARP (Heimatschutz, Naturschutz, Fuss- und Wanderwege)
- Flexiblere Zuweisung von Planungsgeschäften auch ausserhalb der Zuständigkeiten nach Kreisen
- Priorisierung von wichtigen/dringenden Geschäftsarten.

3.3 Optimierungspotenzial Baugesuche ausserhalb der Bauzone. Betreffend Baugesuchen ausserhalb der Bauzone hat sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Stellungnahme vom 28. September 2021 (RRB Nr. 2021/1471) ausführlich zur Kleinen Anfrage Hansueli Wyss (FDP.Die Liberalen, Brüggl) «Bauen ausserhalb der Bauzone - warum dauert das Baubewilligungsverfahren so lange?» geäussert. Er hat insbesondere dargelegt, für welche Aufgaben die Abteilung Baugesuche im Amt für Raumplanung zuständig ist, wie sich die Situation betreffend Fristeinhaltung präsentiert und wo die Gründe für nicht immer fristgerechte Behandlung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone liegen. Ausschlaggebende Faktoren sind der anspruchsvolle bundesrechtliche Rahmen, die Komplexität der einzelnen Geschäfte sowie sich vermehrt entgegenstehende Interessen. Weiter erschweren und verzögern unvollständige Gesuchsunterlagen das Verfahren. Dazu kamen in der Vergangenheit auch krankheitsbedingte Personalausfälle und anhaltende Vakanzen. Nachfolgend soll aufgezeigt werden, welche Anknüpfungspunkte für Effizienzsteigerungen bei der Behandlung von Baugesuchen ausserhalb der Bauzone im Vorder-

grund stehen (Aufzählung nicht abschliessend). Dabei wird vorausgesetzt, dass die Wahrung der rechtsgleichen Behandlung durch die juristische Qualitätssicherung innerhalb des ARP erfolgt. Ausdrücklich nicht Gegenstand der Optimierung ist die Frage, ob im Sinne des Auftrags Thomas Marbet (SP, Olten, A 0028/2023 vom 25. Januar 2023) eine Koordinationsstelle Baugesuche für Fragestellungen innerhalb der Bauzone geschaffen werden soll. Hierzu wird der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt Stellung beziehen.

Abläufe in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden optimieren:

- Begleitformular für Bauvorhaben mit kantonaler Bewilligungserfordernis, aus welchem alle relevanten Anforderungen hervorgehen, durch ARP überarbeiten
- Einführen eines durchgehend digitalen Workflows zwischen Gesuchstellenden, kommunaler Baubehörde, ARP und kantonalen Fachstellen (abgestimmt auf Projekt «eBauSO»)
- Konsequente Rollenteilung zwischen federführender kommunaler Baubehörde und dem ARP als kantonale Koordinationsstelle (insbesondere bei der Vollständigkeitsprüfung und betreffend Planauflage/Publikation)
- Bereitstellen von Informationen und Durchführen von Schulungen für kommunale Baubehörden durch das Bau- und Justizdepartement.

Abläufe in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen optimieren:

- Fokussierung im Prüfprozess auf Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kanton
- Konsequente Rollenteilung zwischen den Sachbearbeitenden der Koordinationsstelle Baugesuche und den mitberichtenden kantonalen Fachstellen anderer Ämter (insbesondere AVT, AFU, ADA, ALW, AWJF)
- Konsolidierung der Fachstellungnahmen zu einer kantonalen Beurteilung sowie bei divergierenden Rückmeldungen Interessenabwägung durch das ARP
- Klärung von strittigen Grundsatzfragen losgelöst von einzelnen Verfahren.

Abläufe innerhalb des ARP optimieren:

- Fokussierung im Prüfprozess auf Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kanton
- Konsequente Rollenteilung zwischen den Sachbearbeitenden der Koordinationsstelle Baugesuche und den mitberichtenden kantonalen Fachstellen des ARP (Heimatschutz, Naturschutz, Fuss- und Wanderwege)
- Priorisierung von wichtigen/dringenden Geschäftsarten.

3.4 Fazit. Um die Zuverlässigkeit und Termintreue im kommunalen Nutzungsplanverfahren und im Verfahren für Baugesuche ausserhalb der Bauzonen wiederherzustellen, wird das ARP die entsprechenden Abläufe mit Hilfe einer in der Sache erfahrenen Fachperson überprüfen und bei Bedarf anpassen. Die Abläufe sollen sowohl bezüglich der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen sowie innerhalb des ARP optimiert werden. Erste Optimierungen sollen fortlaufend vorgenommen werden.

Mit der Überprüfung werden drei Ziele verfolgt:

- **Harmonisierung:** Die Abläufe zwischen Gemeinden und ARP einerseits und kantonalen Fachstellen und ARP andererseits sollen soweit möglich standardisiert und konsequent digital geführt werden.
- **Fokussierung:** Das Hauptaugenmerk bei der Prüfung von Nutzungsplänen und Baugesuchen durch den Kanton (ARP und kantonale Fachstellen) soll auf die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kanton gelegt werden. Gemeinden, kantonale Fachstellen und ARP nehmen die ihnen jeweils zugewiesenen Rollen und Aufgaben konsequent wahr.
- **Priorisierung:** Insbesondere bei zu hoher Geschäftslast soll eine Priorisierung erfolgen, damit wichtige und dringende Geschäfte möglichst termingerecht bearbeitet werden können.

Bei der Überprüfung sind

- die Erwartungen der Mitglieder der kantonalen Raumplanungskommission an die Gestaltung der zu überprüfenden Prozesse zu ermitteln;
- diese Erwartungen mit dem geltenden Rechtsrahmen auf Bundes- und Kantonebene abzugleichen;
- die heute praktizierten kommunalen Nutzungsplanverfahren und die Verfahren für Baugesuche ausserhalb der Bauzonen zu beurteilen und Vorschläge zu deren Optimierung vorzulegen;
- zu den Ergebnissen der Überprüfung und den Vorschlägen zur Optimierung der Abläufe die kantonale Raumplanungskommission laufend anzuhören.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2024 die Verfahren für kommunale Nutzungsplanverfahren sowie für das Bauen ausserhalb der Bauzone zu überprüfen und im bestehenden rechtlichen Rahmen zu optimieren. Dies betrifft namentlich die Schnittstellen zwischen den kommunalen Planungs- und Baubehörden, dem Amt

für Raumplanung und den kantonalen Fachstellen. Die kantonale Raumplanungskommission ist dabei laufend einzubinden.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Mai 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2024 die Verfahren für kommunale Nutzungsplanverfahren sowie für das Bauen ausserhalb der Bauzone zu überprüfen und im bestehenden rechtlichen Rahmen zu optimieren und zu vereinfachen. Dies betrifft namentlich Verfahren und Abläufe im Amt für Raumplanung, den Umgang mit Planern und Bauherren, die Schnittstellen zwischen den kommunalen Planungs- und Baubehörden, dem Amt für Raumplanung und den kantonalen Fachstellen. Die kantonale Raumplanungskommission ist dabei laufend einzubinden. Dem Kantonsrat ist Bericht zu erstatten.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 16. Mai 2023 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Matthias Anderegg (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir sind in der genau gleichen Thematik. Es ist ein bisschen undankbar, dies nun so vorzutragen, denn die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht an der gleichen Sitzung thematisiert. Es gibt zwei, drei Punkte, die ergänzend sind, aber es wird auch zu Wiederholungen von Themen kommen, die in der vorherigen Debatte bereits angesprochen wurden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat am 11. Mai 2023 über den Auftrag von Martin Rufer bezüglich eines Entlastungs- und Vereinfachungsprogramms für die Raumplanung debattiert. Der Auftrag verlangt vom Regierungsrat, dass er dem Kantonsrat ein Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung vorlegt. Damit sollen insbesondere die zunehmend hohen formellen und bürokratischen Anforderungen und Hürden im Nutzungsplanverfahren, namentlich in der Ortsplanungsrevision wie auch beim Bauen ausserhalb von Bauzonen auf ein sinnvolles Niveau zurückgebaut werden. Bei der Ausarbeitung seien relevante Stakeholder einzubeziehen. Viele Mitglieder des Kantonsrats sind auch auf kommunaler Ebene politisch tätig und kennen die enormen Anforderungen an die Gemeinden bei der Ausarbeitung dieser Ortsplanungsrevisionen. Das haben wir vorhin bereits gehört. Wir haben vernommen, dass das Thema komplex ist. Ohne beratende Planungsbüros ist das für keine Gemeinde zu meistern. Es werden viele Themen behandelt wie räumliche Leitbilder, Bauentwicklung, Fassungsvermögen, Bauzonenbedarf, Baulandreserven, schützenswerte Ortsbilder, Gefahrenkarte, Raumbedarf, Fliessgewässer, Naturinventar, Altlastenkataster usw. Diese Prozesse dauern Jahre, binden auf allen Stufen enorme Ressourcen für die Verwaltung und sind notabene auch kostspielig. Der Auftrag von Martin Rufer nimmt ein Thema auf, das viele Gemeinden an ihre Grenzen bringt. Das Ziel des Auftrags besteht darin, die Prozesse kritisch zu hinterfragen und, wo immer möglich, zu vereinfachen. Nebst unserer Regierungsrätin Sandra Kolly war auch Sacha Peter, Chef des Amtes für Raumplanung, an dieser Sitzung anwesend. Er hat in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erläutert, dass seit der Annahme des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2014 in Sachen Ortsplanungsrevision nichts mehr so ist, wie das vorher der Fall war. Die Anforderungen werden durch die Gesetzgebung auf Bundesebene definiert und führen zu einem grossen Mehraufwand. Sicher kann gesagt werden, dass viele dieser Themen eine Berechtigung haben. Mit dem knappen Gut Bauland muss man sorgfältig umgehen. Nebst der Definition von Bauzonen sind viele weitere Aspekte hinzugekommen. Durch die Prämisse der inneren Verdichtung werden automatisch auch sozio-kulturelle Aspekte in den Vordergrund gerückt. Auch der Einbezug der Bevölkerung in diese Prozesse ist grösser als früher und beansprucht mehr Zeit und Vorbereitung.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat nach den Erläuterungen ausführlich darüber diskutiert, was die Erwartungen an diese Vereinfachung darstellen könnten. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass ein ausdrückliches Bedürfnis besteht, diese Prozesse kritisch zu hinterfragen. Man will nicht mehr, als das Geforderte aus dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz umsetzen. Der Vorteil unseres Kantons sind die direkten Wege. Es soll möglichst pragmatisch mit den Vorgaben umgegangen werden. Auch das ist eine Parallele zur vorhergehenden Debatte. Sacha Peter hat auf die Kompetenzen der Gemeinden verwiesen. Das haben wir vorhin nicht angesprochen. Er war der Meinung, dass diese Kompetenzen zu wenig ausgenützt werden. Eine Sensibilisierung sei in diesem Bereich anzustreben. Nebst den hohen Anforderungen an die Ortsplanungsrevisionen ist auch die Anzahl der Gestaltungspläne massiv gestiegen. Das wiederum führt zu einer höheren Arbeitslast im Amt. Da wäre der Ansatz, dass die Anforderungen bereits in den Zonenplänen definiert werden könnten, so dass gar kein Gestaltungsplan

mehr nötig wäre. Diese Tendenz sollte nach Ansicht des Amts dringend gefördert werden. Als weiterer Aspekt haben die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die langen Bearbeitungszeiten bei den Vorprüfungen kritisiert. Wir haben das vorhin gehört. Es ist tatsächlich so, dass es durch jahrelange Prozess zu richtigen Baumatorien kommt. Das erlebe ich auch in meinem beruflichen Umfeld. Das führt dazu, dass Bauvorhaben auf die Bewilligung der Ortsplanungsrevisionen warten. Das wiederum hat den Aspekt, dass nach einer effektiven Bewilligung kleine regionale Baubooms ausgelöst werden, dies vor allem in grösseren Gemeinden. Es fehlt dann noch mehr als sonst an genügend Unternehmungen. Das heisst, dass dies von Betrieben ausserkantonale kompensiert wird. Das ist für den Kanton Solothurn bestimmt eine schlechtere Ausgangslage und eine Verminderung von Steuereinnahme. So gesehen ist es fraglich, ob es zielführend ist, dass wir dem Amt für Raumplanung nicht mehr Stellen bewilligt haben. Auch das haben wir hier im Rat schon diskutiert. Langer Rede, kurzer Sinn: Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission begrüsst den Auftrag von Martin Rufer grossmehrheitlich. Sie beantragt Ihnen die Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts des Regierungsrats mit der Ergänzung des Erstunterzeichners. Er hat den Originalwortlaut zurückgezogen. Wenn ich darf, würde ich gerne noch ganz kurz die Fraktionsmeinung anhängen. Grundsätzlich unterstützt die Fraktion SP/Junge SP den Auftrag. Es darf jedoch nicht passieren, dass wir in ein Moratorium geraten. Die Ortsplanungsrevision ist ein wichtiges Planungsinstrument für unsere Gemeinden. Es gibt eine Vielzahl an Argumenten, dass man genau dort die Planungen sauber durchführt. Es ist auch ein Auftrag aus unseren Reihen traktandiert, der vielleicht in der nächsten Session an die Reihe kommt. Dort geht es darum, dass es Themenfelder gibt, in denen die Ortsplanung eine absolute Berechtigung hat. Es geht dabei um Energieinfrastrukturthemen, für die das ein gutes Planungsinstrument wäre. Wir unterstützen das vorliegende Geschäft, machen aber darauf aufmerksam, dass es durchaus Themen gibt, die dort noch aufgenommen werden können.

Martin Rufer (FDP). Die intensiven Diskussionen zum Auftrag von André Wyss haben gezeigt, dass es sicher Handlungsbedarf im Bereich Raumplanung gibt. Im Rahmen der Diskussionen zum Globalbudget, die wir vor kurzem hatten, konnten wir die Debatte schon etwas anziehen. Ich möchte an dieser Stelle an die Adresse von Regierungsrätin Sandra Kolly doch noch unterstreichen, dass man in den letzten Jahren im Bereich der Raumplanung durchaus die Ressourcen erweitert hat. Wir haben dort keineswegs eine Stabilität oder ein Problem gehabt, dass wir nicht mehr Ressourcen geben konnten. Es wurde bereits viel zur Ortsplanungsrevision gesagt. Ich möchte gerne kurz auf das Thema Bauen ausserhalb der Bauzone eingehen. Das ist ein Thema, das ebenfalls durch meinen Auftrag abgedeckt wird. Dort haben wir genau die gleichen Diskussionen. Wir haben komplizierte und lange Verfahren. Die Prozesse sind sehr aufwendig, kosten schlussendlich immer sehr viel und verzögern die Bauvorhaben. Ich anerkenne durchaus, dass wir ein anspruchsvolleres Umfeld haben. Wir haben das neue Raumplanungsgesetz, ein Bevölkerungswachstum und steigende Ansprüche der Freizeitgesellschaft. All das macht die ganze Sache bestimmt nicht einfacher. Es wäre sicherlich falsch, einfach alles immer nur auf exogene Faktoren und auf das nationale Raumplanungsrecht abzuschieben. Das würde zu kurz greifen. Es gibt etliche Einflüsse, die hausgemacht sind und die sich der Kanton Solothurn selber aufgeladen hat. Sie bilden nun die Hauptgründe für die Diskussionen, die wir hier führen. Die Art und Weise der Umsetzung des nationalen Raumplanungsrechts liegt in der Hand der Kantone. In anderen Kantonen gibt es diese Diskussionen nicht. Ich bin der Meinung, dass das Problem tatsächlich darin liegt, dass wir in der Umsetzung des nationalen Raumplanungsrechts ein Solothurner Finish haben. Ich habe erwähnt, dass das Bauen ausserhalb der Bauzone wie die Ortsplanungsrevisionen sehr harzig verlaufen und die Verfahren dauern lange. Man muss nicht nur mit Personen sprechen, die betroffen sind, sondern man kann auch den Geschäftsbericht des Regierungsrats konsultieren. Dort ist ausgewiesen, dass weniger als 70 % der Gesuche innerhalb der gewünschten Frist von 60 Tagen erledigt werden. Diese Frist ist vorgegeben. Weiter sieht man, dass der sogenannte Erledigungsquotient noch bei 87 % liegt. Das bedeutet, dass weniger Gesuche erledigt werden, als hinzukommen, sprich der Pendenzenberg wächst. Die Leute warten demnach noch länger auf die Behandlung der Gesuche respektive auf einen Entscheid und auf die Bewilligung. Das Ziel ist, dass wir dem Amt für Raumplanung mit diesem Auftrag die Möglichkeit geben, einen Schritt nach hinten zu machen, die Prozesse zu überprüfen und zu optimieren. So kommen sie aus dem Hamsterrad hinsichtlich der sehr vielen Dossiers heraus. Sie können einen Schritt zurück machen und das Ganze mit der Zielsetzung einer Vereinfachung kritisch hinterfragen. Ich bin sehr dankbar, dass das der Regierungsrat im Grundsatz anerkannt hat. Er sagt selber, dass es mehrere Schnittstellen gibt, die man verbessern muss, seien es die Abläufe mit den Gemeinden oder die Abläufe innerhalb der Fachstelle. Ich bin der Meinung, dass es auch wichtig ist, das zu optimieren. Sicher müssen auch die Abläufe innerhalb des Amts für Raumplanung optimiert werden. Ganz wichtig ist auch - das haben wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ganz intensiv diskutiert - dass man die Personen im Amt für Raumplanung

dazu bringt, in einer sehr frühen Phase mit den Bauherren und den Planern zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit kann man bereits ausloten, was möglich ist und was nicht möglich ist. So werden sie auf den richtigen Weg geschickt. Damit kann vermieden werden, dass man plant, sehr viel Geld braucht und am Schluss zu hören bekommt, dass es so leider nicht geht und man schon falsch gestartet ist. Ich bin der Meinung, dass dies auch im Sinne einer Vereinfachung ist. Ich bin sehr froh, wenn wir diesen Auftrag überweisen können. Es ist auch für das Amt für Raumplanung eine Chance, die Prozesse zu optimieren. Das macht nicht nur das Leben der Gemeinden und der Bauherren einfacher, sondern auch dasjenige des Kantons und es verursacht weniger Kosten. Wie bereits erwähnt wurde, kann es ein Standortfaktor für unseren relativ kleinen Kanton sein, wenn wir effiziente Verfahren haben, die schnell abgewickelt werden können. Daher stimmt unsere Fraktion einstimmig dem geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu. Vorhin wurde erwähnt, dass die Raumplanung etwas Anspruchsvolles ist. Man muss die Kuchenstücke gerecht verteilen. Dieser Meinung bin ich ebenfalls. Es kann aber nicht sein, dass man zum Schneiden und Verteilen der Kuchenstücke zig Ingenieurbüros braucht. Insbesondere darf es nicht vorkommen, dass man beim Schneiden des Kuchens so viel Zeit verbraucht, dass er nachher nicht mehr essbar ist. Dieser Auftrag soll einen Beitrag leisten, dass wir etwas mehr Tempo und Vereinfachung in den ganzen Prozess hineinbringen.

Marlene Fischer (Grüne). Vieles wurde bereits erwähnt, aber ich möchte gerne noch zwei Perspektiven ergänzen. Die erste Perspektive ist beruflicher Art. Ich arbeite seit gut einem Jahr bei einer Baubehörde. Aus der Praxis weiss ich, dass bei einer Baubewilligung extrem viele Zahnräder ineinandergreifen müssen. Einerseits sind das die grossen Zahnräder der kantonalen Fachstellen, andererseits die kleinen Zahnräder der kommunalen Baukommissionen. Es ist enorm wichtig, dass diese Räder gut ineinandergreifen und an keiner Stelle blockieren. Andernfalls wird der Prozess ineffizient und frustrierend, einerseits für die Menschen, die in den Bewilligungsbehörden arbeiten und andererseits für diejenigen, die auf die Baubewilligungen warten. Um dies zu verhindern, sind klar definierte Rollen und Abläufe essentiell. Wir begrüßen es sehr, dass bei Baugesuchen und im kommunalen Nutzplanverfahren bei den aufgezählten Punkten optimiert wird. Es ist ein sehr wichtiger Schritt, wenn dort einerseits innerhalb des Amtes für Raumplanung, aber andererseits auch die Abläufe an den Schnittstellen zwischen den kantonalen und kommunalen Fachstellen optimiert werden. So können die verschiedenen Zahnräder in Zukunft besser ineinandergreifen. Aus der Praxis weiss ich, dass auch die Vorprüfung innerhalb der kantonalen Behörden verhindert, dass die Zahnräder von verschiedenen Fachstellen in unterschiedliche Richtungen drehen. Es ist natürlich eine sehr gute Idee, wenn Grundsatzfragen massgebend und nicht bei jedem Einzelfall neu geklärt werden. Das finden wir prima. Hinsichtlich der Harmonisierung sehen wir zudem, dass Schulungen für die Gemeinden und der stärkere Einbezug der kantonalen Raumplanungskommission positiv zu würdigen sind. Wir sind zuversichtlich, dass die Baugesuche durch die Einführung von eBauSO speditiver, fristgerechter und ressourceneffizienter bearbeitet werden. Das viele Papier hat bis anhin wie Sand im Getriebe gewirkt. Als Digital Native arbeite ich in einer fast papierlosen Baubehörde. Ich bekomme einen Ausschlag, wenn ich nur daran denke, mit wie viel Papier sich meine Solothurner Kollegen und Kolleginnen bis jetzt herumschlagen mussten. Weiter möchte ich ihnen die Einführung einer kantonalen Koordinationsstelle Baugesuche gönnen, wie das ein neuer Auftrag fordert. Wir nehmen dies bei der Baubehörde als sehr entlastend wahr und in der Koordination mit der Gemeinde könnte man dadurch die Prozesse noch besser optimieren. Die zweite Perspektive, die ich ergänzen möchte, ist eine grüne. So sehr wir es begrüßen, dass die Abläufe zwischen den verschiedenen Behörden optimiert und digitalisiert werden, wollen wir nicht, dass unsere Zustimmung zu diesem Vorstoss missverstanden wird, nämlich dass die Regelungen von Bauen ausserhalb der Bauzonen verwässert werden oder die Zersiedelung vorangetrieben wird. Für uns ist es wichtig, dass Land nur im Ausnahmefall neu überbaut wird. Darum wären wir Grünen dem Originalwortlaut kritisch gegenübergestanden. Wir danken dem Regierungsrat und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die gut durchdachte Formulierung des geänderten Wortlauts, der diese Bedenken aus dem Weg räumt. Beim geänderten Wortlaut sind keine Aufweichungen auf gesetzlicher Ebene mehr geplant. Die Abläufe sollen im bestehenden rechtlichen Rahmen optimiert werden. Weiter erfolgt durch die kantonale Raumplanungskommission eine enge Begleitung durch eine Stelle, die einen ganzheitlichen Blick auf die begrenzten Landressourcen des Kantons hat. Positiv hervorheben möchten wir die Berichterstattung an den Kantonsrat. So können wir genau beobachten, dass auch mit den vereinfachten Verfahren ein haushälterischer Umgang mit unseren Bodenressourcen gewährleistet wird. Wir Grünen stimmen daher dem geänderten Wortlaut einstimmig zu.

Edgar Kupper (Die Mitte). Dieser Vorstoss beinhaltet im Gegensatz zum vorherigen nicht nur die Ortsplanungsrevision, sondern auch das Bauen ausserhalb der Bauzone, wie es der Auftraggeber bereits

erwähnt hat. Ich möchte mich in meinem Votum vor allem drauf fokussieren. Es wurde verschiedentlich ausgeführt, dass die ganze Sache an Komplexität gewonnen hat. Das lasse ich nun weg. Vor allem wegen dieser zunehmenden Komplexität erwartet unsere Fraktion, dass die Verfahren und die Prozesse, welche die kantonale Verwaltung betreffen, namentlich das Amt für Raumplanung, optimiert und vereinfacht werden. In der Beantwortung dieses Auftrags ist der Wille der zuständigen Behörde, dieser Forderung nachzukommen, erkennbar. Man hat strukturiert dargelegt, wo man das Optimierungspotential ortet und wie und mit wem man diese Abläufe und Prozesse verbessern und anpassen kann und will. Ein zusätzliches Signal in diese Richtung haben wir auch vom Regierungsrat erfahren, indem er seinen geänderten Wortlaut zugunsten des akzentuierteren Wortlauts der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurückgezogen hat. Viele Parlamentarier in unserer Fraktion sind als Gemeindebehörde, in anderen Funktionen oder auch privat mit Geschäften von Bauen ausserhalb der Bauzone oder auch im Bereich von Nutzungsplanverfahren involviert. Man wird den Eindruck nicht los, dass die Anforderungen des Amtes für Raumplanung gegenüber den Bauwilligen, den Planern, den Beratern und weiteren Stellen in den letzten paar Jahren stetig gewachsen ist. Alles wurde komplizierter und detailbehafteter. Die zeitlichen Fristen können, wie bereits ausgeführt wurde, in vielen Fällen nicht mehr eingehalten werden. Es kommt auch vor, dass Planer, die in der ganzen Schweiz tätig sind, über den Art und den Umfang von Auflagen, von Prozessabläufen, von unterschiedlichen Beurteilungen von Verwaltungsverarbeitenden oder auch über die zeitlichen Verzögerungen in unserem Kanton erstaunt sind. Verbesserungsvorschläge, wie beispielsweise das vermehrte Erarbeiten von Leitfäden zu speziellen Themen wurden von der Verwaltung nicht oder nur ungenügend aufgenommen und umgesetzt. Solche Leitfäden und Merkblätter helfen den Planern und Beratern bei gleich gelagerten Fragestellungen in Bauverfahren sehr. So muss nicht jeder Fall einzeln diskutiert werden und es ist im Voraus klar, wie die Prozessabläufe funktionieren und wie der Inhalt geregelt ist. Mehr Planungssicherheit ist unbedingt nötig. Im Sinn von schlankeren Verfahren möchte ich mich auch nicht mehr länger über dieses Thema aufhalten. Im Globalbudgetausschuss des Amtes für Raumplanung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission selber und sogar in der kantonalen Raumplanungskommission, aber auch im Ratssaal wurde viel über dieses Thema diskutiert. Wir sind froh, wenn dieser Vereinfachungs- und Beschleunigungsprozess möglichst schnell angegangen und umgesetzt wird. Wir werden den Vorstosstext gemäss der Version der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig unterstützen und erheblich erklären.

Thomas Lüthi (glp). Wir stimmen mit der Stossrichtung des Regierungsrats und mit den verschiedenen Punkten bezüglich eines Optimierungspotentials überein. Die konsequente Digitalisierung, bei der wir schon den ersten Schritt gemacht haben, ist aus unserer Sicht zentral. Über eBauSO haben wir bereits hier im Rat debattiert. Wir sind überzeugt, dass die verantwortlichen Personen im Departement und in der Amtsleitung erkannt haben, dass und wo der Schuh bei den Gemeinden, den Projektierenden usw. drückt. Das haben auch die Voten aus dem vorherigen Geschäft oder die Ausführungen meiner Vorredner gezeigt. In Zeiten von «same day delivery» ist es unüblich, ein halbes Jahr oder ein Jahr auf die Beantwortung beziehungsweise auf die Antwort aus dem Amt für Raumplanung zu warten. Da braucht es zwingend die nötigen Anstrengungen. Der Kantonsrat hat den Handlungsbedarf bereits anerkannt und entsprechend dokumentiert. Martin Rufer hat das erwähnt. Wir haben die entsprechenden Mittel im Globalbudgetprozess angepasst. Wir sind der Meinung, dass mit den angedachten Optimierungen und mit den zusätzlichen Finanzmitteln die Kundenzufriedenheit wiederherzustellen ist. Beim geänderten Wortlaut wurde seitens der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nun noch die Berichterstattung eingefügt. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin mit den grünen Perspektiven bekommen wir eher beim Wort Berichterstattung einen Ausschlag. Wir können mit dem Zusatz leben, möchten aber beliebt machen, den Fokus beim Einsatz der Ressourcen auf die Optimierung und nicht auf die Berichterstattung zu legen. In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion dem geänderten Wortlaut einstimmig zu.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Die SVP-Fraktion hat sich bereits zu beiden Geschäften geäussert.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich möchte nicht wiederholen, was ich vorhin bereits gesagt habe. Es ist mir wichtig, dass ich noch einmal bekräftigen kann, dass wir wirklich gewillt sind, diese Prozesse anzugehen und zu überprüfen. Wir wollen eine Basis finden, damit wir danach miteinander nach vorne blicken können. Ich bin für die Debatte sehr dankbar. Wir haben eine sehr lange, aber auch eine sehr gute und offene Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission geführt. Aber auch jetzt im Rat wurde die Debatte sehr sachlich geführt. Es ist mir wichtig, dass man genau sagt, wo der Schuh drückt. Das haben wir jetzt gemacht. Wir haben unter dem Vermerk «Fazit»

aufgeführt, dass wir die Abläufe mit entsprechender Hilfe einer erfahrenen Fachperson überprüfen. Auch die Raumplanungskommission wird aktiv mit einbezogen. Weiter werden wir einen Bericht verfassen. Letzte Woche fand eine Sitzung der Raumplanungskommission statt. Obwohl der Auftrag erst heute behandelt wird - ich gehe davon aus, dass die Abstimmung einstimmig ausgehen wird, was auch im Sinne des Regierungsrats ist - haben wir den Prozess in diesem Sinn bereits gestartet. Wir haben der Raumplanungskommission aufgezeigt, mit wem wir diesen Prozess durchführen möchten. Es handelt sich dabei um Prof. Dr. Beat Stalder. Er ist auf Bau- und Planungsrecht spezialisiert und er würde uns begleiten. In der Raumplanungskommission haben wir weiter aufgezeigt, wen wir involvieren, wer befragt wird und wo die Interviews geführt werden. Sie sehen, dass es dem Regierungsrat tatsächlich ernst ist, diese Angelegenheit schnell anzugehen. Wie im Wortlaut erwähnt ist, wollen wir bis Mitte 2024 bereits erste Resultate vorweisen können. Wichtig ist, dass wir nachher alle am gleichen Strick ziehen, nämlich das Amt für Raumplanung, die kantonalen Fachstellen, die Planenden, aber auch die Gemeinden. Es wurde erwähnt, dass wir die Gemeinden teilweise mehr in die Pflicht nehmen müssen. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Basis haben, wenn wir diesen Prozess nun angehen und danach konsequent umsetzen. So können wir danach nach vorne blicken und wieder gemeinsam in die gleiche Richtung ziehen. Aus meiner Sicht steht nur noch der Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zur Diskussion. Der Regierungsrat hat sich diesem Wortlaut angeschlossen. Ich kann diesen einstimmig zur Erheblicherklärung empfehlen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Erheblicherklärung	93 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

ID 0183/2023

Dringliche Interpellation Matthias Borner (SVP, Olten): Woke Agenda an der Kantonsschule Solothurn? Obligatorische Kurse für die Schülerschaft

(Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 05. September 2023 siehe «Verhandlungen» 2023, S. 816)

Begründung der Dringlichkeit

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Bevor wir in die Mittagspause gehen, bitte ich Matthias Borner, die Dringlichkeit seines eingereichten Vorstosses zu begründen.

Matthias Borner (SVP). Ein paar Schüler der Kantonsschule sind auf mich zugekommen und haben erwähnt, dass sie sich in ihrer Meinungsfreiheit eingeschränkt fühlen. In diesem Sinn sei eine Gruppe von Linksaktivisten mandatiert worden, Vorträge zu halten. Die Kantonsschule Solothurn habe diese Vorträge sogar als obligatorisch erklärt. Ich bin dieser Angelegenheit daraufhin nachgegangen und habe mit dem Vorsteher der Kantonsschule Solothurn telefoniert. Dabei musste ich feststellen, dass da etwas daran ist und dass man näher abklären sollte, ob es dort ein Problem gibt. Zu den Grundsätzen des Lehrplans zählen die Glaubens- und die Gewissensfreiheit sowie die politische Neutralität (*Die Kantonsratspräsidentin unterbricht den Sprecher mit dem Hinweis, dass er sich zur Dringlichkeit äussern soll*). Ich komme gleich zur Begründung der Dringlichkeit. Lehrerinnen und Lehrer müssen dem Anspruch auf eine ideologiefreie und politisch neutrale Schule umfassend gerecht werden. Die Lehrperson darf im schulischen Raum nicht aktiv für bestimmte und persönliche politische Positionen werben. Wenn man sich die Vorgänge bei der Kantonsschule Solothurn anschaut, liegt eine potenzielle Gefährdung dieser Grundsätze vor. Die Diskussion, die im Kantonsrat erfolgt, könnte einen Handlungsbedarf erkennen lassen. Aufgrund der kurzfristigen Festsetzung dieser obligatorischen Kurse muss diese Interpellation dringlich behandelt werden, denn nur so kann noch reagiert werden. Wenn man das nicht als dringlich erklärt, dann erklärt man diese Interpellation zur Vergangenheitsbewältigung. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Besten Dank. Wir schliessen damit den Sessionsmorgen. Über die Dringlichkeit diskutieren wir morgen als erstes Geschäft. Ich wünsche allen einen guten Appetit und gute Fraktionssitzungen.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr